**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1893)

Rubrik: Kurze Session

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tagblatt

hea

# Großen Mates des Kantons Bern.

# Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rats.

Bern, ben 20. Juni 1893.

Berr Grograt,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrate beschloffen, den Großen Kat auf Freitag den 30. Juni 1893 zu einer ganz turzen Session einzuberusen. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause in Bern einzusinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände find folgende:

#### Gesekesentwurf

jur zweiten Beratung.

Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Vermögenssteuer vom 15. März 1856. (Präsident der Kommission: Herr Ed. Müller, Bern.)

#### Vorträge.

#### Des Regierungspräfidiums.

- 1. Promulgationsbekret für die Berfaffung des Kantons Bern.
- 2. Zuteilung der Armendirektion an Herrn Regierungsrat Ritschard.
- 3. Erfatmahlen in den Großen Rat.

#### Der Bolizeidirektion.

- 1. Naturalisationen.
- 2. Strafnachlaßgefuche.

#### Der Finange und Domanendirektion.

Räufe und Berkäufe von Domanen.

Für den ersten Tag werden die Bortrage des Regierungspräfidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesett.

Mit Hochschätzung!

Der Großrats=Präsident **G. IN**B.

## Erste Situng.

Feritug den 30. guni 1893,

nachmittags 2 Uhr.

Borfigender: Prafident Byg.

Der Namensaufruf verzeigt 222 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 47, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Chossat, Häberli (Aarberg), Häberli (Münchenbuchsee), Hauser (Gurnigel), Hegi, Heß, Marcuard, Moser (Herzogenbuchsee), Koth, Steinhauer, v. Wattenwhl (Richigen), Zhro; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren v. Allmen, Bekrichard, Benz, Blatter, Boinah, Borter, Boß, Burrus, Charmillot, Coullery, Friedli, Gerber (Stessisdurg), Glaus, Hauser (Weißenburg), Horn, Hostetler, Kaiser, Kloßner, Krebs (Eggiwhl), Lanz, Mérat, Meher (Laufen), Moser (Viel), Mosimann, Raaflaub, Kenser, Rieder, Ritschard, Kolli, Stämpsli (Vern), Sterchi, Tièche (Viel), Wermeille, Ziegler.

Präsident. Meine Herren! Durch die Ernennung meiner Wenigkeit zu Ihrem Vorsitzenden haben Sie dem Vertreter einer politischen Minderheit Gelegenheitzgegeben, auch von dieser Stelle aus sich in den Eigenschaften zu üben, die ich als die vornehmsten eines freien Volkes betrachte, der Gerechtigkeit gegen seine Mitbürger und der Strenge gegen sich selber. Ich danke Ihnen für dieses Zutrauen und hosse, dasselbe rechtsertigen zu können, wenn Sie das Wohlwollen, das Sie bei meiner Wahl geleitet, mir auch während meiner Amtsführung bewaheren werden.

Bei Beginn dieser Seffion, meine Herren, mögen Sie mir gestatten, eines Ereignisses zu gedenken, das für unser Bolk und unsere Behörden von der allergrößten Bedeutung gewesen ist. Die Annahme der neuen Berfassung erfolgte am 4. Juni mit einer solch imposanten Mehrheit, daß ich diese Thatsache nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Das Werk der Berftandigung, zu deffen Gelingen die verschiedenen politischen Parteien ihr Bestes beigetragen

haben, ift vom Volke in einer Weise gutgeheißen worden, die seine Vertreter im Rate mit freudiger Genugthuung erfüllen darf. Die hemmenden Schranken einer gesunden Entwicklung unseres Staatswesens sind gefallen und die neue Versassung eröffnet uns allen ein weites Arbeitsfeld, dessen Bebauung vom Volke mit Spannung erwartet wird.

Allein nicht nur die Berfassung hat das Bolk genehmigt. Dem Abstimmungsergebnis liegt noch eine weitere Bedeutung zu Grunde. Die Gemeinsamkeit der Arbeit Ihrer Behörde, das Zusammenwirken der verschiedensten Kräfte und das Hintansetzen parteipolitischer Kleinigkeiten und Liebhabereien gegenüber dem Bohle und der Entwicklung des Ganzen, das ist es, was das Berner Bolk mit seiner Abstimmung vom 4. Juni in nicht zu verkennender Weise gutgeheißen hat. Unser Bolk darf daher auch erwarten, daß Ihre Behörde nun auch mit dem nämlichen Geiste an die Lösung der Aufgaben herantreten wird, welche die neue Berfassung Ihnen anheimgestellt.

Und gerade in einem solchen Borgehen liegt für diejenigen Männer, welche der neuen Bersassung mit Mißtrauen entgegentreten, die beste Garantie, daß der Berner nicht in einseitiger, majorissierender Weise seine Zwecke verfolgen wird. Der Jura wird es inne werden, daß mit der neuen Bersassung nicht nur die Einheit des Kantons, sondern auch die Eintracht zwischen dem alten und dem neuen Kantonsteil einen neuen bleibenden Ausschwung

erhalten soll.
Die allgemeinen Verhältnisse, die uns umgeben, mahnen uns auch mit Ernst daran, unsere Kräfte nicht zu
zersplittern, und die beschämenden Vorgänge, die sich in
der letzten Woche in unserer Bundesstadt abgespielt haben,
rufen deutlich einem festen Zusammenhalten aller staatserhaltenden und ordnungsliebenden Parteien im Kampse
gegen die zersetzenden Clemente, die mit ihrer systematischen Hetzenden Trieden und den Ruf unseres Vaterlandes ernstlich gefährden und die deshalb nur noch
dem Ramen nach Schweizer und Verner sich nennen
können. (Beifall.)

Unsere Aufgabe aber wird es sein, unentwegt auf der Bahn vorwärts zu schreiten, die uns die neue Berfassung weist, der Bahn des besonnenen Fortschritts. Hiemit erkläre ich die heutige Session als eröffnet.

Bur Berlesung gelangt eine Auschrift des Herrn Großrat Sterchi = Wettach, worin derselbe aus Gesundheitsrücksichten den Austritt aus dem Großen Rat erklärt

Geht an den Regierungsrat behufs Anordnung der Ersatwahl.

Präsident. Seit der letten Session haben wir in unsern Reihen den Berluft des herrn Großrat Friedrich

von Werdt von Toffen zu verzeichnen, der über 30 Jahre lang unserer Behörde angehört hat. Sie werden sich alle an diese ritterliche Erscheinung erinnern und wissen, mit welchem Interesse, welcher Lebhaftigkeit und welchem Fleiß der Verstorbene den Aufgaben obgelegen ist, die ihm der Rat anvertraut hat. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren des Herrn v. Werdt von Ihren Sizen erheben zu wollen. (Geschieht.)

#### Tagesordnung:

#### Portrag über flattgehabte Erfakmahlen in den Großen Rat.

Laut diesem Vortrag wurden an Stelle der verstorbenen Herren Flückiger und Mägli zu Mitgliedern des Großen Rates gewählt:

im Wahlkreis Rohrbach: Herr Friz Leuen = berger, Kaffier, im Eichholz bei Leimiswyl; im Wahlkreis Oberbipp: Herr Alfred Mägli= Ffeli, Landwirt, in Oberbipp.

Da gegen die Wahlverhandlungen keine Einsprachen eingelangt sind und auch kein Grund vorliegt, die getroffenen Ersatwahlen von Amtes wegen zu beanstanden, so beantragt der Regierungsrat, dieselben zu validieren.

Die Ersatwahlen werden stillschweigend validiert, worauf die Herren Leuenberger und Mägli=Iseli den verfassungsmäßigen Eid leisten.

#### Bereinigung des Craktandenverzeichniffes.

Strafnachlaßgefuche und Naturalisationen.

Stockmar, Polizeidirektor. Dieses Traktandum muß verschoben werden, da die Bittschriftenkommission noch nicht Gelegenheit hatte, die Sache zu behandeln.

Berichoben.

Ms neue Traktanden werden auf die Traktandenliste aufgetragen:

- 1. Expropriationsdekrete.
- 2. Wahl von Majoren des Auszuges und des Cand-fturms.

Schmib (Karl). Was die Wahl von Majoren betrifft, so möchte ich beantragen, hiefür eine kleine Kommission von vielleicht drei Mitgliedern zu bestellen. Schon

früher wurde dieser Wunsch geäußert. Gerade der Landsturm ist so wichtig, daß man wissen sollte, wem man stimmt, damit man nicht nachher hört, die Leute haben zu den Gewählten kein Zutrauen. Es wäre deshalb gut, wenn eine Kommission die Akten sich etwas ansehen, vielleicht auch andere Mitglieder des Großen Kates aus der betreffenden Gegend fragen und uns dann jeweilen Bericht erstatten würde.

Der Rat pflichtet bem Antrage Schmid ftillschweigend bei und beauftragt das Bureau, eine aus drei Mitgliebern bestehende Kommission zu ernennen.

Bühler. Ich möchte nur ben Wunsch äußern, daß diese Kommission heute noch bestellt wird, damit sie morgen Bericht erstatten kann; denn die beiden Majore des Auszugs müssen morgen ernannt werden.

Prafibent. Es wird das geschehen.

Präsidenten der Kommission für das Wirtschaftsgesetz wurde mir der Wunsch ausgedrückt, es möchte das Wirtschaftsgesetz noch in dieser Session behandelt und dieselbe zu diesem Zwecke auf die nächste Woche ausgedehnt werden. Im Zeitpunkte, da dieses Gesuch an mich gelangte, war das Kreisschreiben bereits gedruckt und versandt. Ich habe dann dem Herrn Präsidenten der Kommission bemerkt, er möchte gutsindendensalls bei der Bereinigung der Traktandenliste einen entsprechenden Antrag stellen.

Seller-Bürgi, Präfident der Kommission für das Wirtschaftsgesetz. Nach Beendigung der Borberatung des Wirtschaftsgesetzes wurde von den Mitgliedern vom Land ber Wunsch ausgebrückt, es möchte Die erste Beratung in der nächsten Seffion, die Ende Juni oder anfangs Juli stattfinden werde, vorgenommen werden. Die Kom= miffion pflichtete diefem Wunsche bei und beauftragte ihren Präfibenten, sich mit dem Herrn Präsidenten des Großen Rates in Berbindung zu segen; leider war aber das Kreisschreiben schon erlassen. Es wurde geltend gemacht, die landwirtschaftlichen Arbeiten erlauben gegen= wärtig ganz gut, die Session zu verlängern. Es ist wünschenswert, daß die erste Beratung nicht allzuweit hinausgeschoben wird. Wenn auch nach der neuen Berfaffung zwischen ber ersten und zweiten Beratung nicht absolut eine Frist von 3 Monaten liegen muß, so ist es doch im Intereffe einer gehörigen Durchberatung des Gesetzes, daß zwischen der ersten und zweiten Beratung ein längerer Zwischenraum vorhanden ist, um so mehr, da das Gesetz von ziemlicher Tragweite ist. Ich möchte Ihnen deshalb namens der Kommission den Antrag stellen, es möchte die erste Beratung des Wirtschafts= gesetzes noch in diefer Seffion vorgenommen werden. Sollte Ihnen dieser Antrag nicht belieben, so möchte ich den weitern Antrag stellen, das Wirtschaftsgesetz unter allen Umständen in der nächsten Session zu behandeln, damit das Gesetz womöglich im Herbst der Volksabstimmung unterbreitet werden fann.

Marti, Regierungspräsident. Ich muß bemerken, daß die Abänderungsanträge der Kommission von der Kegierung noch nicht beraten sind. Ich hosse, es werde dies in einer morgigen Sizung des Kegierungsrates geschehen können. Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß der Große Kat erst morgen darüber Beschluß fassen würde, ob er das Gesetz in dieser Session beraten will oder nicht. Das Gesetz ist ein sehr wichtiges, und es wäre eine Ueberzeilung nicht am Platze.

Bühler. Ich beantrage, die erste Beratung des Wirtschaftsgesehes auf die nächste Session zu verschieben. So sehr pressert die Sache denn doch nicht, und die Mitglieder des Großen Rates müssen doch auch Gelegensheit haben, sich etwas in die Sache hineinzuarbeiten, was nicht der Fall ist, wenn das Gesetz schon nächsten Montag beraten werden soll. Uebrigens ist der gegenswärtige Zeitpunkt kein gut gewählter, um gut besuchte Sitzungen abzuhalten; bei uns im Oberland wenigstenshaben die Mitglieder des Großen Kates gegenwärtig sehr viel zu thun; wir besinden uns mitten in der Heuernte. Auch wäre es etwas Ungewohntes, am Freitag zusammenzukommen und die Session in die folgende Woche hinein auszudehnen. Wenn man eine längere Session in Aussisch nahm, so trat man am Montag zusammen.

Freiburghaus. Ich möchte dem Antrag des Herrn Bühler entgegentreten. Ich gebe zu, daß gegenswärtig die Leute im Oberland mit der Heuernte beschäftigt find. Dagegen haben die Großräte im Unterland gegenwärtig beffer Zeit als z. B. Ende Juli, wo fie sich mitten in der Getreideernte besinden, die weitaus mehr zu thun geben wird als die Heuernte.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich will es dem Großen Kat ganz anheimstellen, ob er in dieser Session auf die erste Beratung eintreten will. Kur möchte ich eventuell den bestimmten Antrag stellen, falls die erste Beratung nicht in dieser Session vorgenommen wird, dieselbe auf Ende Juli festzusehen. Dies ist der äußerste Termin, wenn im herbst die Volksabstimmung stattsfinden soll.

Schmid (Andreas). Wenn ich nicht irre, hat der Herr Regierungspräsident gewünscht, es möchte über diese Frage erst morgen abgestimmt werden. Ich sinde nun, man sollte diesem Wunsche Rechnung tragen.

Präsident. In diesem Falle wäre der Antrag des Herrn Regierungspräsidenten Marti als Ordnungsmotion aufzufassen. Wird ein gegenteiliger Antrag gestellt?

Weber (Graswyl). Ich möchte mich dem Ordnungsantrage nicht widersetzen und nur bemerken, daß von einer Beratung Ende Juli keine Rede sein kann, da gerade dann im Unterland die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten beginnen.

Da ein Gegenantrag nicht vorliegt, wird der Ordnungsantrag Marti als angenommen erklärt. Bur Berlefung gelangt folgende

#### Interpellation.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit, an den Regierungsrat die Anfrage zu richten, ob ihm bei Anlaß der am 15. Mai 1888 auf dessen Antrag durch den Großen Kat beschlossenen Katuralisation von Dr. N. Wassiliest der kurze Zeit vorher zwischen der Erziehungsbirektion und der russischen Gesandtschaft stattgefundene Brieswechsel, welcher sich auf die Person und das Vorleben von Dr. Wassiliest bezog und ungünstige Auskunst über letzern zu Tage gesördert haben soll, bekannt gewesen sei.

Bern, ben 30. Juni 1893.

Ballif, Großrat.

Präsident. Da für morgen ein Bericht des Regierungsrates über die jüngsten Unruhen vorgesehen ist, so erlaube ich mir zu handen der Regierung den Wunsch auszudrücken, es möchte, wenn die Umstände es gestatten, diese Interpellation gleichzeitig mit dem Bericht über die Unruhen beantwortet werden.

Marti, Regierungspräsident. Ich werde diese Interpellation dem Regierungsrat in seiner nächsten Sitzung, die morgen früh um 7 Uhr stattsinden wird, vorlegen. Wir werden uns Mühe geben, damit sie schon morgen beantwortet werden kann; doch kann ich mich über diese Möglichkeit nicht bestimmt aussprechen, da sich die Anfrage auf einen Zeitpunkt bezieht (1888), in welchem die Regierung ganz anders zusammengesett war, so daß es vielleicht verschiedener Untersuchungen bedarf, um die Thatsachen und Vorgänge klarzustellen.

M. Stockmar, directeur de la police, rapporteur du gouvernement. L'enquête dont parle le président du gouvernement est faite et la Direction de la police se trouve prête à présenter immédiatement au Grand Conseil les explications nécessitées par l'interpellation de M. Ballif. Seulement, il me semble que cette question de naturalisation du Dr Wassilieff est d'une importance assez grande pour qu'elle soit renvoyée à l'examen de la commission des pétitions. Avec le débat contradictoire que nous vous proposons, l'interpellation ne pourrait évidemment pas être développée demain. Quoi qu'il en soit, nous sommes dès aujourd'hui aux ordres du Grand Conseil.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Die Interpellation des Herrn Ballif wurde veranlaßt durch einen Artikel des Genfer Journals, der die Tendenz hatte, die Verantwortlichkeit für die Raturalisation Wassiliess auf mich zu wälzen. Unter solchen Umständen kann ich nicht bis zur nächsten Session unter der Anklage stehen, als hätte ich wissenklich, durch Hinterhaltung von Aktenstücken, die ich in Händen hatte, die Katuralisation Wassiliess zu stande bringen helsen. Da der lügenhafte Vericht des Genfer Journals fast in alle Zeitungen des Kantons und der Schweiz übergegangen ist und ich ganz genau weiß, daß eine Intrigue gegen den Sprechenden in Scene gesett worden ist, so muß ich verlangen, daß die Interpellation morgen behandelt wird. Ich habe bereits die Attenstücke in der Hand, um zu beweisen, wie es mit der Sache steht.

Präsident. Die Aufforderung des Herrn Gobat ftimmt mit dem überein, was ich mir gegenüber der Regierung als Wunsch zu äußern erlaubt habe. Es wird das natürlichste sein, wenn die Interpellation morgen gleichzeitig mit den Bericht über die Unruhen behandelt wird. Ich ordne dies hiemit an, da nach § 63 des Groß= ratereglements der Prafibent Ihrer Behorbe den Beit= puntt der Behandlung einer Interpellation bestimmt.

Ferner gelangt zur Berlefung folgender

#### Anjug.

Der Große Rat möge beschließen: Es wird eine Großratskommission ernannt zur Untersuchung und Berichterstattung über die Berumftandungen und amtlichen Informationen, welche der Naturalisation des Herrn Dr. med. Nikl. Wassilieff, derzeit in Untersuchungshaft in Bern, vorausgegangen sind. Bern, den 30. Juni 1893.

Ulrich Dürrenmatt, Großrat.

Der Motionssteller erklärt sich bereit, insofern dies gestattet wird, obigen Anzug in Berbindung mit der Berichterstattung des Regierungsrates über die Ruhestörungen bom 19. und 20. Juni zu begründen.

Es pflichten bei:

A. v. Steiger. Egger. R. Hofer. Joh. Wälchli. F. Dähler. Ib. Steffen. A. Huffon. Victor Bengelin. v. Erlach (Gerzensee).

Prafident. Diese Motion wird auf den Kanglei= tisch gelegt, und es ift denkbar, daß dieselbe je nach dem Aussall der Antwort auf die Interpellation des Herrn Ballif gleichzeitig ihre Erledigung finden kann. Sollte dies nicht der Fall sein und follte der Große Kat seine Session nicht über morgen Mittag ausdehnen wollen, so tonnte die Motion in dieser Seffion nicht mehr behandelt werden, da fie nach dem Reglement vor der Behandlung wenigstens 24 Stunden auf dem Kangleitisch aufliegen muß. Dies zu Ihrer Orientierung.

#### Portrag über das Ergebnis der Polksabstimmung über die nene Staatsverfaffung.

Diefer Bortrag lautet folgendermaßen :

Berr Präfident, herren Großräte!

Die Zusammenstellung der Protokolle der einzelnen politischen Versammlungen über die kantonale Volks=

Tagblatt bes Großen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. — 1893.

abstimmung vom 4. Juni 1893 weist folgendes Ergebnis auf:

Der Entwurf Staatsverfaffung wurde mit 56,424 gegen 15,565 Stimmen, also mit einem Mehr von 40,859 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 113,683.

Bern, ben 12. Juni 1893.

3m Namen der Staatskanglei, der Staatsschreiber Riftler.

Gemäß der obigem Bortrag beigefügten Zusammen= ftellung geftaltet fich das Ergebnis der Abstimmung in den einzelnen Umtsbezirten wie folgt:

Amtsbezirke.	Stimm= berentigte.	Annehmende.	Perwerfende.
Aarberg	. <b>3</b> ,385	<b>2,26</b> 8	149
Aarwangen	5,356	3,311	<b>27</b> 0
Bern		7,419	1,474
Biel	<b>3,4</b> 3 <b>0</b>	1,02 <b>3</b>	516
Büren		1,318	<b>202</b>
Burgdorf		3,677	3 <b>41</b>
Courtelary	5,237	697	1,370
Delsberg		$\boldsymbol{277}$	<b>1,74</b> 0
Erlach	1,318	648	44
Fraubrunnen	2,815	1,905	117
Freibergen	0 000	43	1,300
Frutigen	2,173	1,345	64
Interlaken	5,500	3,252	396
Konolfingen		4,455	174
Laufen	1,462	412	<b>4</b> 58
Laupen		1,498	. 62
Münster	3,436	351	1,287
Neuenstadt	887	148	<b>274</b>
Nibau	2,883	1,904	138
Oberhasle	1,448	649	79
Pruntrut	6,161	2 <b>6</b> 1	<b>3</b> ,555
Saanen	1,098	6 <b>70</b>	38
Schwarzenburg	2,161	1,335	35
Seftigen	3,817	2,656	131
Signau	<b>5</b> ,05 <b>0</b>	3,493	133
Oberfimmenthal	1,544	863	83
Niedersimmenthal	2,202	986	186
Thun	6,470	3,812	<b>421</b>
Trachselwald	5,098	3,061	173
Wangen	3,496	2,363	$\bf 252$
Militär		<b>324</b>	103
Zufammen	113,683	56,424	15,565

### Promulgationsdefret

#### die Verfaffung des Rantons Bern.

Der Entwurf diefes Defrets hat folgenden Wortlaut:

Der Große Rat des Kantons Bern nach Untersuchung ber Protokolle der Abstimmung über die Annahme oder Berwerfung der neuen Staatsver=

faffung, sowie nach Beurkundung, daß an der Abstim= mung bom 4. Juni 1893 bon 113,683 ftimmberechtigten Bürgern 71,989 teilgenommen, wovon 56,424 Bürger für die Unnahme und 15,565 für die Verwerfung geftimmt haben,

beichließt:

1) Die vom Großen Rate ausgearbeitete Staatsver= faffung ift vom bernischen Bolke angenommen worden.

2) Dieselbe trägt das Datum vom 4. Juni 1893. 3) Die neue Berfassung tritt mit dem 1. Juli 1893 in Kraft.

Marti, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrats. Im Beschluß vom 26. April 1893, wo= mit Sie bem Bolte ben neuen Verfaffungsentwurf zur Abstimmung vorgelegt haben, heißt es in Art. 2 : "Der Große Rat erwahrt bas Ergebnis der Abstimmung und erklärt im Falle der Annahme die mit dem Datum der Volksabstimmung zu versehende Staatsverfassung in Rraft. Es lag uns daher ob, so rasch als möglich den Großen Rat zu versammeln und die neue Verfassung in Kraft erklären zu laffen. Die Abstimmungsergebniffe find Ihnen mitgeteilt worden. Dieselben beruhen auf amtlichen Abstimmungsprototollen und find durch die Staatstanzlei gehörig erwahrt worden. Geftütt hierauf schlagen wir Ihnen folgendes "Promulgationsdekret für die Verfaffung bes Kantons Bern" vor: (Redner verliest den Dekretsentwurf.)

Die Regierung hat mich beauftragt, anknüpfend an dieses Promulgationsdekret eine kurze Nebersicht über die Abanderungen, welche die neue Verfassung bringt, zu geben, sowie über das Arbeitsprogramm, das sie den Behörden auferlegt. Ich wollte in diesem Bericht einleitend der Befriedigung über das Gelingen der Revifion Ausdruck geben und zeigen, daß wir damit alles erreicht haben, mas billigerweise verlangt werden konnte, und daß wir an hand ber neuen Berfaffung nunmehr nicht nur die Ginheit des Rantons haben, fondern daß nun alle hinderniffe einer fortschrittlichen Entwicklung unferes Staatslebens weggeräumt find. Nachdem aber der herr Präfibent des Großen Rates in so paffenden Worten biesem Gefühl der Befriedigung bereits Ausdruck ver-lieben hat, halte ich es für überstüffig, noch etwas beizufügen, und gehe daher zur Darftellung bes Arbeits= programms über, das den Großen Rat und namentlich die Regierung erwartet.

Die neue Verfaffung enthält Bestimmungen, die ohne weiteres in Kraft treten, in Bezug auf die also kein Gesetz und kein Dekret nötig ift. Ferner enthält fie Beftimmungen, welche es ermöglichen, über gewisse Gegenftande gesetliche Bestimmungen zu erlaffen. Und endlich enthält fie Bestimmungen, welche mit thunlicher Beforderung ausgeführt werden follen durch Erlaß von Defreten oder Gefeken.

In ersterer Beziehung nenne ich vor allem das Bor-schlagsrecht (Initiative) des Bolkes (Art. 9). Es sind hier einfach gegebenen Falles die Verfaffungsbestimmun= gen anzuwenden und es bedarf feiner genaueren Musführungen. Dasfelbe ift der Fall mit den dem Großen Rate in Art. 26 zugewiesenen Verrichtungen, soweit fie überhaupt von den bezüglichen Bestimmungen der alten Verfassung abweichen. Ebenso erachten wir, daß die Aus= führung von Art. 29 nicht durch ein Dekret, welches die Form der Bekanntmachung der Gesetze vor der zweiten Beratung ein für allemal feststellt, zu erfolgen habe, sondern durch jeweiligen Beschluß des Großen Rates am

Schluß der ersten Beratung. Auch die Bestimmungen betreffend Wahl des Vicepräfidenten des Regierungsrates (Art. 35), betreffend Bolkswahl der Regierungsstatthalter und der Gerichts= präfidenten (Art. 46 und 57), betreffend Aufhebung bes § 49 des Kirchengesetes vom 18. Januar 1874 (Art. 86, Mlinea 1), betreffend Anwendung des Gefetes über die Bermögenssteuer auf den neuen Kantonsteil (Art. 105, MI. 1), betreffend Aufhören der Steuerabrechnung zwischen altem und neuem Kantonsteil und Aufhebung der Gin= regiftrierungsgebühren mit bem neuen Armengeset (Art. 108 und 109) und endlich betreffend Ermöglichung des bürgerlichen Eides (Art. 113) treten ohne weiteres in Rraft; höchstens erfordern einzelne von ihnen noch eine Berordnung des Regierungsrates.

Uebergehend zu ben Berfassungsbestimmungen, die zu ihrem Inkrafttreten des Erlasses oder der Abanderung von Gesetzen oder Dekreten bedürfen, bemerke ich, daß ich in den Bereich meiner Darftellung diejenigen nicht zu ziehen gebenke, deren Erlaß durch die neue Berfaffung bloß ermöglicht ift (zu vergleichen Art. 26, Ziffer 17 und 18, Urt. 49, Ml. 2), fondern nur diejenigen, deren Erlaß oder Abanderung entweder dirett von der Berfaffung vorgeschrieben wird oder doch im Sinn und Geift des ganzen Berfassungswerkes liegt. Es find dies folgende:

1. Nach Art. 5 der Verfaffung hat die Stimmgebung in der Regel in den Einwohnergemeinden zu erfolgen. Durch diese Bestimmung ift bas Detret vom 27. Sept. 1892 betreffend die Abteilung von Kirchgemeinden in mehrere politische Bersammlungen unnötig, hingegen ein anderes nötig geworden, welches die Ausnahmen festzusegen hat, d. h. diejenigen Fälle, wo mehrere Ginwohner= gemeinden fich jum 3wede der Stimmgebung vereinigen. Da die Berfassungsbeftimmung auch im Widerspruch fteht mit verschiedenen Artikeln des Gesetzes über die Bolks= abstimmungen und öffentlichen Wahlen vom 31. Oktober 1869, so ist eine Revision auch dieses Gesetzes in Aus= ficht zu nehmen, um so mehr als der zweite Satz des Art. 5 der Verfassung ausdrücklich einer solchen ruft. Bei dieser Revision wird wohl der Große Rat sich die Frage vorlegen, ob nicht die Bermehrung der Bolksrechte als natürliches Gegengewicht auch eine Bermehrung der Volkspflichten, mit andern Worten die Verpflichtung des Bürgers zur Stimmabgabe zur Folge haben muß.

Ebenso wird die Frage zu prüfen sein, ob etwa in-folge der Reduktion der Mitgliederzahl des Großen Rates (Art. 18 und 19 der Berfaffung) eine Aenderung der Wahlkreise, d. h. der bezüglichen Artikel des genannten Gesetzes vom 31. Oktober 1869 angezeigt ift. Jedenfalls muß vor der Gesamterneuerung des Großen Kates auf 1. Juni 1894 (Art. 110 Al. 2 Verf.) das Dekret vom 8. November 1889 betreffend die Feststellung des Re= präfentationsverhältniffes der kantonalen Wahlkreise ab-

geändert werden.

2. Al. 2 von Ziffer 19 zu Art. 26 macht die Aufftellung eines neuen Reglementes für den Großen Rat notwendig. Da diese Frage schon seit einiger Zeit vor dem Großen Rate hängig und eine Kommission mit deffen Ausarbeitung beauftragt ift, kann der Regierungerat fich füglich weiterer Ausführungen enthalten, und ich begnüge mich damit, einfach auf diefe dringend notwendige Revision hinzuweisen.

3. Art. 40 ruft einem Gesetz, durch welches ein besonderes Verwaltungsgericht eingeführt wird und deffen

Kompetenzen festgesetzt werden. 4. Art. 45, Al. 2, und 56, Al. 2, machen Dekrete für die besondere Berwaltungs= und Gerichtsorganisation

des Amtsbezirks Bern notwendig. 5. Art. 73, Alinea 3, verlangt eine materielle Feststellung des Entschädigungsanspruches von ungesetlich oder unverschuldet Berhafteten auf dem Gefeteswege.

6. Art. 82 ift entweder auf dem Wege des Gesetzes

oder des Dekretes auszuführen.

7. Daß Art. 91 dem Großen Rate die Pflicht gur Ausarbeitung eines neuen Armengesetzes auflegt, bedarf bei der Rolle, welche gerade diese Forderung in der ganzen Revisionsbewegung gespielt hat, keiner weiteren Worte.

8. Art. 105, Al. 2, zwingt zu unverzüglicher Auß= arbeitung eines Defretes betreffend das Berfahren bei

der Revision der Grundsteuerschatzungen.

9. Die in Art. 107 dem französischen Kantonsgebiet verheißenen Unftalten erfordern nebst den nötigen Borarbeiten bes Regierungsrates, welche bereits im Gange find, auch bezügliche Beschlüsse durch den Großen Rat.

10. Endlich erwähne ich als zwar nicht von der Verfassung ausdrücklich verlangt, aber von ihr vorausgesett, die Schaffung einer einheitlichen Civilgesetzgebung für den

ganzen Kanton.

Es erhellt von felber, daß nicht alle diese Gesetze und Dekrete zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden können, daß vielmehr gerade im Interesse einer mög= lichst raschen Ausführung dieser Arbeiten das weniger Dringende vor dem Dringenderen vorläufig zurudzu= treten hat.

Unstreitig die wichtigfte Aufgabe der kommenden Berwaltungsperiode, deren Inaussichtstellung viel zur Ansnahme der Verfassung beigetragen hat, ist die Aus-arbeitung eines neuen Armengesetzes. Hier vor allem aus burfte eine ungebührliche Berzögerung fehr gefährlich fein, ebenso gefährlich aber auch eine verfrühte Vorlage. Die Vorgänge bei der Schlußberatung des Primarschulgesetzes enthalten wohl deutlich genug die Lehre, daß vorerst die finanzielle Lage des Kantons klargestellt und sichergestellt werden muß, bevor man dem Volke Gesetze vorlegen darf von so großer finanzieller Tragweite, wie fie jedenfalls auch das Armengesetz haben wird. Wir find daher der Ueberzeugung, daß es vorerst notwendig sein wird, den jährlichen Ausgabenüberschuß im Staatshaushalt unseres Rantons in einen Einnahmenüberschuß umzugestalten, der es dem Kanton erlauben wird, die Gemeinden auf dem Gebiete des Armenwesens wirklich in erheblichem Maße zu entlaften. Diefes Biel tann unmöglich erreicht werden auf dem Wege der Ginfchrantung der Staatsausgaben, fondern nur auf dem Wege der Bermehrung der Gin=

Die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die direkte Staats= und Gemeindesteuer dürfte daher die not= wendigste und bringlichste der größern Aufgaben sein, welche unter der Herrschaft der neuen Verfassung der Behörden warten. Ein neues Steuergeset wird uns erlauben, nicht nur das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, sondern es soll uns auch die Mittel verschaffen, um mit voller Ruhe die Regelung der Armenfrage an die Sand

nehmen zu können.

Indem ich Ihnen mit diesen kurzen Bemerkungen

eine lleberficht über die Aufgaben gegeben habe, welche nun den Staatsbehörden auffallen, hoffe ich, der Große Rat werde die Regierung in der Lösung dieser Aufgaben fräftig unterstügen. Die Regierung ihrerseits giebt die Er= klärung ab, daß fie es nicht an Arbeit fehlen laffen wird, um dem Großen Rat die Ausführung der neuen Ber= faffung im Sinn und Beift derfelben zu ermöglichen.

Das Promulgationsbekret wird stillschweigend angenommen.

Präsident. Das Bureau hat die Kommission betreffend Wahl von Majoren wie folgt bestellt: Herr Großrat Schmid (Karl), Präsident;

Müller (Eduard); "" v. Erlach (Münfingen). Es wäre wünschenswert, daß dieses Geschäft noch heute erledigt werden könnte, und zwar deshalb, weil nach Intrafttreten der neuen Berfaffung Zweifel obwalten können, ob der Große Rat noch zur Ernennung von Majoren tompetent ift.

Schmid (Karl). Da ich sonst noch eine Kommis= fionssitzung habe, möchte ich ersuchen, von meiner Person Umgang zu nehmen.

Präsident (nach Besprechung mit den übrigen Mit= gliedern des Bureaus). Un Stelle des herrn Schmid ift als Mitglied dieser Kommission ernannt worden Berr Großrat Weber (Biel) und als Präsident herr Großrat Müller (Eduard). Die Atten ftehen zur Berfügung.

#### Zuteilung der Armendirektion an Herrn Regierungsrat Ritschard.

Marti, Regierungspräfident, Berichterstatter des Regierungsrats. Nach Art. 11 des Dekrets betreffend die Einteilung und Berwaltung der Direktionen des Regie= rungsrates, vom Mai 1889, steht es dem Großen Rate zu, auf den Vorschlag des Regierungsrates die Direktionen zu verteilen. Da nun in der Regierung infolge der Demission des Herrn Raz ein Sitz vakant geworden ist und an Stelle des Herrn Raz Herr Ritschard gewählt wurde, so ist es ziemlich natürlich, daß Herr Ritschard die Direktion des Herrn Raz, d. h. das Armenwefen übernimmt. Herr Ritschard hat fich benn auch bereit er= klärt, die Direktion des Armenwesens auf den Zeitpunkt des Austritts des Herrn Raz zu übernehmen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, Herrn Regierungsrat Ritschard

bie Direktion des Armenwesens zuzuteilen. Im Anschluß hieran habe ich ferner folgenden Anstrag zu stellen. Herr Ritschard hat erklärt, es werde ihm erft auf 1. September möglich fein, seine Funktionen an= zutreten. Aus Gefälligkeit hat sich Herr Raz bereit er-klärt, die Direktionsgeschäfte noch dis 31. August fortzuführen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, Sie möchten stillschweigend beschließen, daß die Entlassung des Herrn Räz statt schon auf 31. Juli erst auf 31. August zu erfolgen habe.

Die Anträge des Regierungsrates werden stillschweigend angenommen.

Eine Beschwerde der Bernischen Gesell= schaft für Bodenbesitzeform wird der Regierung überwiesen behufs Berichterstattung.

#### Perkauf von Beftaudteilen der Staatsdomäne in Cichugg.

Der Regierungsrat sucht um die Ermächtigung nach, ber Anstalt Bethesda für Epileptische folgende Bestandeteile der Domäne von Tschugg um den Preis von Fr. 50,000 und unter den von ihm festzusezenden Bebingungen zu verkaufen:

vom alten Inselgut das herbsthaus und die

Bodenreben;

vom Steigergut das Schloß, das Laubenhaus, die Boden= und Mauerreben, die Terraffen= reben, die Hohlenreben und den Hohlenacker. Die Staatswirtschaftskommission pflichtet dem An=

Die Staatswirtschaftskommission pflichtet dem Antrage des Regierungsrates bei, unter der Bedingung jedoch, daß die käuferische Anstalt dem Staate für den Fall der Wiederveräußerung das Vorkaufsrecht einräume.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Grundsteuerschatzung der zu veräußernden. Objekte beträgt über Fr. 140,000, und es kann auffallen, daß man ben Raufpreis trogbem nur auf Fr. 50,000 angefett hat. Allein einmal ift zu bemerken, daß die Grundsteuerschatzung höher ift, als der Uebernahmspreis, den der Staat seinerzeit der Insel für ihre Liegenschaften in Tschugg bezahlte, tropdem er die Liegenschaften um diejenige Summe kaufte, welche die Insel nötig hatte, um ihre Schwierigkeiten zu besiegen. Immerhin ift der Berkaufspreis bedeutend unter dem Nebernahmspreis. Ein Grund hiefür liegt vor allem im Charakter der Käuferin, der Anstalt für Epileptische, die bei ihrer Gründung im ehemaligen Bad Brüttelen unter= gebracht und der fpater bie Befigung des Staates in Tichugg zur Benutung übergeben wurde, die bisher zu Wohnungszwecken verwendet worden war und nur einen geringen Zins — etwa Fr. 600 — abgeworfen hatte. Die wohlthätige Wirkung der Anstalt für Epileptische ift im gangen Lande bekannt und fie ift für den Ranton geradezu eine Notwendigkeit. Sie verdient daher das Wohlwollen und die Unterstützung des Staates in hohem Mage. Dank ber tuchtigen Leitung und ber Berücksich= tigung ber Anftalt seitens bes Publikums burch Zu= wendung von Geschenken und Legaten, hat dieselbe sich in erfreulicher Weise entwickelt, so daß sie bereits einen schönen Kapitalstock ansammeln konnte. Doch ist sie noch lange nicht fo erftartt, daß fie aus den Erträgniffen ihres

Bermögens leben konnte. Auch kann fie den Bedürfniffen des Kantons bei weitem nicht entsprechen, sondern muß fich notwendigerweise nach und nach erweitern. Die Direktion nimmt nun aber mit Recht Unftand, große Roften für Neubauten und Berbefferungen an den Gebäuden aufzuwenden, folange ihr das Grundstück nicht angehört. Sie hat zwar in diefer Beziehung sehr viel gethan und auf die Serstellung von Gebäuden mindestens Fr. 14,000 verwendet. Auch diesem Umstand muß billig Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat sagte sich alfo: Es handelt fich um eine Anftalt, die eigentlich ein staatliches Interesse verfolgt und ein staatliches Bedürfnis befriedigt; man foll ihr deshalb beim Berkauf diefer Objekte weitgehend entgegenkommen. Dazu kommt, daß diese Objette wohl einen großen Wert im Grundsteuerregifter haben, daß ihr wirklicher Ertragswert jedoch viel kleiner, ja nach den Refultaten der letten Sahre fozusagen gleich Rull ist. In der Schapung figurieren die Gebäude mit mehr als Fr. 90,000. Sie haben aber früher nicht ein= mal so viel abgeworfen, um fie unterhalten zu können; auf einen höhern Zins als Fr. 600 oder auf einen Ber-tauf ift nicht zu rechnen. Die Besitzung konnte zwar für einen Liebhaber sehr wertvoll sein; allein derselbe hat sich bis jest nicht gezeigt und ob er sich jemals zeigen wird, ist im höchsten Grade fraglich. Der Umschwung besteht zum größten Teil aus Reben, ca. 80 Mannwert, verdient jedoch seine hohe Schatzung ebenfalls absolut nicht. In den Jahren 1868—71 betrug der Ertrag der Tschuggerreben per Mannwerk 550, 750, 600 und 850 Liter. In den Jahren 1889—1892 — seit dieser Zeit find die Reben im Besit des Staates — betrug 850 Liter. der Durchschnittsertrag per Mannwerk nur 80 Liter. Da wird man begreifen, daß die Reben das Rapital nicht nur nicht verzinst haben, sondern daß der Staat für die Bearbeitung der Reben noch eine bedeutende Summe darauflegen mußte. Wenn man also diese fämt= lichen Objekte für Fr. 50,000 hingiebt, so hat man fie durchaus nicht verschenkt, sondern ungefähr so viel er= halten, als diefelben für den Staat bis jest wert waren.

Ich füge noch bei, daß der Staat in Tschugg noch Liegenschaften genug besitzt: ein Pächterhaus, eine große Scheune mit Pächterwohnung und dazu ca. 50 Jucharten Wiesen= und Ackerland, das einen Wert repräsentirt, indem es zu einem anständigen Zins verpachtet werden kann. Auch Reben besitzt der Staat noch mehr als 200 Mann= werk — ich möchte sagen 200 Mannwerk zu viel, und es wäre nur in seinem Interesse, wenn er diesen Rebebesst ebenfalls liquidieren könnte.

Die Regierung empfiehlt Ihnen diesen Berkauf zur Genehmigung. Einem von der Staatswirtschaftskommission Ihnen mitzuteilenden Borbehalt stimmt fie bei.

Bühlmann, Berichterstatter ber Staatswirtschaftskommission. Wie Sie hörten, beantragt die Regierung,
es möchte ihr die Ermächtigung erteilt werden, einen Teil der Domäne Tschugg an die Anstalt "Bethesda" für Epileptische zu veräußern. Die abzutretenden Objekte betreffen eine Reihe von Gebäulichkeiten, die schon
jett von der Anstalt gemietet sind, sowie ein Areal von
13—14 Jucharten. Die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 144,000, der Kauspreis dagegen nur Fr. 50,000.
Die Gründe für diese große Differenz sind Ihnen bereits
vom Herrn Finanzdirektor auseinandergesetzt worden, und
die Staatswirtschaftskommission ist zur Ueberzeugung gelangt, daß der Verkauf ein wenn auch nicht den Zahlen so doch immerhin den Verhältnissen entsprechender ist. Dazu kommt, daß die Anstalt eine sehr wohlthätige ist und einen gewissen Teil von Aufgaben besorgt, welche eigentlich Sache des Staates wären. Diesem Umstand muß auch Rechnung getragen werden. Immerhin hatte die Staatswirtschaftskommission das Gefühl, daß der Kaufpreis doch ein sehr billiger sei. Der Amtsschaffner wertet die Objekte bedeutend höher. Wir beantragen deshalb, an die der Regierung zu gebende Ermächtigung den Vorbehalt zu knüpsen, daß im Falle des Wiederverkaufs dem Staate das Vorkaufsrecht eingeräumt werde.

Mit dem von der Staatswirtschaftstommiffion beantragten Vorbehalt genehmigt.

#### Wahl von Majoren.

Müller (Ebuard, Bern), Berichterstatter der Kommission. Es werden im Auszug zur Beförderung vorgeschlagen die Hauptleute Ostar Kitter, geb. 1857, von Biel, dato in Basel, Hauptmann und Abjutant im Füfilierbataillon Kr. 26, und Franz Gerber, geb. 1861, von und in Bern, Hauptmann und Abjutant des Füsilierbataillons Kr. 28. Die Kommission ist nach Prüfung der Fähigkeitszeugnisse ohne weiters zum Antrag gelangt, es seien die Hauptleute Kitter und Gerber zu Majoren zu befördern.

Etwas anders verhält es sich mit der Ernennung von 5 Landsturmmajoren. Richt daß wir sagen könnten, wir stimmen dem einen oder andern Borschlag nicht zu. Allein wir kennen die meisten der Borgeschlagenen nicht und sind daher nicht im Falle, uns über sie auszusprechen. Fähigkeitszeugnisse liegen für die Beförderung im Landsturm nicht vor; es liegt einzig der Bortrag der Militärdirebirektion und des Regierungsrates bei den Akten, der über die Qualifikation der Borgeschlagenen keinen Aufschluß giebt. Die Kommission kann sich daher unmöglich darüber aussprechen, ob die Borschläge richtige sind oder nicht. Wir beantragen deshalb, die Wahl von 5 Landsturmmajoren zu verschieben. Wollen Sie dieselbe auf den Borschlag der Regierung hin gleichwohl vornehmen, so haben wir nichts dagegen. Die Verschiebung hätte voraussichtlich die Folge, daß dann die Regierung die Wahl vornehmen würde. Es wird einzig ein Dekret für die nächste Großratssession nötig sein und nachher kann die Regierung die Beförderungen vornehmen; eine lange Verzögerung wird also auf keinen Fall eintreten.

M. Stockmar, directeur des affaires militaires, rapporteur du gouvernement. Il s'agit plutôt ici d'une question de forme. Je regrette que la commission n'ait pas cru devoir appeler à ses séances la Direction des affaires militaires, qui aurait pu certainement lui donner les explications qu'elle réclame aujourd'hui.

La commission demande des certificats. Il est évident qu'en ce qui concerne les officiers du landsturm, il ne peut pas être question de leur délivrer des certificats de capacité, puisque ces officiers ne sont pas appelés à faire une école spéciale dans un bataillon, comme c'est le cas pour les officiers de la landwehr. Si vous décidez l'ajournement, le gouvernement sera bien forcé de l'accepter, mais nous tenons à dire que cet ajournement ne saurait se justifier.

D'un autre côté, nous aurions aussi à faire des promotions dans la landwehr; elles visent précisément des capitaines qui seraient élevés au grade

de commandant de bataillon.

La commission déclare qu'elle ne peut pas vous renseigner suffisamment sur les propositions faites en ce qui concerne les promotions d'officiers de la IIº division — nous tenons à dire que nous nous sommes déjà renseignés pour notre compte —, mais elle possède en revanche des indications suffisantes sur les titres des officiers de la IIIº division.

Präsident. Stellt Herr Stockmar den Antrag, Die Wahl von fünf Landsturmmajoren ebenfalls vorzunehmen?

Stodmar. Ja!

#### Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . 61 Stimmen. " " " Stockmar . . . 41 "

In dem nun folgenden Wahlgange (wobei Herr Großrat Bratschi stellvertretungsweise als Stimmenzähler funktioniert) werden bei 116 gültigen Stimmen zu Majoren der Infanterie des Auszuges befördert die Herren:

Oskar Ritter von Biel, in Basel, Abjutant im Bat. 26, mit 116 Stimmen;

Franz Gerber von und in Bern, Adjutant im Bat. 28, mit 115 Stimmen.

#### Abtretungs: und Joskaufvertrag mit der Kirchgemeinde Jangnau.

Der Regierungsrat beantragt, den mit der Kirchsgemeinde Langnau abgeschlossenen Abtretungs und Losstaufvertrag, nach welchem der Staat die Pfrunddomäne Langnau nebst einer Loskaufssumme von Fr. 25,000 der Kirchgemeinde abtritt, diese aber die Verpflichtung übernimmt, für die Pfarrwohnung des zweiten Geiftlichen zu sorgen, zu genehmigen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Durch Dekret vom 8. November 1889 wurde für die Kirchgemeinde Langnau eine zweite Pfarrftelle kreiert und dieselbe von der Kirchgemeinde später auch wirklich besetzt. Nach dem Dekret von 1875 ist der Staat verpflichtet, dem zweiten Pfarrer da, wo ihm nicht eine Amtswohnung zur Berfügung gestellt werden kann, eine Wohnungsentschädigung zu verabfolgen. Im vorliegenden Falle wurde dieselbe vom Regierungsrat auf Fr. 600 sestgesetzt. Der Kirchgemeinderat von Laugnau ist nun vorstellig geworden, dei den hohen Mietzinsen in Langnau könne der Pfarrer für Fr. 600 keine anständige

Wohnung erhalten, es halte überhaupt schwer, für einen Pfarrer eine geeignete Wohnung zu finden, namentlich wenn er Familie habe. Es sei beshalb nötig, daß der Staat auch für den zweiten Pfarrer ein Pfarrhaus zur Berfügung stelle. Den zweiten Pfarrer im bestehenden Pfarrhaus unterzubringen, ist nicht möglich, da dasselbe kaum für eine Pfarrerfamilie hinreicht. Trozdem der Synodalrat das Begehren von Langnau unterstützte, konnte der Regierungsrat nicht darauf eintreten, ein zweites Pfarrhaus zu bauen. Aus Gründen, die ich hier nicht naher auseinandersetzen will, ift der Staat gesetzlich bazu nicht verpflichtet und freiwillig darauf einzutreten, hat bem Regierungsrat nicht zweckmäßig geschienen, da ber Staat die Tendenz hat, seinen Besitz an Pfrundgebäuden nicht zu vermehren, sondern eher zu vermindern. Man verfiel deshalb auf den Gedanken, auch hier einen Pfrund= qutabtretungs= und =Lostaufvertrag zu vereinbaren, wie es bereits mit andern Kirchgemeinden geschehen ift. Da= bei ftellte man fich von vornherein auf den Boden, daß es fich nicht nur um den zweiten Pfarrer und feine Besoldung handeln könne, sondern, daß auch das Berhältnis in Bezug auf den erften Pfarrer, um ihn fo zu nennen, reguliert werden muffe. Die Unterhandlungen haben nun wirklich zu einer Berftändigung geführt dahin lautend, daß die Kirchgemeinde Langnau das dortige Pfarrhaus mit Domane, soweit eine solche existiert, übernimmt, in Zukunft das Pfarrhaus unterhält und dem Pfarrer eine halbe Juchart Land und Garten zur Berfügung ftellt; über= haupt ist der Vertrag gleich beschaffen, wie verschiedene andere, die vom Großen Kate schon genehmigt worden sind. Ferner übernimmt die Kirchgemeinde die Pflicht, dem zweiten Pfarrer eine Wohnung zu verschaffen, fei es, daß fie ein Pfarrhaus baut ober eine paffende Wohnung sucht. 218 Gegenwert für diefe Leiftungen reichte die Abtretung der Domäne nicht hin, überhaupt kann man dabei von einem Gegenwert nicht sprechen. Die Gebäude legen der Gemeinde nur Lasten auf, und das Land reicht nur knapp hin, um dem Pfarrer die halbe Juchart Pflanzland zur Berfügung zu stellen. Es mußte der Rirch= gemeinde daher bie wirkliche Entschädigung in bar geleistet werden. Nach einigen Unterhandlungen glaubte man die richtige Summe in einer Aversalentschädigung von Fr. 25,000 zu finden. Es entspricht dieselbe den in andern Fällen bezahlten Loskaussummen. Die bis jest geleisteten Entschädigungen verrugen Fr. 10—14,000. Hier kommt nun ein zweiter Pfarrer hinzu, fo daß die Erhöhung auf Fr. 25,000 sich vollkommen rechtfertigt. Dazu kommt noch, und dies ist von den Vertretern der Kirchgemeinde mit Recht geltend gemacht worden, daß der Staat bereits in den 40er Jahren die Pfrunddomäne liquidiert hat und zwar mit gutem Erfolg, indem er Fr. 23,000 löste. Berechnet man den Mehrertrag dieses Kapitals gegenüber dem Pachtzins, den man erhielt, fo ergiebt fich, daß der Staat den Gegenwert für die Fr. 25,000 jedenfalls schon lange einkaffiert hat. Langnau machte mit Recht geltend, daß nicht die Kirchgemeinde, sondern der Staat liquidiert habe; hatte der Staat damit bis heute zugewartet, so würde das Terrain nicht mehr Fr. 23,000, sondern Fr. 50,000 oder 75,000 oder noch mehr, da es mitten im Dorse Langnau liegt, gegolten haben. Endlich kommt noch hinzu, daß Langnau eine ber größten, wenn nicht die größte Landfirchgemeinde im Ranton ift mit nahezu 8000 Seelen, worauf auch einige Rücksicht genommen werden darf. Es empfiehlt Ihnen daher der Regierungsrat den vorliegenden Vertrag zur Genehmigung.

Bühlmann, Berichterftatter ber Staatswirtschaftstommiffion. Infolge Rreierung einer zweiten Pfarrftelle in Langnau find zwischen der dortigen Kirchgemeinde und dem Staat Differenzen in Bezug auf die Wohnung des zweiten Geiftlichen entstanden. Die Gemeinde Langnau verlangte, daß der Staat ein Pfarrhaus erstelle, während der Staat sagte, nach dem Dekret von 1875 sei er nur schuldig, eine gewisse Wohnungsentschädigung auszurichten. Die= felbe wurde auf Fr. 600 festgestellt. Run find aber in Langnau die Mietzinse sehr hoch, so daß es unmöglich war, für Fr. 600 eine entsprechende Wohnung für den Beiftlichen, der eine ziemlich zahlreiche Familie hat, zu finden. Nachdem alle Berhandlungen erfolglos blieben, haben sich die Behörden entschlossen, die Frage in anderer Weise zu lösen, in der Weise nämlich, daß der Staat das Pfarrhaus mit Umschwung an die Gemeinde abtritt und derfelben außerdem eine Summe von Fr. 25,000 ausbezahlt, wogegen die Gemeinde die Verpflichtung über= nimmt, nicht nur das bisherige Pfarrhaus zu unter-halten, sondern auch eine Wohnung für den zweiten Geistlichen zu beschaffen, sei es, daß fie ein Wohnhaus erstellt oder ihm eine entsprechende Entschädigung zuweist. Die Staatswirtschaftskommiffion hat fich überzeugt, daß der Staat ein befferes Geschäft macht als die Kirchgemeinde Langnau. Diefelbe wird fich entschließen muffen, für den zweiten Beiftlichen ein Pfarrhaus zu erftellen. Bur Fr. 25,000 wird dies kaum möglich sein, jedenfalls wird nichts übrig bleiben, um daraus den spätern Unterhalt zu bestreiten; die Gemeinde wird also noch bedeutende Opfer bringen müffen. Der Staat dagegen wird die Berpstlichtung los, das alte Pfarrhaus zu unterhalten und bem zweiten Geiftlichen eine Wohnung zu verschaffen bezw. eine Entschädigung auszurichten. Wenn man die bis-herigen Unterhaltungskoften und die Wohnungsentschäbigung von Fr. 600 kapitalisiert, so wird man ungefähr auf Fr. 25,000 kommen. Der Staat übernimmt also gegenüber bisher keine Mehrleistung. Wir beantragen Ihnen deshalb, den vorliegenden Abtretungs= und Los= taufvertrag zu genehmigen.

Genehmigt.

#### Expropriationsrechtserteilung an die Gemeinde Bern.

Der Regierungsrat beantragt: Dem Gemeinderat der Stadt Bern wird nach vorgelegtem Plane das Expropriationsrecht erteilt zur Erwerbung 1) des zur Korrektion der Straße Weißenbühl-Kleinwabern benötigten Landes des Herrn Steinhauermeister Johann Spycher; 2) des zur Anpslanzung von Obstbäumen längs der Südseite des Trottoirs dieser Straße von dem Morrillongute der Frau v. Tscharner in Anspruch zu nehmenden Streifen Landes.

Lienhard, Juftizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Am 23. Februar abhin haben Sie eine Subvention an die Erweiterung der Straße Weißenbühlskleinwabern bewilligt unter der Bedingung, daß die Gemeinden Bern und Köniz das für die Erweiterung erforderliche Land erwerben und dem Staat unentgeltlich zur Berfügung stellen. Die beiden Gemeinden haben sich

nun mit den Landeigentumern bis auf zwei gutlich abgefunden. Gin Anftoger, herr Spycher, verlangt eine höhere Entschädigung; der andere Anstößer aber, Frau v. Tscharner, deren Besitztum vom Morillonweg bis Groß= wabern die Straße begrenzt, bestreitet, daß für einen Teil des abzutretenden Landes vom Großen Rate überhaupt das Expropriationsrecht erteilt werden könne. Die Gemeinde will nämlich dort ein Trottoir anlegen und neben dem äußern, südlichen Rand desselben noch einen Streifen Landes hinzunehmen, um darauf Obstbäume zu pflanzen. Die Straße ift an dieser Stelle außerordentlich ber Sonne ausgesett und es foll durch die Obstbaume Schatten geschaffen werden. Gleichzeitig will man mit der Fruchtgewinnung auch einen gewissen Rugen zu erzielen suchen. Frau v. Tscharner glaubt nun, das Moment, daß die Straße der Sonne ausgesetzt und daß Schatten für das Publikum angenehm sei, weshalb man Schatten=, beziehungsweise Obstbäume pflanzen wolle, genüge zur Begründung der Expropriation nicht. Sie weist barauf hin, daß mit der Erstellung dieser Anlage sie überall mit ihren Grundstücken vom Wege mehr abgeschnitten und die Erstellung von Bauten auf ihrem Terrain auf der ganzen Länge der Straße nach erschwert werde. Ich halte bafür, die beiden letteren Momente konnen für die Er= teilung des Expropriationsrechtes nicht maßgebend in Betracht kommen. Sie sind bei der Ausmittlung der Entschädigung zu würdigen. Und was die Behauptung betrifft, daß es sich hier nicht um ein Interesse des gemeinen Wohles handle, so ist dieselbe unrichtig. Sowohl die Bau=, als die Justizdirektion und auf deren Antrag der Regierungsrat sind zur Ueberzeugung gekommen, daß auch in diesem Falle ein Interesse bes gemeinen Wohles vorliege. Es ist ja klar, daß man die Erteilung des Expropriationsrechtes nicht bloß auf solches Terrain beschränken darf, das man für den Verkehr absolut nötig hat. In städtischen Verhältnissen oder in Verhältnissen, die später solche werden können, muß man die Straßenund Plagerweiterungen so ausführen, daß fie Luft und Licht sichern und solche Unnehmlichkeiten schaffen, wie fie eines fortgeschritteneren Gemeinwesens würdig find. Es kommen dabei also nicht nur Privatinteressen in Frage, sondern es ist dabei auch das öffentliche Wohl beteiligt. Wir kommen darum zum Schlusse, es sei dem Gesuche der Gemeinde Bern zu entsprechen und ihr das Expropriationsrecht nicht nur für den für das Trottoir, sondern auch für den zur Anpflanzung von Obstbäumen längs ber Südseite des Trottoirs nötigen Streifen Landes zu erteilen. Der erstere Streifen ist etwa 21/2 Meter breit und hält auf die ganze Länge eirea 22 Aren; der streitige Streifen hat einen Inhalt von circa 13 bis 14 Aren. — Ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrates jur Unnahme.

Das verlangte Expropriationsrecht wird erteilt.

Der Beginn der morgigen Sitzung wird auf 8 Uhr festgesetzt.

Schluß der Sitzung um 41/2 Uhr.

Der Redaktor: Kud. Schwarz.

# Zweite Sikung.

Samstug den 1. guli 1893,

morgens 8 Uhr.

Vorfigender: Prafident By B.

Der Ramensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Ubwesend sind 59, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biebermann, Burkhalter, Chosfat, Häberli (Uarberg), Haufer (Gurnigel), Hegi, Heg, Lenz, Marcuard, Moser (Herzogenbuchsee), Koth, v. Wattenwhl (Richigen); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebersold, v. Allmen, Béguelin, Belrichard, Blaser, Boillat, Borter, Boß, Bourquin, Burrus, Chodat, Clémençon, Cuenin, Daucourt, Dubach, Etter (Jehisosen), Fahrny, Friedli, Gerber (Unterlangenegg), Glaus, Haldmann (Eggiwhl), Haufer (Weißenburg), Hennemann, Hoser (Oberönz), Hospitettler, Jacot, Kloßner, Arebs (Eggiwhl), Arenger, Kunz, Lanz, Meyer (Laufen), Kaaflaub, Käß, Kenfer, Kieder, Kitschard, Kolli, Komp, Kuchti, Stämpsli (Vern), Sterchi, Streit, Trachsel, Walther (Oberburg), Wermeille, Biegler (Grellingen).

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abge= lefen und genehmigt.

Das Präsidium teilt mit, daß in der Kommis= sion betreffend die Enklaven Neuligen und Schwendi der verftorbene herr v. Werdt als Mitglied und Prafident erfett wurde durch herrn Grofrat Leuch.

Eine Zuschrift bes Herrn Paul Pictet, Bundesftadt= korrespondenten des "Genfer Journals", betreffend die In= terpellation Ballif und hierauf bezügliche Mitteilungen des Setretars der ruffischen Gesandtschaft, wird herrn Großrat Ballif sowie der Regierung zu gutfindender Benugung zugestellt.

#### Tagesordnung:

Gesets

betreffenb

#### Abanderung des Gesetzes über die Bermögenssteuer.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 32 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1893. — Die Verhandlungen der erften Beratung find abgedruckt Seite 235 ff. hievor).

#### Eintretensfrage.

Präsident. Ich nehme an, daß über die Eintretens= frage nicht zu diskutieren fei und fofort zur artikelweisen Beratung übergegangen werden konne.

Einverstanden.

§ 1.

Scheurer, Finangdirektor, Berichterftatter bes Regierungsrats. Sie erfehen aus der Borlage, daß ber § 1, wie er zur zweiten Beratung vorgelegt wird, ein ganz anderer ift als derjenige, der aus der ersten Beratung hervorging. Der § 1 lautete: "Es ist unverzüglich die Revision der Grundsteuerschatzungen vorgunehmen. Bu diesem 3wecke find die Borfchriften über

das Schatzungsverfahren (§§ 5—30 des Gefetes) durch Defret bes Großen Rates zu revidieren." Run ist aber seither die neue Verfassung angenommen worden und mit dem heutigen Tage in Kraft getreten. In Artikel 105 der= selben ist nun bereits das verfügt, was hier in Artikel 1 verfügt werden wollte zu einer Zeit, als man noch nicht wußte, ob die neue Verfassung in Kraft treten werde oder nicht. Kach Artikel 105 der Verfassung kommt vom 1. Januar 1894 hinweg das Gesetz über die Vermögens= steuer vom 15. März 1856 auch im neuen Kantonsteil zur Unwendung. "Bor biesem Seitpunkte hat im ganzen Kanton eine Hauptrevision der Grundsteuerschatzungen stattzusinden und zwar nach einem durch Defret des Großen Rates festzusesenden vereinfachten Berfahren." Es ist deshalb nicht mehr nötig, den gleichen Gegen-stand auch noch in einem Gesetz zu behandeln. Was in dieser Beziehung noch zu thun ist, ist der Erlaß eines Defrets betreffend das aufzustellende vereinfachte Berfahren, was in einer nächsten Großratsfession geschehen wird. Der § 1 der ersten Beratung ist also vollständig

hinfällig geworden.

Dagegen stellte sich die Zweckmäßigkeit heraus, den 1 durch einen andern Paragraphen zu ersetzen, der folgendermaßen lautet: "Gebäude ober Gebäudeteile, welche ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken dienen, sind nur für die Sälfte ihres Schatzungswertes versteuerbar." Es ist deswegen sehr zwedmäßig, diese gesetliche Borschrift aufzustellen, weil nach bem gegenwärtigen Vermögenssteuergesetz von 1856 alle landwirt= schaftlichen Steuerobjekte zum Marktpreis zu schätzen und zu versteuern find und das Gesetz keine Ausnahme kennt, namentlich nicht für Landwirtschaftliche Gebäude. Wenn gleichwohl thatsächlich seit der Revision von 1875 die landwirtschaftlichen Gebäude begünstigt worden find und nur für die Hälfte des Schatungswertes versteuert zu werden brauchten, so geschah es infolge einer Versügung des Regierungsrates in der Instruktion vom 20. Weinmonat 1875 für die damalige Hauptrevision. Darin war vorgesehen, daß Gebäude ober Teile von Gebäuden, welche nur landwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, bei der Einschätzung nur soweit zu beruckfichtigen feien, daß nur die Balfte des Wertes des Bebäudes oder eines Teils desselben nach dem Marktpreis der Schatung zu Grundegelegt werden folle. Diefe Verfügung wurde, ftreng genommen, intompetent erlaffen; benn burch blogen Regierungsbeschluß tann man nicht eine Gefetes= vorschrift aufheben oder abandern. Sie wurde auch schon bamals als illegal angefochten, und fie hatte für eine neue Revifion neu aufgeftellt werden muffen; ich zweifle aber, ob sich der Regierungsrat auch diesmal für kom= petent erachtet hatte, eine solche Borschrift aufzustellen. Materiell aber ist die Sache gerechtfertigt; seit 1875 besteht dieser Zustand, und ich denke, es werde niemand etwas dagegen haben, daß man benselben nun auch zu einem gefetlich begründeten macht. Es wird Ihnen beshalb diefer neue § 1 zur Genehmigung empfohlen. Die Versuchung liegt nahe, bei diesem Anlasse auch

noch andere Fragen zu erörtern, so die Frage, ob nicht eine noch weitergehende Berücksichtigung des Landwirtsschaftlichen Grundbesitzes stattsinden solle. Es könnten dadurch aber auch Anträge provoziert werden, welche das Gegenteil wollen. Da nun das vorliegende Gefet einen gang tranfitorischen Charatter hat, fo halt die Regierung bafür, man folle weitere Erörterungen vermeiden und nur

den gegenwärtig schon bestehenden Bustand in eine gesetliche Form bringen. Nachdem der Große Rat beschloffen hat, es folle in Ausführung der neuen Berfaffung in erfter Linie eine Steuergefetreform vorgenommen werden, wird fich in Balbe Gelegenheit bieten, alle diese Fragen zu besprechen und fo zu ordnen, wie man es für richtig erachtet.

Müller (Ed., Bern), Berichterstatter der Kommission. Wie Sie sehen, find in der neuen Vorlage die Erwägungen weggelaffen worden. Es geschah dies auf den Untrag Ihrer Kommission. Wir fanden anfänglich, die Erwägungen, wie fie der erfte Entwurf enthielt, seien un= vollständig, indem darin nur auf die hauptrevision der Grundsteuerschatzungen Bezug genommen wurde. Man suchte diesem Mangel abzuhelsen und überzeugte sich dabei, daß es am richtigsten sei, die Erwägungen in die Bot= schaft zu verweisen. Die ursprünglichen Erwägungen sagen etwas und nichts. Sie konstatieren einige Thatsachen, welche zur Revision Veranlassung gaben, aber fie enthalten boch feine eigentliche Motivierung, weil eine solche zu weitläufig wäre. Der Regierungsrat hat sich dem Antrage der Kommission auf Fallenlassen der Er= wägungen angeschloffen.

In Bezug auf den § 1 habe ich den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors nichts beizufügen. Die Kom= mission ift damit einverstanden.

Angenommen.

§ 2.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Re= gierungsrats. Der § 2 stimmt inhaltlich mit dem Ar= titel 2 der ersten Beratung überein; die veränderte Fassung ist nur eine Redaktionsverbefferung. Ich füge bei, daß man sich noch kompetenten Orts erkundigte, ob dieser Artifel, der Hauptartikel des Gesetzes, gegenüber der Bundesrechtsprechung, die unfere Steuergefetgebung be-tanntlich burchlöchert hat, stichhaltig fei oder nicht, und es ist uns mitgeteilt worden, der Artikel entspreche durch= aus der Rechtsprechung des Bundesgerichts, so daß von

daher nichts zu befürchten ift.

In der ersten Beratung wurde von Herrn Großrat Häberli bemerkt, es follte für gewiffe Falle, wo 3. B. ein Gläubiger außerhalb des Kantons zieht oder infolge Erbgangs zc. jemand in einem andern Kanton Gläubiger wird, die Möglichfeit geschaffen werden, daß der Schuldner nicht unvermittelt um den Schuldabzug gebracht, sondern ihm eine Uebergangsfrift gestattet werbe. Ich habe mit Herrn Häberli darüber gesprochen, und er war mit mir einverstanden, daß man diese Fälle nicht gut im Gesetz regeln konne, indem fie ju verschiedenartig feien und eine nahezu unmögliche Redaktion vorausseten. Da aber wohl jedermann einverftanden ift, daß folche Rudfichten unter Umftanden follen getragen werden können, so kann man fich damit begnügen — ich denke, auch herr haberli wird damit einverftanden fein — daß ich hier erkläre, daß folche Rudfichten da, wo fie am Plate find, walten sollen und daß von dieser Erklärung im Protokoll in ge= eigneter Beise Vormerkung genommen wird.

Tagblatt bes Großen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. — 1893.

§ 2 wird mit dem beantragten Protokollvermerk an=

§ 3.

Scheurer, Finangdirektor, Berichterstatter des Regierungerate. Bur Erganzung wird hier ber § 39 bes Gesetzes, der in diesem Paragraphen abgeändert wird, in Parenthese beigefügt.

Angenommen.

§ 4.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Der § 4 liegt in neuer Redaktion vor; die Kommiffion zieht eventuell die alte Redaktion vor, und ich kann mich damit einverstanden erklären. erster Linie aber wird die Kommission Streichung des

§ 4 beantragen.

Bei der ersten Beratung wurde gewünscht, es möchten über die Berwendung der Provifion genauere Borfchriften aufgenommen werden. Bei näherer Brufung fand man aber, es gehe das nicht wohl an, es ware fast unmöglich, bie Sache zu redigieren; die Berhältnisse in den versichiedenen Gemeinden seien ganz verschieden; es sei deshalb das beste, sich einfach auf den § 68 des Gesetzes zu berufen und es also in dieser Beziehung ganz beim Alten zu belaffen.

Müller (Ed., Bern), Berichterstatter der Kommission. Ueber diesen Paragraph hat die Kommission längere Zeit diskutiert. Zunächst wurde die Frage besprochen, ob man am bisherigen Berteilungsmodus festhalten ober davon abweichen wolle. Die gegenwärtige Art und Weise der Berteilung ift eine etwas buntscheckige, und es begreift fich dies aus der Berschiedenheit der Berhältniffe. Un einem Ort fließt die Gebühr in die Gemeindekaffe, aus der die Steuerbeamten direkt besoldet werden, an einem andern Ort bezieht der Gemeinderat die Gebühr und verteilt fie, an einem dritten Ort erhalt fie der Gemeinde= präsident, an einem vierten der Gemeindeschreiber — turz, es hat sich eine ganze Musterkarte herausgebildet, indem man von dem Gedanken ausging, die Gebühr solle demjenigen zukommen, der die Berantwortung habe und sonft nicht für die Arbeit bezahlt werde. Der Entwurf will hieran nichts ändern, sondern der § 4 hat lediglich den Zweck, die Provision zu erhöhen und zwar murde die Kommission die frühere Redaktion, weil deuklicher, vorziehen. Allein mit 7 gegen 6 Stimmen hat die Kommission beschlossen, Ihnen überhaupt Streichung dieses Artikels zu beantragen, es alfo in Bezug auf die Brovifion gang beim Alten zu belaffen. Man fand, eine Provision von 2% genüge und es konnte dem Entwurf schaden, wenn man eine Aenderung eintreten laffen wollte; man sei daran, Ersparnisse zu machen, es solle deshalb der Staat nicht noch Mehrausgaben beschließen, wenn bieselben nicht nötig seien. Die Minderheit der Kommission — wenn der Präsident hätte mitstimmen können, wären die Stimmen eingestanden — war der Ansicht, es wäre angezeigt gewesen, eine Erhöhung eintreten zu lassen. Namens der Mehrheit der Kommission muß ich also Streichung des § 4 beantragen; meine persönliche Meinung halte ich zurück.

Weber (Graswyl). Ich möchte Ihnen den Antrag der Kommissionsmehrheit empfehlen. Man fand, wenn man Steuern einziehe, so mache es sich schlecht, wenn man zu gleicher Zeit eine Kückerstattung eintreten lasse, die hauptsächlich reichen Gemeinden zukommen würde. Für die Stadt Bern würde die Erhöhung der Provision wenigstens Fr. 10,000 ausmachen. Ich beantrage desshalb Streichung des § 4.

Saldemann (Rünkhofen). Ich beantrage, den § 4

folgendermaßen zu faffen:

"In teilweiser Abanderung des § 68 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 wird die den Gemeinderäten zu bezahlende Entschädigung bestimmt:

a) auf Rp. 20 für jeden im Steuerregister eingetragenen Grundeigentümer und jeden Kapitalsteuerpstichtigen;

b) auf 2 % Provision von den bezogenen und recht=

zeitig abgelieferten Beträgen."

Gestützt auf Erhebungen, die ich bei der Steuerverwaltung machte, wäre das Rechnungsergebnis meines Antrages folgendes. Im Jahre 1892 betrug die Grundund Kapitalsteuer im alten Kanton rund Fr. 1,960,952. Würde der Antrag der Regierung auf Ausrichtung einer Provision von 3% angenommen, so hätte dies eine Ausgabe von Fr. 58,828 zur Folge.

Bisher wurden bezahlt: An Provision (2 %) . . . . . Fr. 39,219 Den Gemeinden per Grundeigentümer 5 Kp. " 3,521

Jusammen Fr. 42,740. Es würde also eine Mehrausgabe von Fr. 16,100 eine treten. Würde mein Untrag angenommen, so würde sich die Sache solgendermaßen machen. Im Jahre 1892 eristierten 70,423 Grundeigentümer und 20,159 Kapitalssteuerpslichtige, zusammen also 90,582 Nummern. Die Nummer mit 20 Kp. berechnet macht . Fr. 18,116 Dazu 2 % Bezugsprovision . . . " 39,219

Busammen Fr. 57,335 Gegenüber dem Antrag der Regierung hätte mein Antrag also eine Wenigerausgabe von Fr. 1493 zur Folge, beziehungsweise bei Erhöhung der Entschädigung pro Rummer von 20 auf 30 Rp. eine Mehrausgabe von Fr. 7565. Sollte jemand aus der Mitte der Versamm-lung einen solchen Antrag, auf 30 Rp. zu gehen, stellen, so würde ich mich demselben anschließen. Es würde dadurch eine Unbilligkeit besser ausgeglichen. Schon jetzt kam der Fissus dazu, ohne daß eine gesetzliche Bestimmung besteht, den Gemeinden eine Vergütung von 5 Rp. per Nummer auszurichten. Das beweist, daß man zur Einsicht gekommen ist, es sei die bisherige Verteilung der Gebühren eine unbillige; freilich ist eine Vergütung von 5 Rp. eine zu minime, um die Unbilligkeit zu beseitigen. Die Vrandversicherungsanstalt hat das von mir vorgesschlagene gemischte System bereits eingeführt. Sie vergütet für jedes Gebäude 10 Rp. Vezugsprovision und 5 Rp. für die Führung der Mutationstabelle, zusammen also

15 Rp., und außerdem bezahlt sie 1 % Provision. Die Führung eines Lagerbuches und der Mutationstabelle ift eine ungleich leichtere als die Führung eines Steuer= registers. Damit möchte ich nicht fagen, daß die Brand= versicherungsanstalt zu viel bezahle; aber der Kanton bezahlt für die Steuerregifterführung zu wenig. In den meiften Gemeinden werden die Steuerarbeiten vom Bemeindeschreiber besorgt, dem die Gebühren als Entschädigung überlaffen werden. In Gemeinden mit geringer Steuertraft macht bas nicht viel aus, abgefehen bavon, daß die Gemeindeschreiber auf dem Lande ohnedies mager bezahlt find. Wie ungerecht die Verteilung der Gebühren nach dem Grundsat der reinen Bezugsprovision ist, beweist folgendes. Ich nehme als Beispiel ein Haus in
der Stadt. Dasselbe ist für Fr. 100,000 geschätzt und
der Eigentümer hat keine Schulden. Im Steuerregister
ist nur eine kurze Eintragung zu machen; denn mit dem Schuldenabzug hat man nichts zu thun. Bon diesem Gebäude zahlt der Eigentümer an Abgabe (à 2 %00) Fr. 200. Der Steuereinzieher bezieht alfo, wenn Sie den Antrag der Regierung annehmen, Fr. 6. Anderseits befindet sich auf dem Land ein Gutsbesitzer, der verschiedene zerstückelte Liegenschaften hat. Im Folianten nehmen dieselben mehrere Seiten in Anspruch. Jedes Jahr ver= kauft und tauscht der Besitzer, so daß man Abanderungen eintragen muß. Daneben ift die Befitzung nicht schulben- . frei; der Mann hat vielleicht bloß Fr. 5000 reines Steuer= tapital. Er bezählte also eine Steuer von Fr. 10 und der Einzieher erhält somit 30 Rp., während der Gin= zieher in der Stadt, der wenig zu thun hat, 6 Fr. erhält. Das ist eine Ungleichheit. Wir find bestrebt, die Lasten im Armen= und Schulwefen auszugleichen. hier handelt es fich zwar um einen weniger wichtigen Puntt. Gleich= wohl möchte ich Sie ersuchen, auch hier hand anzulegen. Das vorliegende Gesetz ist ein dringendes und gerechtes; sorgen wir dafür, daß es auch in seinen Nebenbestimmungen ein billiges ift. Ich empfehle ihnen meinen Antrag zur Unnahme.

Heller=Bürgi. Aus dem Votum des Herrn Weber geht hervor, daß sich die Kommissionsmehrheit von falschen Boraussetzungen leiten ließ. Herr Weber betonte, eine Erhöhung murde nur den reichen Gemeinden zu gute tommen und man fühlte fo heraus, daß die Spite wieder gegen die "reiche" Gemeinde Bern gerichtet fein follte, indem herr Weber bemerkte, die Erhöhung wurde für Bern Fr. 10,000 ausmachen. Bevor man folche Behauptungen aufstellt, sollte man die Sache gehörig untersuchen. Die Gemeinde Bern bezieht gegenwärtig nur so viel Provision, daß sie damit gerade die beiden Beamten bezahlen kann, die sie für die Führung der Grund= und Kapitalsteuerregister haben muß; alle andern Ausgaben muß fie selbst bezahlen. Gine Erhöhung der Provision würde für Bern etwa Fr. 3000 ausmachen, vielleicht einige hundert Franken mehr. Ich halte dafür, der Untrag der Regierung sei durchaus begründet: denn soviel mir bekannt, beabsichtigt die Finanzdirektion, den Bemeinden auch mehr Arbeit zuzuweisen, indem man die bisher auf dem Steuerbureau besorgte Kontrolle den Bemeinden zu überbinden beabsichtigt, in welchem Falle z. B. Bern hiefür einen besondern Beamten anstellen muß. Es ist deshalb nur billig, daß diese Mehrarbeit auch entschädigt wird.

Bum andern fagt Herr Weber, es fei nicht recht, auf

ber einen Seite auf Steuern zu dringen und auf der andern Seite einen Teil davon in Form von Geschenken wieder zurückzugeben. Ich finde, diese 3% machen eine bescheidene Summe aus, bei der man nicht beim Franken außrechnen sollte, was jede Gemeinde erhält; das macht

fich nicht gut.

Den Antrag des Herrn Halbemann halte ich nicht für passend. Der gegenwärtige Modus besteht seit bald 30 Jahren, hat sich eingelebt und erfordert nur eine ganz einfache Rechnung. Ich spreche, wenn ich den Antrag der Regierung empsehle, nicht vom Standpunkt der Gemeinde Bern aus, sondern weil dieser Antrag billig und in der Natur der Sache begründet ist; auch habe ich bis jest noch nicht erfahren, daß der Herr Finanzdirektor einen Antrag auf Erhöhung einer Ausgabe einbringt, wenn dieser Antrag nicht begründet ist.

Bigler. Ich habe in der Kommission für Streichung des § 4 gestimmt, indem ich fand, diese 2% Provision seien so mehr oder weniger ein Zankapsel. Es werden dieselben sehr verschiedenartig verwendet; sie verschwinden in den Gemeindeverwaltungen, und darum sagte ich mir, man solle die Provision wenigstens nicht noch erhöhen; es handelt sich da um eine Art Sporteln, und ich din grundsählich gegen alle Sporteln. Herr Weber bemerkte, die Erhöhung würde der Gemeinde Bern ca. Fr. 10,000 ausmachen. Herr Heller hat dies bestritten. Er weiß aber auch nicht ganz genau, wie viel es ausmacht; er spricht von Fr. 3000. Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Heller früher einmal gesagt, Bern bezahle über eine Million Steuern. Nach meiner Rechnung würde 1% hiedon ca. Fr. 10,000 ausmachen. Ich glaube, es wäre Herrn Heller sehr leicht gewesen, genaue Zahlen beizubringen, wie viel es im letzen Jahre ausgemacht hätte.

Wie gesagt, diese Provision ist ein Zankapfel, und deshalb stimme ich nicht für' eine Erhöhung auf 3 %. Wollte man eine solche vornehmen, so wäre ich dann voll und ganz für den Antrag des Herrn Haldemann. Da das Gesetz aber nur einen vorübergehenden Charakter hat, so sinde ich, man solle es einsach beim bisherigen § 68 bewenden lassen und den § 4 also streichen.

Ihro. Ich möchte den Streichungsantrag auch unterstüßen. Das Gesetz kommt vor das Volk, und da könnte eine solche Erhöhung leicht zu Mißverständnissen sühren. Man sagt allgemein, man wolle vereinsachen und die Kosten vermindern. Wenn wir nun eine Erhöhung der Provision vornehmen, mit Rücksicht auf spätere Mehrarbeiten, so würde das Volk dies schwerlich begreisen. Wie wir hörten, wird die Provision sehr verschiedenartig verwendet. Wo sie in die Gemeindekasse sällt, wäre gegen eine Erhöhung nichts zu sagen. Da aber, wo der Gemeindehräsident sie einsteckt und die Arbeit durch jemand anders besorgen läßt, würden die Leute sagen, 2 % wären genug gewesen. Und auch da würden die Leute so denken, wo der Gemeindeschreiber die Provision erhält; denn die Leute wissen nicht, welche Arbeit für diese 2 % besorgt werden muß. Auch wissen wir nicht, welchen Umsang die in Aussicht gestellten Mehrearbeiten haben werden. Warten wir lieber die betreffende Vorlage ab; je nachdem können wir dann noch immer bestimmen, die Gemeinden sollen sür ihre Mehrarbeit so und so entschädigt werden. Im Interesse der Annahme des Gesess möchte ich Ihnen also den Antrag der Kommissionsmehrheit empfehlen.

Dürrenmatt. Die Tendenz, den Gemeindehaußhalt zu erleichtern, ist sicher eine sehr lobenswerte; aber man muß dabei nicht über das Ziel hinaußschießen und namentlich nicht etwas einsühren, das gar nicht verlangt wird. Ich habe in dieser Beziehung seit der ersten Beratung verschiedene Gemeindemagistrate begrüßt, es wurde mir aber von allen gesagt, es habe wegen dieser Provision noch kein Mensch reklamiert. Schmälern wir also nicht eine Einkunft des Staates, wenn dies niemand verlangt und nur die Annahme des Geseks, wie Herr Zhro betonte, gefährden könnte. Es giebt sonst Gelegenheiten genug, um den Gemeinden in besser spürbarer Weise entgegenzukommen.

Weber (Grasmyl). Wenn ich fagte, die Erhöhung würde für die Gemeinde Bern Fr. 10,000 ausmachen, so stüge ich mich dabei auf die Aussagen der Bertreter der Stadt Bern, dieselbe bezahle an den Staat eine Million Steuern. Im übrigen haben mich die Motive des Herrn Heller, der von seinem Standpunkt aus ganz recht haben mag, nicht eines andern belehrt. Wenn er sagt, in Bern werden die 2% von den Beamtenbesoldungen absorbiert, so ist damit nichts gesagt. Das wissen wir alle, daß man in der Bundesstadt lieber Fr. 5000 nimmt als weniger. Die Spize meines Botums war überhaupt nicht gegen die Stadt Bern gerichtet, sondern ich sinde, man solle nicht dem Staat seine Einkünste schmälern, wenn es niemand etwas nütt. 3% sind schon ein Kapitalzins und wenn ein einzelner Bürger den Kapitalzins der Steuerquote der ganzen Gemeinde beziehen kann, so erzeugt das nicht gutes Blut; das soll man vermeiden.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich will doch noch einmal mitteilen, warum der Regierungsrat zu diesem Antrag gekommen ist. Die Staatsverwaltung verlangt von den Gemeinden, daß sie die Steuerarbeiten in einer gewissen Art und Weise und innert gewisser Fristen zu Ende führen. Geschieht dies nicht, so stehen der Steuerverwaltung sehr scharfe Mittel zur Versügung, um vorzugehen. Schon mehr als einmal mußte von diesen Mitteln Gebrauch gemacht werden, und dann wurde die Einwendung gemacht, daß die Entschädigung, um die Arbeiten richtig zu bewältigen, zu klein sei, und es ist diese Einwendung nicht als ungerechtsertigt erschienen. Das ist der Grund für unsern Antrag. Immerhin hängt die Regierung nicht daran; wenn man sindet, 2% seien genug, so kann sie sich zusteil sür dies ga nur von Vorteil sür die Staatskasse ist. Sie mögen entscheiden!

Eine Berichtigung möchte ich doch noch anbringen. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, der Kanton Bern würde von einer Erhöhung so viel prositieren, wie gesagt wurde. Wenn auch die Stadt Bern eine Million Steuern abliefert, vielleicht noch mehr, so sind das nicht alles Grundsteuern, und nur diese kommen in Betracht. Der größere Teil der stadtbernischen Steuerquote besteht aus Einkommenssteuern und zwar namentlich aus Einkommenssteuern und zwar namentlich aus Einkommenssteuern III. Klasse. Ich glaube auch, daß die Erhöhung nicht mehr ausmachen würde, als daß ein neuer Beamter, falls ein solcher nötig wird, bezahlt werden könnte.

falls ein solcher nötig wird, bezahlt werden könnte. Für den Fall, daß Sie den § 4 beibehalten, möchte ich Sie ersuchen, den Antrag des Herrn Haldemann abzulehnen. Sein neues Shstem mag besser sein als das gegenwärtige; allein das ist heute gar nicht zu untersuchen. Sein Antrag würde noch in andere Paragraphen des Gesetzes hinübergreifen, und bei dem transitorischen Charakter des vorliegenden Gesetzes wollen wir es vermeiden, neue Grundsätze in das alte Gesetz einzuführen. Es wird sich bald Gelegenheit bieten, in einem neuen Gesetz neue Grundsätze zur Anwendung zu bringen.

Hate angenehm, wenn ich nicht auf Details eintrete und habe es deshalb vermieden, genaue Angaden zu machen. Da aber Herr Bigler genau wissen möchte, wie viel die Provision für Bern ausmachte und er sogar in Zweifel zog, ob ich das wisse, so tann ich zu Handen des Herr Bigler genau wissen. Die Stadt Bern Bigler mit genauen Angaben dienen. Die Stadt Bern bezog letztes Jahr an Grundsteuerprovision Fr. 3193 und an Kapitalsteuerprovision Fr. 3757. Im letzten Jahr lieferte Bern über eine Million Steuern ab. An Provision bezog sie aber nur Fr. 23,960; das übrige ging verloren, indem die Bürger ihre Steuern nicht an die Gemeinde ablieferten.

Ich möchte Ihnen nochmals den Antrag der Regiezung warm empfehlen. Es werden Mehrarbeiten kommen, und auch die bevorstehende Revision der Grundsteuersschatzungen wird Arbeit und Ausgaben verursachen. Dem sollte billig Rechnung getragen werden.

Haldemann (Rünkhofen). Nur zwei Worte gegenüber dem Herrn Finanzdirektor! Daß mein System neu sei, glaube ich nicht. Schon jest vergütet der Fiskus per Gebäude 5 Rp. Wenn nun diese 5 Rp. auf 20 Rp. erhöht werden, so bleibt das System dasselbe.

#### Abstimmung.

Eventuell, für den Fall der Beibehaltung des § 4: Für den Entwurf der Regierung (gegenüber dem Antrag Haldemann) . . . . . . Mehrheit. Definitiv: Für Beibehaltung des

#### § 5 (nun § 4)

Müller (Ed., Bern), Berichterstatter der Kommission. Der alte § 5 fällt weg, einerseits weil man die einzelnen Bestimmungen genau aufzählen müßte, was fast nicht möglich ist, anderseits weil die Sache selbstverständlich ist. Der neue § 5 ist ungefähr dem alten § 6 entsprechend redigiert. Die Kommission beantragt nur eine kleine Umstellung rein redaktionellen Charakters. Es sollte heißen: "Dieses Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Bolk für den alten Kanton sosort und sür den neuen Kanton auf 1. Januar 1894 in Krast."

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Regierung ist mit dieser veränderten Redaktion einverstanden.

Angenommen.

Es folgt nun noch die

Seneralabstimmung.

Für Unnahme des Gefetes . . . . . Mehrheit.

Die Festsegung des Zeitpunktes ber Bolksab = ftimmung über das foeben fertigberatene Gesetz wird dem Regierungsrat überlassen.

#### Expropriationerechtserteilung an die Gemeinde Bern.

Der Regierungsrat beantragt, der Einwohnergemeinde Bern zur Erwerbung desjenigen Terrains, welches behufs Erweiterung der Straßenstrecke vom Rondell am obern Kande der Schanzenstraße bis zum Bereinigungspunkte der Länggaß-, Erlach- und Hallerstraße erforderlich ist, nach vorgelegtem Plane das Expropriationsrecht zu erteilen.

Ohne Distuffion angenommen.

#### Expropriationsrechtserteilung an die Gemeinde Nidau.

Der Regierungsrat beantragt, der Einwohnergemeinde Nidau zur Erwerbung desjenigen Landes, welches zur Erweiterung der Staatsftraße Biel-Nidau-Aarberg und zur Korrektion der Wehermattstraße in Nidau nach vorgelegtem Situationsplane erforderlich ist, das Expropriationsrecht zu erteilen.

Ohne Diskuffion angenommen.

#### Umbau der alten Kavalleriekaserne in Bern.

Der Regierungsrat beantragt, für Umbauten in ber alten Kavalleriekaferne in Bern zur Unterbringung bes pharmaceutischen Instituts einen Betrag von Fr. 58,000 zu bewilligen.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie haben in frühern Jahren für verschiedene Universitätsinstitute sehr große Summen bewilligt, so für die Unterbringung der organischen und anorganischen Chemie, für das physiologische Institut 2c., welche Institute infolge der großen Entwicklung der betreffenden Wissenschaften neu eingerichtet werden mußten, wenn die medizinische Fakultät, die eine Zierde unserer Universität ist und auch

dem Lande zum großen Nugen gereicht, gedeihen sollte. Es ift Ihnen aber schon damals gefagt worden, daß dies erst der Anfang des Endes sei, indem nicht nur auch die Anatomie neu erstellt werden muß, sondern noch verschört auch das pharmaceutische Inftitut, an deffen Spige ein vorzüglicher Professor, Herr Dr. Tschirch, steht. Die betreffende Disciplin, die fich in der jungsten Zeit sehr entwickelt hat, beschäftigt fich mit der Beranbildung von Apothekern und Apothekergehülfen, und es ift zu wünschen, daß wir als Apotheker und Apothekergehülfen auch ein= mal Berner erhalten und nicht immer Deutsche nötig haben. Ferner muffen untergebracht werden: das pharmakologische Institut — das sich mit der Unwendung der heilmittel befaßt, während das pharmaceutische Institut deren Fabrikation lehrt — das toxikolgische Institut, das hygieinische Institut des Herrn Prof. Girard, sowie namentlich das zoologische Institut. Letteres ist gegen-wärtig in der Blindenanstalt untergebracht und kann dort noch längere Zeit bleiben. Die andern Inftitute befinden fich in der Staatsapotheke. Nun ift dieselbe zwar ein fehr großes und gutes Gebäude, allein wir haben dasselbe dem Bunde abzutreten, sobald er das Parlaments= gebäude baut. Der Raum für das pharmaceutische In-stitut war schon lange ungenügend, indem die Studenten, beren Bahl bon 20 auf circa 120 gestiegen ift, daselbst taum mehr arbeiten können und fich in durchaus ge= fundheitsichablichen Räumen aufhalten muffen, abgefeben davon, daß die nötigen Einrichtungen nicht vorhanden find. Man hat nun dem betreffenden Profeffor ichon vor mehr als einem Jahre die Erklärung abgegeben, man werde ihm für ein neues Institut sorgen. Es erhielt nämlich der betreffende Professor unter viel gunftigeren Bedingungen einen Ruf ans Polytechnikum; er erklärte aber, wenn man ihn gehörig placiere, so wolle er in Bern bleiben, da er lieber an einer Universität lehrt, als an einer technischen Schule. Der Regierungsrat nahm aber Anstand, dem Großen Rat einen Neubau zu beantragen, da ein solcher 200 bis 250,000 Fr., bezw. unter Hinzunahme der andern Institute wohl Fr. 500,000 gekoftet hatte. Die Baudirektion suchte deshalb einen Ausweg. Derfelbe hat fich gefunden und besteht darin, alle diese Institute, mit Ausnahme der Anatomie, successive im Laufe der nächsten 5 Jahre in der alten Kavallerie-kaserne unterzubringen. Das pharmaceutische Institut würde das erste Stockwerk in Anspruch nehmen. Das Plainpied ist an die Gewerbehalle-Genossenschaft und die Eidgenoffenschaft vermietet, und es bezieht der Staat einen Zins von Fr. 6500. Man tam nicht früher auf diese Idee, weil die Raferne dem Bund verkauft werden sollte. Diese Unterhandlungen haben sich nun aber zer= fclagen, indem der Bund in Bezug auf die Erwerbung und Erftellung von Gebäuden in ber letten Beit über= haupt zurudhaltender geworden ift. Undere Raufsofferten lagen nicht vor. Lediglich die Arbeiterunion schrieb an die Regierung, fie mochte fie kaufen, um fich in großen Lokalitäten frei bewegen zu können. Sie würden aber die Regierung kaum ermächtigt haben, der Arbeiterschaft dieses große Gebäude abzutreten, zumal nicht zu erwarten gewesen ware, daß man eine erhebliche Summe gelöft hatte; denn das Gebäude liegt febr nahe an der Eisen= bahn, so daß man auf der Rudseite kaum hinein kann, und ist im Innern zerstört, weil vorher die chemischen Laboratorien daselbst untergebracht waren. Der bauliche

Wert ist also kein großer. Dagegen kann das Gebäude eine sehr nühliche Berwendung finden zur Unterbringung aller dieser Institute der Hochschule. Zunächst wäre für das pharmaceutische Institut der erste Stock umzubauen. Der bezügliche Devis des Kantonsbauamtes beläuft sich auf Fr. 58,000. Es ist aber Aussicht vorhanden, daß diese Summe noch bedeutend reduziert werden kann. Da mit diesem relativ wenigen Geld das nämliche erreicht werden kann, wie mit einem Neubau, glauben wir, es liege im Interesse des Staates, diese Lösung zu acceptieren. Wenn Herr Pros. Tschirch dis zum Beginn des Wintersemsserr sicht anderswo untergebracht werden kann, muß er einsach seinen Hörsaal schließen, was eine große, für die medizinische Fakultät sehr bedauerliche Störung zur Folge hätte.

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme. Weiteres wird Ihnen noch der Herr Bericht= erstatter der Staatswirtschaftskommission mitteilen, welche gestern sowohl die gegenwärtige Lage des pharmaceutischen Instituts als die Kavalleriekaserne sich näher angesehen hat.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschafts= kommission. Wie sie horen, beantragt der Regierungs= rat, es möchte ein Kredit von Fr. 58,000 für den Umbau eines Teils der Kavalleriekaserne behufs Unterbringung des pharmaceutischen Instituts bewilligt werden. Staatswirtschaftstommiffion hat gestern einen Augenschein abgehalten, und fie muß inderthat erklären, daß die Zustände in der Staatsapotheke folche find, daß die Einrichtungen in der schlechtesten Bundholzchenfabrit als wahre Luxuseinrichtungen bezeichnet werden muffen. Ich bin überzeugt, daß wenn der Fabrikinspektor einmal hinkame, er sofort die Schließung des Instituts verlangen würde. Die Raumverhältniffe find derart, daß die mit labora= torischen Arbeiten beschäftigten Studenten in einer Beise eingepfercht find, die jeder Beschreibung spottet. Es ist keine Bentilation da und es herrscht infolgedessen in den betreffenden Räumen ein Gestank und eine Temperatur, daß es geradezu merkwürdig ist, wie man daselbst längere Zeit arbeiten kann. Es nimmt einen wirklich Wunder, weshalb nicht schon längst Ordnung geschaffen wurde. Die Staatswirtschaftstommission, welche gegenüber ben Unforderungen der Herren Professoren sonst immer gurud= haltend ift, muß erklären, daß fie es für absolut un= möglich erachtet, daß der gegenwärtige Zustand länger andauern kann. Sie begrüßt es baher, daß man einen Zustand zu schaffen sucht, der dem aufblühenden Institut beffer dient.

Wir wissen zubem, daß gemäß Vertrag mit dem Bund der Staat sich verpslichtet hat, im Fall das Parlamentsgebäude erstellt wird, die Staatsapotheke dem Bund abzutreten. Es muß also innert einigen Jahren ohnebies Plat geschaffen werden. Da nun die Vorausserung, der Staat werde die alte Kavalleriekaserne dem Bund verkausen können, sich nicht verwirklicht hat und die dortigen Räume zum Teil leer stehen, so muß es begrüßt werden, daß die Behörden den Versuch machten, die leerstehenden Räume nutzbar zu machen. Im ersten Stock will man nun das pharmaceutische Institut unterbringen. Die Räume sind für dasselbe etwas groß und zahlreich; aber wir haben uns überzeugt, daß von einer Platverschwendung nicht gesprochen werden kann und das Opfer, das man bringen muß, ein verhältnismäßig nicht sehr hohes ist, indem ein Neubau auf wenigstens Fr. 150 bis 200,000

ju ftehen tame. Wenn man fich auch fagen mußte, daß der bauliche Zustand der Kavalleriekaferne kein guter und die Nähe der Gifenbahn nicht gerade ein Vorzug für ein solches Institut sei, so ift boch jedenfals für eine Reihe von Jahren den Uebelständen Rechnung getragen. Hutorität gilt, hat nach allen möglichen Untersuchungen erklärt, er glaube, daß die Rähe der Gisenbahn nicht Die Staatswirtschaftstommiffion ist deshalb mit Diefer Ausgabe von Fr. 58,000 durchaus einverstanden. Wie Sie hörten, beabsichtigt man, auch die andern Institute der medizinischen Fakultät dort unterzubringen, ebenso den Kantonschemiker. Die Statswirtschaftskom= miffion begrüßt das fehr; indem fie das Gefühl hat, daß man in den letten Jahren in Bezug auf Neubauten für Institute der Hochschule nur etwas zu freigebig war. Wir glauben zwar, daß die Benutzung der Kavallerie-taserne mit Rücksicht auf deren baulichen Zustand nur ein vorübergehendes Mittel sein wird; aber immerhin wird es auf absehbare Zeit genügen. — Die Staats= wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen den Antrag des Regierungsrats jur Annahme.

Angenommen.

Präsident. Herr Großrat Borter hat erklärt, daß er den Sitzungen der Kommission betreffend das Ehrenfolgengesetzt in der nächsten Zeit nicht beiwohnen könnte. Er hat deshalb ersucht, ihn durch ein anderes Mitglied zu ersetzen. Das Bureau hat nun an Stelle des Herrn Borter zum Mitglied der betreffenden Kommission ernannt Herrn Großrat Kufter in Brienz.

#### Eingabe von Frang Rolli in Genf.

Präsident. Diese Eingabe fällt gar nicht in die Kompetenz des Großen Rates, muß aber aus formellen Gründen behandelt werden. Ich erteile über dieselbe herrn Polizeidirektor Stockmar das Wort.

M. Stockmar, directeur de la police, rapporteur du gouvernement. M. le président a déjà caractérisé cette affaire en disant qu'elle ne rentre pas dans la compétence du Grand Conseil. Il s'agit en effet de la plainte d'un nommé Rolli, établi à Genève, où il était employé postal depuis plusieurs années, et que l'administration a congédié pour des motifs que nous n'avons pas à apprécier. Ce personnage s'est figuré dès lors qu'il était victime d'une injustice; il a réclamé à toutes les instances, à toutes les autorités possibles. N'ayant pu, comme il dit, obtenir gain de cause nulle part, il vient en fin de compte adresser ses doléances au Grand Conseil bernois et protester contre les décisions des autorités fédérales qui n'ont pas voulu admettre son recours.

Il est évident que nous ne pouvons pas entrer en matière sur cette demande. Der Große Rat schreitet über die Eingabe des F. Rolli zur Tagesordnung.

# Interpellation des herrn Grokrat Ballis betreffend die Naturalisation des Dr. med. A. Wasklieff.

(Siehe den Wortlaut der Interpellation Seite 310 hievor.)

Präsident. Rach § 63 des Reglements wird die Interpellation vom Interpellanten begründet und hierauf von der Behörde beantwortet werden. Eine Diskufsion ist nicht zulässig. Als offiziellen Berichterstatter hat die Regierung Herrn Stockmar bezeichnet, und mit Rücksicht darauf, daß in der Interpellation auch von der Erziehungsbirektion die Rede ist, wird Herr Gobat die Ausführungen des Herrn Stockmar noch etwas erweitern, immerhin im Sinne des § 63 des Reglements, also im Sinne der Auskunfterteilung.

Ballif. Bei Anlaß der fo bemühenden Borgange, welche fich lette Woche in Bern abspielten, hat fich in unferer Bevolkerung zu Stadt und Land neben dem beschämdenen Gefühl, daß unter unsern freien, republi= kanischen Institutionen überhaupt solche Vorgange noch möglich feien, der Unwille in unzweideutiger Beife haupt= sächlich gegen diesenigen gerichtet, welche infolge systema-tischer Verhetzung der arbeitenden Bevölkerung und des immerwährend gepredigten Klassenhasses mit Recht als die intellektuellen Urheber betrachtet werden müssen. Diese dei einem großen Teil unserer Bevölkerung in sehr sichtbarer Weise zu Tage getretene Stimmung betrifft in erster Linie den bekannten Dr. Waffilieff, der fich in dem Verhetzungswerk seit Jahren besonders ausgezeichnet hat und der nun unter dem wie es scheint begründeten Berdachte, die Borgange vom 19. Juni direkt veranlaßt zu haben, in Untersuchungshaft gesetzt worden ift. Un= gesichts der herrschenden ausgesprochenen Misstimmung gegenüber diefem Manne ift es nicht zum verwundern, daß man sich vielfach gefragt hat: Wie war es möglich, daß ein solcher systematischer Unruhestister vor verhältnis= mäßig nicht langer Zeit das Kantonsbürgerrecht erwerben tonnte, und man fragte fich weiter, ob die in Betracht tommenden Behörden die bei Aufnahme von Ausländern ins Bürgerrecht nötige Vorsicht auch wirklich beobachtet haben. Die Verwunderung steigerte sich noch, als man letzter Tage burch einen Zeitungsartifel, der durch feine Form bewieß, daß er kaum erfunden fein konnte, vernahm, daß feiner Zeit kurz vor der Naturalisation des Dr. Wassilieff von Seiten der Erziehungsdirektion, wie herr Dr. Gobat fagt zu handen eines Universitätsprofessors, bei der ruffischen Gefandtschaft über die Person Wassilieffs Austunft eingeholt wurde. Diese Auskunft, welche im August 1887, also 9 Monate vor der Naturalisation Wassilieffs eintraf, ging dahin, daß Wafsilieff vor mehreren Jahren in Rußland wegen Berbreitung einer revolutionären Zeitung verhaftet worden, damals aber mit Rücksicht auf die hohe Stellung seines Baters, der Staatsrat ist, mit Anrechnung der Untersuchungshaft wieder freigelassen worden sei. Später sei er wegen Beteiligung an einem Arbeiteraufruhr in einer Baumwollenspinnerei in Petersburg wieder in haft gefett worden, er habe aber entweichen können und

habe sich in die Schweiz geslüchtet, wo er seither erwiesener= maßen mit bekannten Anarchisten, wie Krapotkin und andern, einen regen Berkehr unterhalten habe. Diefe Ausfunft, von welcher herr Gobat fagt, daß er fie fogleich der Polizei übermittelt habe, wobei die Frage erlaubt ist, ob unter "Polizei" die Polizeidirektion zu verstehen ift, lautet also nicht sehr günstig. Und es ist schwer verständlich, weshalb von derselben bei der bald nachher folgenden Einbürgerung den dabei intereffierten Behörden, dem Gemeinderat von Muri und dem Großen Rat, feine Mitteilung gemacht wurde. Es heißt nämlich, was ich zwar nicht verbürgern kann, die Gemeindebehörde von Muri habe sich behufs Auswirkung von Informationen ebenfalls an die russische Gesandtschaft gewendet und sei bei diesem Unlag auf die der Erziehungsdirektion gegebene Auskunft verwiesen worden. Darauf habe fich, wie ein anderer Bericht behauptet, der Gemeinderat von Muri an den Regierungsrat gewendet, der, ohne der von der Erziehungsdirektion eingeholten Information Erwähnung ju thun, durch Bermittlung des eidgenöfischen Juftigdepartements über Waffilieff eine neue Austunft verlangt habe, die dann weniger prazis und weniger ungunftig abgefaßt gewesen sei. So lauten die Berichte, wie fie in der Hauptsache, mit Ausnahme des zulett erwähnten Punktes, in den letten Tagen im Journal de Genève enthalten waren. Es mußte schon aus der bestimmten Form biefer Mitteilungen und mit Rudficht darauf, daß die genauen Daten der betreffenden Schriftstücke angegeben waren, von jedem Unbeteiligten auf die Richtigkeit dieser Mitteilungen ge-schlossen werden. Aus einem Brief der ruffischen Legation an den Korrespondenten des Genfer Journals, von dem Ihnen heute Mitteilung gemacht und der sowohl mir als der Regierung zur Einfichtnahme zugestellt worden ift, ergiebt sich, daß die russische Gefandtschaft die Mitteilungen des Journal de Genève als wahrheitsgetren bestätigt und speziell die von dem betreffenden Journal mit Datum und Rummero versehenen Schriftstücke als authentisch bezeichnet. Es fann also in dieser Beziehung tein Zweifel mehr fein. Es entsteht nun die Frage: Sat der Regierungsrat, als es fich um die Naturalisation Waffilieffs handelte, von den fraglichen furze Zeit vorher zwischen der Erziehungsdirektion und der ruffischen Gesandtschaft ausgewechselten Schriftstücken Kenntnis gehabt oder nicht? Auf diese Antwort wünsche ich von der Regierung Austunft zu erhalten und zwar eine bestimmte Austunft. Beffere Belehrung vorbehalten, habe ich Grund, auzunehmen, der Regierungerat habe davon keine Kenntnis gehabt, indem es ja kaum verständlich mare, daß er den dabei interef= fierten Behörden davon nicht Mitteilung gemacht hatte.

Es leitet mich bei dieser Interpellation selbstverständlich absolut keine Animosität gegenüber irgend einem Mitglied der Regierung. Es handelt sich um eine durchaus sachliche Frage von sehr großer Bedeutung, und ich halte dafür, es sei nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Mitglieder des Großen Rates, darüber bestimmte und bündige Auskunft zu verlangen. Ich schließe, indem ich mir noch den Wunsch auszusprechen gestatte, es möchte dieser Borgang, die Antwort möge nun lauten wie sie wolle, zur Lehre dienen; es möge derselbe ein Wink sein, künstighin bei Raturalisationen etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen, als es im Falle des Dr. Wassilieff augenscheinlich der Fall war.

Stodmar, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich bitte Sie, mich zu entschuldigen, wenn

ich versuche, die von Herrn Ballif verlangte Auskunft in beutscher Sprache zu geben. Es geschieht dies auf den Wunsch des Regierungsrates und ich möchte fast sagen

auch auf fein Risito hin. (Seiterkeit.)

Die Regierung hat den Polizeidirektor mit der Beantwortung dieser Interpellation beauftragt, trothem dieselbe eine Handlung der Erziehungsdirektion bekrifft, um dem Erziehungsdirektor soson vollständige Satisfaktion zu geben. Die Regierung hat gefunden, daß der Erziehungsdirektor in dieser Sache sich nicht zu verteidigen brauche. Der Erziehungsdirektor ift in dieser Angelegenheit ganz undeteiligt. Er hat nicht nur seine Pflicht, sondern noch mehr als seine Pflicht gethan. Ich könnte mich damit begnügen, dem Herrn Interpellanten zu antworten: Ja, die Regierung hat von der Korrespondenz zwischen der Erziehungsdirektion und der russischen Legation Kenntnis gehabt. Ich will indessen date von Umstände erzählen und dem Großen Kate von U bis I von der ganzen Angelegenheit Kenntnis geben.

Wassilieff kam im Jahr 1884 nach Bern, um hier medizinische Studien zu machen. Von 1884 bis 1887 wurden gegen ihn absolut keine Klagen erhoben, ja seine Existenz war sozusagen völlig unbekannt. Wassilieff studierte ruhig und eifrig, so daß er sich schon im Jahre 1887, am 15. Mai, den Doktortitel zu erwerben vermochte. Auch war er inzwischen Assistent an der Entbindungsanstalt und später am physiologischen Institut geworden. Unterm 13. August 1887 richtete Wassilieff an die Polizeidirektion folgendes Schreiben (Wassilieff hatte nämlich seit 1884 eine sogenannte Toleranzbewilligung erhalten, da er schriftenlos war und als politischer Flüchtling keine Schriften erhalten konnte):

"Der Unterzeichnete, Nicolas Wassiliewitsch Wassilieff, geboren den 29. Juli 1856, Sohn des Professors an der kaiserlichen Universität St. Petersburg Geheimrat Wassilië Pavlowitsch Wassilieff, wünscht das Schweizerbürgerrecht zu erwerben. Trotz allen Bemühungen ist es aber weder ihm, noch seinem Vater dis heute gelungen, die nötigen Ausweisschriften aus der Heimat zu bekommen. Er stellt daher an Sie das hösliche Gesuch um Ihre gütige Verwendung bei den russilschen Behörden, damit mindestens die Thatsache festgestellt werde, daß ihm, als einem poslitischen Flüchtling, die verlangten Papiere nicht aussi

gefolgt werden.

"Der Gesuchsteller wurde als Student aus politischen Gründen im Jahre 1878 in St. Petersburg verhaftet und Ende April des gleichen Jahres nach Cholmagori, Gouvernement Archangel. administrativ verschickt. Im Juli darauf gelang es ihm, zu entsliehen, und er lebte seither im Auslande. Derzeit ist er in Bern als Assistent am physiologischen Institut der hiesigen Hochschule ansgestellt."

Sie sehen, daß Wassilieff in diesem Brief ungefähr das bereits sagt, was aus der Korrespondenz zwischen der Erziehungsdirektion und der russischen Gesandtschaft hervorgeht. Auf dieses Gesuch hin wurde auf den Anstrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat unterm 22. August solgendes Schreiben an den Bundesrat gerichtet:

richtet:

"Seit einigen Jahren befindet sich in Bern ein angeblicher Nicolas Wassiliewitsch Wassiliess, geboren den 29. Juli 1856 oder 1857 in Petersburg und Sohn des Prosessors an der dortigen kaiserlichen Universität Geheimzat Wassilis Pavlowitsch Wassiliess. Derselbe studierte hier und in Zürich Medizin, absolvierte das Doktorexamen

und ift gegenwärtig als Affistent am physiologischen Institut der hiefigen Hochschule angestellt. Er wurde wiederholt zur Einlage von Ausweisschriften aufgefordert, erklärt aber, solche nicht beibringen zu können, weil er

politischer Flüchtling fei.

"Unsere Polizeidirektion wünscht nun, obschon Wassilieff bis zur Stunde zu keinen Klagen Anlaß gegeben hat, dennoch in Ersahrung zu bringen, ob dessen Angaben über seine Herkunft und Abstammung und über die Gründe der Nichterlangung von Ausweissschriften richtig seien, und wir erlauben uns daher, Sie zu ersuchen, hierüber bei den russischen Behörden wenn möglich Erkundigungen einziehen und uns das Resultat derselben mitteilen zu wollen."

Dies ift das Schreiben, das wahrscheinlich Herrn Ballif vorhin zu einem Frrtum Anlaß gab, indem er sagte, daß sich die Regierung erst auf das Gesuch des Gemeinderats von Muri hin an den Bundesrat gewendet habe. Dem ist nicht also. Es geschah das bevor Wassistieff bei den bernischen Behörden ein Naturalisationszgesuch einreichte. In seinem Schreiben vom 13. August 1887 deutete er zwar an, daß er im Sinne habe, sich naturalisieren zu lassen; allein ein förmliches Gesuch

stellte er noch nicht.

Als der Entwurf dieses Schreibens in der Regierungsratssitzung verlesen wurde, machte der Erziehungsdirektor
sofort von sich aus die Mitteilung, daß er über Wassiliess Auskunft geben könne, da er auf den Wunsch des
Prosessons der Physiologie die russische Gesandtschaft ersucht habe, ihm über die Antecedenzien Wassiliess Aufschluß zu geben. Herr Gobat machte hierauf mündlich
von der Auskunft der russischen Gesandtschaft vollständige
Mitteilung. Insolge der großen Zahl solcher Polizeigeschäfte, die in jeder Sitzung des Regierungsrats zu behandeln sind, widmet man denselben, wenn sie nicht besondere Aktualität besitzen, wenig Ausmerksamkeit, und so
ist es leicht möglich, daß man sich später nicht mehr
erinnert, ob im Regierungsrat über das und das gesprochen worden ist oder nicht. Auch wenn man das
beste Gedächtnis besitzt, ist es unmöglich, sich an alle
Polizeigeschäfte zu erinnern, die vor einem Jahre, ja nur
vor einigen Monaten behandelt worden sind. Das en
passant!

Auf ben Wunsch der Polizeidirektion wurden ihr dann von der Erziehungsdirektion die betreffenden Akten mitgeteilt, und aus einem Vergleich der Daten ergiebt sich, daß die Polizeidirektion die Akten so lange behielt, dis sie die offizielle Auskunft des Bundesrates erhielt. Dieselbe ist vom 29. September datiert und am 5. Oktober gab die Polizeidirektion die von der Erziehungsdirektion erhaltenen Akten derselben wieder zurück, aus dem einsachen Grunde, weil die ofsizielle Auskunft des Bundeserates einsach den Bericht der russischen Gesandtschaft bestätigte. Den Namen des betreffenden ofsiziellen Korrespondenten des Bundesrates hier ohne dessen Einder Ihnen jedoch einige Stellen aus diesem Berichte des ofsiziellen Korrespondenten des Bundesrates mitteilen. Es heißt

darin:

« J'ai l'honneur de vous informer que je me suis mis en rapport avec le conseiller privé Wassili Pavlowitch Wassiliew, professeur émérite et doyen de la faculté des langues orientales de l'université de St-Pétersbourg, et de vous donner ci-après le résultat de l'entretien que j'ai eu avec lui. « Nicolas Wassilievitch Wassiliew est effectivement son fils et il va lui faire parvenir une copie authentique de son acte de baptême, pièce qu'il a eu, ce qui arrive fréquemment en Russie, beaucoup de peine à se procurer, après que l'original a été perdu; mais qui, vu les circonstances, a été très difficile dans le cas actuel.

« A l'âge de 19 ans le jeune Wassiliew, alors étudiant, fut, pour des motifs absolument politiques, expédié par mesure administrative à Kholmogor, ville de 1200 habitants, située à 70 verstes d'Arkhangel. Il n'y avait eu aucun jugement et, au dire du père, les faits qui pouvaient être reprochés à son fils se bornaient à des paroles imprudentes, à la participation à des réunions dans lesquelles la jeunesse se laisse facilement aller à émettre des idées considérées par les autorités comme subversives et dangereuses pour l'ordre de choses établi. Il n'y aurait eu, selon lui, aucun acte sérieux et de quelque gravité.

« Après avoir passé quelque temps dans ce pays perdu dans les glaces, le jeune Wassiliew parvint à s'échapper et se rendit d'abord en Allemagne, puis en Suisse. Il a maintenant environ 30 ans et depuis qu'il a quitté son pays, son père, qui est resté continuellement en rapport avec lui et entretient avec lui une correspondance régulière, ne pense pas qu'il s'occupe d'autre chose que de science.

«Le professeur Wassiliew, le plus éminent sinologue de la Russie, est un homme très honorable et, grâce à ses relations, il lui serait extrêmement facile de faire grâcier son fils, dont le seul crime a été de s'enfuir du lieu de son internement. Il suffirait que celui-ci en fît la demande pour que sa position à l'égard de sa patrie fût régularisée; son père le lui a proposé à diverses reprises et en der-nier lieu à l'époque du couronnement; il s'agissait simplement de signer une supplique; mais le fils, pour des raisons que je n'ai pas à apprécier, a refusé. Il est donc de toute impossibilité de lui pro-curer un passeport. Il n'a pas, à ce qu'il paraît, l'intention de rentrer jamais en Russie, il voudrait devenir citoyen suisse et régulariser ensuite une liaison qu'il a avec une personne qu'il ne peut épouser par suite de la position dans laquelle il se trouve et dont il a une fille. La mère et l'enfant sont en ce moment ici; elles sont venues pour le jubilé du professeur Wassiliew, auquel son fils n'a pu assister, et elles sont considérées comme faisant partie de la famille.»

Wie Sie aus diesem Berichte ersehen, ist der Vater Wassiliess ein hochangesehener Beamter und Professor in St. Petersburg. Wegen Teilnahme an einem Krawall — wahrscheinlich war es ein Studentenkrawall; der Bericht spricht sich darüber nicht deutlich auß; nach der russischen Legation war es ein Arbeiterkrawall — wurde sein Sohn Nicolas im Gouvernement Archangel administrativ interniert. Bestraft wurde er in Russland nicht — ich mache auf diesen Umstand ausmerksam — sondern lediglich administrativ interniert und zwar nicht in Sibirien, sondern nur im Gouvernement Archangel, das sozusagen die russische Spinnstude ist. (Große Heiterkeit.)

Die Polizeidirektion hatte nach Empfang der Auskunft des Bundesrates keinen Grund, die Sache weiter zu verfolgen. Die Sache blieb also auf sich beruhen bis zum folgenden Jahre. Am 12. Januar 1888 schrieb dann das Departement des Auswärtigen an den Kegierungsrat, daß Herr Dr. Wassilieff beim Bundesrat um eine Einbürgerungsbewilligung nachgesucht habe, es ersuche daher, wie üblich, um Auskunft über das Betragen des Herrn Wassilieff. Die Antwort wurde in der üblichen Form, nämlich in Form eines Berichts des Kegierungsstatthalters und eines solchen der Stadtpolizei von Bern, eingesandt. Die Stadtpolizei fonstatierte einsach, daß Wassilieff seit vier Jahren in Bern studiert, sich ruhig verhalten habe und der Polizei sozusagen unbekannt sei, das beste Zeugnis, das die Stadtpolizei herrn Wassilieff geben konnte. Der Bericht des Kegierungsstatthalters, herrn v. Werdt, sagte:

"Der Unterzeichnete hat von zuverläffiger Seite über

Wassilieff folgendes vernommen:

"Nicolas Wassiliess sei seinerzeit als junger Student mit 14 andern disciplinarisch, nicht wegen politischem Bergehen, in eine Stadt am weißen Meere, nicht nach Sibirien, gebracht worden. Urteil habe keines stattgefunden. Die jungen Leute seien dort ohne strenge Aufsicht gewesen, weshalb es ihnen möglich war, zu entweichen, ihrer 11 zusammen. Der Bater des Wassiliessseissessein und Professor der arabischen Sprachen in Betersburg und wohlangesehen. Wassiliess könnte nach Betersburg zurück, wenn er ein Bittgesuch einreichen würde, daß man ihm seine Entweichung verzeihen möchte, und er das Versprechen abgiebt, ein guter russischen möchte, und er das Versprechen abgiebt, ein guter russischen Staatsbürger zu werden. Wassiliess will das nicht, obgleich sein Bater sehr wünscht, daß er zurücksehre. Vedor er diese Erstärung abgegeben, erhält er keine Auslandspapiere.

"Ein zweiter Grund, warum er das Schweizerbürgerrecht zu erwerben wünscht, sei der, daß er mit einer Dame aus Obessa, israelitischer Konfession, verlobt sei und nach russischem Gesetz die Heirat nicht stattsinden könne, wenn die Braut nicht vorher zur griechischen Kirche übertritt.

"Wassilieff huldige einer freisinnigen Richtung und sei davon überzeugt, daß durch bessere Bildung und Erziehung der arbeitenden Klassen dieselben zu einer ökonomisch bessern Zebenöstellung gelangen können. Er beschäftige sich jetzt, nachdem er ausstudiert, mit Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen, auch wolle er ein Heim sür ärmere Kinder gründen, kurz, gebe sich humanen Bestrebungen hin. Wassilieff sei etwas Schwärmer aber in gutem Sinne. (Heiterkeit.) Mit Politik beschäftige er sich nach der Meinung der Person, die Vorstehendes mitgeteilt, nicht. Diese Person hält ihn für einen gutangelegten Menschen und glaubt nicht, daß er Anarchist oder Kihilist sei."

Dann folgt eine Auskunft über Wasstlieffs ökonomische Berhältnisse, was, wie ich annehme, für Sie kein Interesse hat. Nur ein Sat sei noch citiert:

"Waffilieff ist dem Unterzeichneten persönlich nicht bekannt. Sein Name erscheint in keinen Akten, die seit 1884 hier betreffend Untersuchung über das Treiben der

Unarchiften geführt wurden."

Im Februar 1888 erteilte dann der Bundesrat Wassiliess die gewünschte Einbürgerungsbewilligung und zwar nicht nur auf Grund des Berichtes des bernischen Regierungsstatthalters, sondern er hatte noch alle mög-liche andere Auskunft eingeholt. Er hatte die Auskunft seines Vertreters in St. Petersburg in Händen und auch wie aus dem heute eingelangten Briefe des Korresponbenten des Journal de Genève hervorgeht — direkt

von der rufsischen Gefandtschaft einen Bericht erhalten. Die russiche Gefandtschaft erklärt heute:

« La note adressée subséquemment au Palais fédéral concernant la naturalisation n'a pas été communiquée au correspondant du Journal de Genève parce qu'elle était considérée comme papier d'Etat. »

Die ruffische Gefandtschaft hat also dem Bundesrat alle mögliche Auskunft gegeben, und da es sich um die Naturalisation Wassilieffs handelte, war diese Auskunft ficher mindeftens ebenfo eingehend, wenn möglich noch eingehender, als die der bernischen Erziehungsbirektion, oder wenn Sie wollen, der bernifchen Regierung, auf den Wunsch eines Professors hin erteilte Auskunft. Tropdem erteilte der Bundesrat Waffilieff die Bewilligung jum Untauf eines schweizerischen Burgerrechts, und die bernische Regierung konnte in dieser Beziehung nicht strenger sein, als der Bundesrat. Sie erinnern fich, daß gerade im Jahre 1888 die politische Polizei ins Leben gerufen wurde und daß der Bundesrat damals schon sehr streng war gegen alle Anarchisten und Rihilisten. Bon bernischen Anarchisten konnte man damals überhaupt nicht reden; man kannte nur die internationalen Anarchisten, die sich hauptsächlich aus Russen rekrutierten. Daß der Bundesrat Wassilieff gleichwohl eine Einbürgerungsbewilligung er= teilte, beweist, daß er, wie die bernische Regierung, im Glauben war, Wassilieff habe mit der revolutionären Partei vollständig gebrochen. Heute mag das etwas naiv erscheinen. Aber wenn man sich die Zeit von 1888 ver= gegenwärtigt, fo mußte man damals annehmen, daß gerade ber Umftand, daß Waffilieff Schweizerbürger werden wollte, beweise, daß er mit der revolutionären Partei ge= brochen habe. Das mußten wir glauben. Herr Dürrenmatt lacht. Es ist möglich, daß er das sehr lächerlich findet; aber ich suche eben bona fide zu erklären, warum man im Jahre 1888 so gehandelt hat. Thatsache ist, daß der Bundesrat und die bernische Regierung im Jahre 1888 den Acces zur Naturalisation erteilten 1. weil Waffilieff keinen Unlaß zu irgend einer Klage gegeben hatte, da er sonst schon längst ausgewiesen worden wäre und 2. weil er wegen intimen personlichen Berhältniffen Schweizerbürger werden wollte.

Ob man sich damals geirrt hat? Es ist möglich, boch bin ich für mich noch nicht überzeugt, daß die gute Meinung, welche die Regierung von Vern und der Bundesrat im Jahre 1888 von Wassilieff hatten, eine irrige war.

Diese gute Meinung über Wassilieff wurde damals bestätigt durch Empfehlungen hochangesehener Persönlichsteiten beider Parteien, welche Wassilieff empfahlen als ruhigen Studenten. Auf Wunsch des Direktors des Innern konstatiere ich, daß, wenn gesagt wurde, Hr. Regierungsrat von Steiger habe Wassilieff in Muri empfohlen, dies den Sinn hatte, daß Herr von Steiger Wassilieff von 1878 an, wenn ich nicht irre, persönlich kannte. Derselbe wohnte dei ihm und Herr von Steiger stellte ein einfaches Zeugnis aus. Ob dieses dann in Muri als Empfehlung betrachtet wurde, kann jett nicht mehr gesagt werden; aber es ist wahrscheinlich.

Gestützt auf die sveben auseinandergesetzten Thatsachen, die für Wassilieff nicht ungünstig, sondern relativ
sogar sehr günstig waren, gestützt auf die Empfehlungen,
die Wassilieff von allen Seiten bekam, gestützt endlich
auf die Thatsache, daß die Gemeinde Muri, die allersolideste Gemeinde des Kantons (Heiterkeit) Wassilieff
zum Bürger aufnehmen wollte, wie hätte da die Regierung

dazu kommen können, den Acces zur Naturalisation zu

Nun kann man fich fragen: Sat Waffilieff vor seiner Naturalisation nur eine Rolle gespielt? Das ift natürlich fehr schwer zu fagen, aber ich glaube es nicht. Ich glaube nicht, daß ein Mann mährend 4 Jahren, ja fogar während 10 Jahren, indem Waffilieff ichon 1878 in Bern wohnte, eine folche Diffimulation üben kann, daß man ihm den Revolutionär, den Anarchift absolut gar nicht anmerkt. Eine solche Dissimulation würde eine Charakter= falschheit bezeichnen, die nicht in der menschlichen Natur liegt; man kann nicht glauben, daß dies möglich ift. Neberhaupt muß man, glaube ich, mit einer gewiffen Burückhaltung von einem Manne reden, der jett in der hand der Juftig ift. Es wurde von wenig humanität und Rudficht zeugen, wenn man alle Deduktionen ziehen würde, die man aus den Ihnen geschilderten befondern Berhältniffen und Umftanden ziehen kann. Thatsache ift, daß es beffer wäre, die Regierung hätte im Jahre 1888 Baffilieff nicht zur Naturalisation empfohlen und es ware derselbe vom Großen Rate nicht naturalisiert Diefe Lektion hat uns gedient. Wir haben jest für alle Naturalisationen eine doppelte Kontrolle: die Kontrolle des Regierungsrates und diejenige der Bitt-schriftenkommission. Allein ich glaube, wenn wir auch im Jahre 1888 bei Anlaß der Naturalisation Wassiliess diefe doppelte Kontrolle gehabt hätten, so wurde das Ergebnis ganz das gleiche fein. Ich will nicht fagen, die Bittschriftenkommiffion ware, wie die Regierung, betrogen worden, weil ich nicht weiß, ob dem so ift, aber ich fage, die Bittschriftenkommiffion hatte fich in gleicher Weise geirrt, wie der Regierungsrat.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Gestatten Sie mir, da ich in dieser Angelegenheit personlich angegriffen worden bin und da in der Interpellation die Erziehungs= direktion genannt ist, noch einige Worte. Ich muß mich vor allem mit dem Journal de Genève befaffen, was mir fehr leid thut, da diese Zeitung es gewiß nicht verdient, daß man ihr die Ehre anthut, sie im Großen Rate zu nennen. In der letzten Dienstagnummer des "Genfer Journals" stand folgender Artifel:

« Depuis l'arrestation de Wassilieff, les journaux racontent sur son compte beaucoup de choses dont les unes sont exactes, les autres pas. Parmi ces dernières il faut ranger l'histoire d'après laquelle il ne se nommerait pas Wassilieff, et que par conséquent sa naturalisation suisse serait entachée de nullité. Dans la même catégorie doit être rangé le bruit d'après lequel la légation de Russie à Berne aurait donné sur Wassilieff des renseignements favorables qui auraient facilité sa naturalisation. On laisserait volontiers entendre même que la Russie n'aurait pas été fàchée d'avoir ainsi un espion à l'abri de l'expulsion administrative.

« De renseignements puisés à une source sûre, il résulte qu'en 1887 M. Gobat, directeur du département de justice et police du canton de Berne, avait demandé à la légation des renseignements sur Wassilieff, alors assistant à un des laboratoires de l'Université, s'informant entre autres s'il s'était rendu coupable en Russie d'agissements révolutionnaires. En réponse, la légation transmit au Conseil-exécutif la traduction d'un office du département impérial

des affaires étrangères de Russie donnant sur Wassilieff des renseignements circonstanciés. On y lisait entre autres que, étant étudiant, il avait été arrêté pour avoir propagé le journal révolutionnaire En avant, mais que, pour différentes causes, sa prison préventive lui fut comptée comme prison effective et qu'il fut relâché, en demeurant soumis cependant à la surveillance spéciale de son père, conseiller d'Etat à Saint-Pétersbourg.

« Plus tard, en 1877, il fut arrêté pour participation à l'émeute des ouvriers de la nouvelle filature de coton de St-Pétersbourg, jugé et interné dans la province d'Arkhangel. Il s'en évada en 1878 et s'enfuit en Suisse. Des lettres de lui furent saisies la même année sur une Israélite arrêtée en Russie.

Wassilieff y décrivait sa vie en Suisse, racontant ses relations suivies avec Krapotkine, Joukowski, Dragomanoff et autres proscrits russes qu'il nommait avec enthousiasme «les professeurs de l'action ré-volutionnaire internationale»; il racontait aussi la part qu'il prenait à l'activité de l'internationale.

« Ajoutons que le Conseil municipal de Muri, à l'époque où Wassilieff était en instance pour devenir bourgeois de cette petite commune bernoise, s'adressa aussi à la légation, qui la renvoya aux renseignements déjà fournis au gouvernement cantonal.»

Der Zweck Diefes Artitels ift gang flar. Man schrieb damals, und vielleicht noch jest, bie intellektuelle Urheber= schaft am Bernerkrawall dem Waffilieff zu. Man bedauert natürlich, daß man ihn nicht ausweisen kann, weil er Bernerburger ift, sund es mußte jemand gefunden werden, dem man die Berantwortlichkeit für die Naturali-fation Baffilieffs zuschreiben konnte. Deshalb wurde ich plöglich zum Polizei= und Juftizdirettor gemacht, obwohl jedermann weiß, daß ich es niemals war, auch nie Stell= vertreter und nie einen Antrag für die Juftig= oder Polizeidirektion gestellt habe. Ferner wurde gesagt, ich hatte als Juftig= und Polizeidirettor über Waffilieff un= gunftige Informationen verlangt und bekommen, woraus ber Lefer den Schluß ziehen mußte, ich hatte davon den andern Behörden nie Mitteilung gemacht. Ich gab dem Korrespondenten des "Genfer Journals" im National=ratssaal ein Dementi und schickte eine Berichtigung nach Genf. Aber das "Genfer Journal" hat noch immer recht. Es ist eben so dei der unehrlichen Presse: die Zeitung hat immer recht! Es war mir deshalb daran gelegen, mich hier persönlich noch über die Sache aus-zusprechen, obwohl ich anerkenne, daß Herr Kollega Stockmar die Auskunft in einer Weise erteilt hat, daß von den Anschuldigungen des "Genfer Journals" auf meiner Berson absolut nichts mehr laften tann.

Angesichts der Behauptungen des "Genfer Journals" mußte fich natürlich jedermann fagen, es muffe etwas Wahres an der Sache fein; benn man spricht nicht von einer Auskunft der ruffischen Gefandtschaft, ohne daß man fie in der Hand hat. Es scheint, daß die russische Ge-sandtschaft dem Korrespondenten des "Genfer Journals" ein Staatspapier, eine Austunft an eine bernifche Behörde, einfach ohne weiteres ausgeliefert hat. Es ist richtig, daß ich über Waffilieff Auskunft verlangt habe; die nähern Umftande find Ihnen foeben von Berrn Stodmar mitgeteilt worden. Wassilieff wurde durch den Direktor des Innern im Jahr 1885 in die Gilde, um mich so auszudrücken, der Assistenten eingeführt, indem er ihn zum Affistenten der kantonalen Entbindungsanstalt wählen ließ. Am 11. Juni 1886 wurde Wassilieff zum Afsistenten des physiologischen Instituts befördert, eine Stelle, die mit Fr. 500 bezahlt ist und für die sich, wenn ich nicht irre, Wassilieff einzig angemeldet hatte. Etwa ein Jahr nach der Wahl kam der Vorsteher des Instituts zu mir und sagte, sein Assistent Wassilieff gebe sich als Sohn eines russischen Staatsrates aus; er habe aber einige Zweisel, ob dem so sei, weshalb er mich ersuche, über Wassilieff Erkundigungen einzuziehen. Ich that dies sofort, indem ich direkt, ohne mich an den Vundesrat zu wenden, an die russische Gesandtschaft schrieb und sie ersuchte, mir über die Indentität und die Antecedenzien Wassilieffs Auskunft zu geben. Das bezügliche Schreiben ist vom 28. Juni 1887 datiert. Am 19. August 1887 bekam ich durch eine Rote der russischen Gesandtschaft die gewünschte Auskunft. Die vollständige Eintragung in dieser Angelegenheit lautet in meiner Geschäftskontrolle folgendermaßen:

"Phyfiologisches Institut. 28. Juni 1887. Schreiben an die kaiserlich russische Gesandtschaft in Bern um Ausskunft über den an diesem Institut angestellten Alssischen Ricolas Wassilieff. August 19. Auskunft erhalten. August 24. an Regierungsrat Stockmar zur Kenntnisnahme. Oktober 5. zurück ad acta unter physiologisches Ins

ftitut."

Als ich diese Notizen in der Kontrolle der Erziehungs= direktion fand, fragte ich mich: Wie ift es gekommen, daß ich diese Akten der Polizeidirektion geschickt habe? denn ich verlangte ja die Auskunft nicht wegen der Raturalisation Wassiliess, von der mir damals noch abso-lut nichts bekannt war. Sein erstes Schreiben ist ja vom August 1887 datiert und kam dem Regierungsrat nicht sofort zur Kenntnis. Bei Bergleichung der Daten klärte fich die Sache auf. Am 22. Auguft 1887 kam im Regierungsrat zum erstenmal die Frage der Naturalifation Waffilieffs zur Sprache, indem die Polizei= direktion ein Projektschreiben an den Bundesrat vorlegte, worin um Auskunft über Waffilieff ersucht wurde. Rach Berlesung des Projektschreibens sagte ich, es sei nicht nötig, dasselbe abgehen zu laffen, ich habe über Wafsilieff Austunft und es ftehe diefelbe bem Regierungsrat zur Berfügung. Ich hatte die Austunft natürlich nicht in der Tasche bei mir, aber ich wußte auswendig, was darin stand und machte dem Regierungsrat summarisch davon Mitteilung. Erogdem beschloß der Regierungsrat, das Schreiben an den Bundesrat abgehen zu laffen; es sei ja immerhin beffer, man habe von zwei Seiten Auskunft. Daraufhin schickte ich dann die von der ruffischen Ge= sandtschaft erhaltene Auskunft an die Bolizeidirettion zur Renntnisnahme.

Herr Ballif hat bei der Entwicklung seiner Interpellation gesagt, ich hätte im "Genfer Journal" selber die Wahrheit der dort angeführten Thatsachen zugegeben. In einem gewissen Sinne ja. Aber die Schlüsse des "Genfer Journals" und die persiden Instinuationen, welche aus diesem Artikel gegen mich gezogen werden, habe ich mit aller Bestimmtheit zurückgewiesen, wie ich dies heute noch thue. Herr Ballif wird mir heute zugeben, daß er irrte in seiner Bermutung, ich hätte die Insormationen sur mich behalten und keiner Behörde mitgeteilt. Ich begreise zwar, daß Herr Ballif diese Anssicht haben konnte, da dem "Genfer Journal" zusolge einer meiner Kollegen so gütig war, demselben mitzuteilen,

ich hätte niemals dem Regierungsrat von dem Aktenstücke Kenntnis gegeben. Diese Behauptung meines Kollegen erweist sich heute als unwahr. Ich hoffe, es werde nun von der schweren Anklage, welche die Zeitungen brachten, nichts mehr bleiben. Ich habe meine Pflicht und mehr als das gethan, da ich die Akten weiterzugeben keine Berpflichtung hatte. Als gelegentlich in der Regierung Wassilieff zur Sprache kam, machte ich sofort alle mögliche Mitteilung. Ich hoffe, der Große Kat werde gerecht und billig anerkennen, daß ich in dieser Angelegenheit keine Pflichtvergessenheit begangen und alles gethan habe, was ich überhaupt thun konnte. Wenn Herr Dürrenmatt zu diesen Behauptungen den Kopf schüttelt und lacht, so kann ich ihm sagen, daß mir an seiner Achtung und an seiner Meinung von mir absolut nichts gelegen ist. (Lebhafter Beisall).

Damit ift die Interpellation erledigt.

Bericht über die aus Anlaß des Arbeiterkrawalls vom 19. Juni 1893 in Bern von der Regierung getroffenen und eventuell weiter zu treffenden Maßnahmen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rate

folgende Unträge:

1. Der Große Kat wolle die vom Regierungsrat zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern ergriffenen Maßregeln, insbesondere das Aufgebot des Auszüger-Bataillons Kr. 37 und der Oragonersschwadron Kr. 10 genehmigen und die nötigen Kredite bewilligen zur Deckung der daherigen Ausgaben.

2. Der Große Rat wolle dem Regierungsrat Vollmacht erteilen, alle Verkehren zu treffen, welche er zur Aufrecht= erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung noch ferner=

hin für nötig erachtet.

Marti, Regierungspräsibent, Berichterstatter des Regierungsrats. Der Regierungsrat stellt Ihnen folgende Anträge: (Redner verliest die vorstehend abgedruckten Anträge). Bir sind gezwungen, Ihnen über die Borsälle in der Stadt Bern vom 19. Juni Bericht zu erstatten, und wenn der Große Rat nicht schon ohnedies einberusen gewesen wäre, so hätten wir ihn zu diesem Zwecke einberusen müssen, denn der Artikel 40 der Bersässung, die heute außer Kraft gesetzt worden ist, bestimmt: "In Fällen von dringender, plöglicher Gesahr kann er (der Regierungsrat) die vorläusigen militärischen Sicherheitsmaßregeln anwenden; er soll aber dem Großen Rate sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weitern Borkehren einholen." Sie ersehen hieraus, daß wir damit, daß wir Ihnen so rasch als möglich Bericht erstatten, nur eine versassungsmäßige Vorschrift ersüllen.

Was nun die bedauerlichen Excesse vom 19. Juni anbetrifft, so muß ich Ihnen sofort erklären, daß hierüber nichts vorliegt, was Sie nicht aus der Presse ober aus andern Mitteilungen bereits kennen. Die ganze Angelegenheit befindet sich in den Händen der Justiz und wir müssen das Resultat der Strasuntersuchung abwarten. Dies ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat Ihnen nur

einen mundlichen Bericht erftattet; benn es mare feines Erachtens nicht am Plate gewesen, einen großen schrift= lichen Bericht über die Borfälle vom 19. Juni und ihre Urfachen und Folgen abzuftatten, bevor das Resultat der Strafuntersuchung bekannt ift. Ferner ift ja die Regierung noch jur Stunde nicht in der Lage, Ihnen mitteilen zu konnen, ob die getroffenen Magnahmen ge= nügen, oder ob nicht noch weitere nötig sein werden. Wir tonnten uns bis jest nicht entschließen, die aufgebotenen Truppen zu entlassen, wir hoffen aber, es morgen oder übermorgen thun zu können; denn seit dem 19. Juni wurde die Ordnung nicht mehr gestört. find teine neuen Momente hinzugetreten, die uns zu einem aktiven Ginschreiten hatten veranlaffen können. Allein die Stimmung in der Bevölkerung und in den Arbeiter= kreisen ist derart, daß alle Borsicht geboten ift. Man muß deshalb einerseits zur Beruhigung der friedliebenden Bürger, anderseits zur Ginschüchterung der Ruheftorer die Magnahmen aufrecht erhalten bis eine Wiederholung der Auftritte vom 19. Juni nicht mehr zu befürchten ift.

Dessenungeachtet muß ich in aller Kurze Ihnen die thatsächlichen Vorgänge schildern, da fie die Grundlage des Beschlusses bilden, den wir Ihnen zur Annahme

unterbreiten.

Um 19. Juni versammelten fich mittags beim Bahnhof ungefähr 60 Maurer und Sandlanger. Sie hatten einen Anführer in der Berfon eines gewiffen Aeby, der fie, wie ermittelt ift, beim Bahnhof auf offener Straße mit der größten Ungeniertheit drei Finger aufheben und schwören ließ, fie wollen ihr Borhaben ausführen. Dieses Borhaben bestand darin, auf die Arbeitsplätze zu ziehen und die fremden Arbeiter zu vertreiben. Die Polizei hatte von diesem Projekt einige Renntnis, wenn schon fie nicht wußte, was geschehen folle. Sie ift beshalb wachsam gewesen und hat die Bande, welche diese Plane aus= führen wollte, verfolgt. Die Arbeiter zogen wirklich auf verschiedene Arbeitsplätze und haben da die fremden Ar= beiter, namentlich die Italiener, mißhandelt und ver-trieben, so daß infolge deffen eine eigentliche Auß-wanderung fremder Arbeiter stattsand. Nach einem amtlichen Bericht find 173 Staliener und 13 Teffiner abgereift, teils weil fie mighandelt worden waren, teils weil fie aus Furcht nicht mehr hier arbeiten wollten. Infolge deffen trat in der hiefigen Bauthätigkeit eine bedeutende Störung ein. Die Polizei schütte die fremden Arbeiter so gut fie konnte und nahm im Berlaufe des nachmittags ungefähr ein Dugend Berhaftungen vor. Gegen Abend kehrten die Arbeiter, welche angetrunken waren, in ihre Kneipen zurück. Ungefähr um 7 Uhr kamen sie, unter= ftugt von organisierten Arbeitern, wieder in Die Stadt. Hier führten fie einen großen Tumult auf, der darin gipfelte, daß die verhafteten Arbeiter im Rafigturm befreit und die Polizei wehrlos gemacht werden follte. Der Haupttumult fand zwischen 8 und 10 Uhr abends ftatt. Es kam dabet zu einer blutigen Rauferei, bei welcher sowohl Arbeiter, als auch Polizisten verletzt wurden, und zwar teilweise nicht unbedeutend. Im ganzen waren etwa 60 Polizisten auf dem Plat, d. h. alle Mannschaft, über die verfügt werden konnte. Bon dieser Mannschaft war nicht einer, der nicht mehr oder weniger verwundet wurde. Einzelne erlitten schwerere Berletzungen. Giner hat eine Stichwunde am linken Borberarm — ich muß diese Details mitteilen, damit Sie wiffen, mit welchen Waffen von seite der Arbeiterschaft gekampft wurde — ein anderer

erlitt eine Quetschung auf der Brust, ein dritter wurde durch Steinwürfe am rechten Knie verletzt, so daß er noch jest vom Dienst dispensiert ist, ein vierter hat den linken Daumen verletzt infolge Anwersens einer Flasche, verschiedene andere weisen Schlagwunden, Quetschungen, Schürfungen, Blutanschwellungen zc. auf. Wenn ich nicht irre, wurde auch gegen die Polizei geschossen; wenigstens ein Polizist wurde durch einen Schuß verletzt. Von den Arbeitern mögen vielleicht 40 bis 50 verletzt worden seine Dieselben wurden in den Apotheken verbunden und eine ziemliche Anzahl wurde in die Insel verbracht. Sie haben sich daselbst aber nicht still gehalten, sondern sich schleunigst entsernt, damit ihre Namen nicht sestgestellt werden können; einer namentlich ist bei Nacht und Nebel durch= gebrannt.

Abends 9 Uhr stund die Sache so, daß zwar die Polizei der Situation Meister blieb. Es war aber bei der zunehmenden Aufregung unter den Arbeitern, welche immer neue Berftärkungen ichiekten und unter Trommelschall gegen den Räfigturm anrudten, vorauszusehen, daß der Moment eintreten konnte, wo die erschöpfte Polizei ben Tumultuanten nicht mehr Stand zu halten vermöchte. Auf der Stadtpolizei, wo die Bertreter der Stadt versammelt waren, traf vor 10 Uhr eine Deputation von Arbeiterführern ein, um zu verlangen, dag man die Befangenen freilasse, indem sie behaupteten, es sei dies das Mittel, um die Ruhe zu sichern. Diesem Verlangen konnte natürlich nicht entsprochen werden und die Deputation machte in ihrem Auftreten einen fo ichlechten Gin= druck, daß man fich fagen mußte, es fei den Bertretern der Arbeiter nicht darum zu thun, die Ruhe wieder her= zustellen, fondern fie suchen nur ihre Leute loszubekommen und im übrigen der Arbeiterschaft freie Sand zu laffen. Infolge dessen telephonierte der Stadtpräsident an das eidgenössische Militärdepartement und bat um Herbeibeorderung der nächstgelegenen Truppen von Thun, wo sich eine Artillerierekrutenschule befand, und von Luzern, wo ein Schulbataillon im Dienst war, damit dieselben zur Verfügung stehen, falls die Polizei nicht mehr Herr

der Situation zu bleiben vermöchte. Um Mitternacht traf die militärische Aushülfe von Thun ein. Mit dem Erscheinen dieser Mannschaft waren die Unruhen beendigt und haben sich seither nicht mehr erneuert. Morgens 5 Uhr traf das Schulbataillon von Luzern ein und stellte sich dem inzwischen ernannten Playkommandanten, Herrn Oberst Scherz, zur Verfügung. Die Regierung wurde von diesen Magnahmen nicht unter= richtet. Ich erfuhr sie morgens durch die Zeitungen und zwischen 8 und 9 Uhr durch eine telephonische Mitteilung bes Chefs des eidgenöffischen Militardepartements, der mich ersuchte, dafür zu sorgen, daß die Truppen beförderlich wieder auf ihre Waffenplätze zurücktehren können. Ich versammelte natürlich sofort die Kegierung und diese nahm die Sache sofort in ihre Hand und bot Truppen auf, nämlich das Bataillon Nr. 37 und die Kavallerieschwadron Kr. 10. Gleichzeitig schrieben wir an den Bundesrat, dankten ihm für die geleistete Aushülfe und teilten ihm mit, daß wir nun die Sache felbst in die Sand genommen haben, er feine Truppen baher gurud= ziehen könne. Damit Sie vollständig orientiert sind, will ich Ihnen den Wortlaut diefes Schreibens mitteilen. Es lautet:

"Indem wir unser Bedauern aussprechen über die in der verfloffenen Racht in der Bundesstadt vorgekommenen

Unruhen, beeilen wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir auf morgen, den 21. Juni, früh das Bataillon 37 aufgeboten haben behufs Aufrechterhaltung der nun eingetretenen Ruhe. Auf morgen Mittag können daher die zurzeit in Bern befindlichen Truppen wieder in ihre Schulen zurückgezogen werden. Als Platkommandanten haben wir den schon von Ihrem Militärdepartement mit dieser Aufgabe betrauten herrn Oberst Scherz bestätigt.

"Indem wir Ihnen die von Ihrem Militärbepartement unsern städtischen Behörden bereitwilligst geleistete vorübergehende Aushülfe bestens verdanken und die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß wir im stande sein werden, die Ruhe in Zukunft aufrechtzuerhalten, be-

ehren wir uns zc.

"NB. Nach Mitteilungen unferer Militärdirektion wird das aufgebotene Bataillon 37 schon heute Abend in Bern einrücken. Wir haben nachträglich auf Antrag unferer Militärdirektion noch die Kavallerieschwadron 10 aufgeboten und sie unter das Kommando des Herrn Hauptmann Wildbolz gestellt."

Rachdem ich Ihnen die faktischen Borgänge ohne weitere Betrachtungen erzählt habe, liegt mir ob, auch über die Ursachen und nähern Umstände der Unruhen

einige Worte zu verlieren.

Man fagt, die den Krawall veranlaffenden Arbeiter feien Arbeitslose gewesen. Die Arbeiterführer haben auf einem roten Plakat erklärt, die organisierte Arbeiterschaft sei in keiner Weise an dem Krawall beteiligt, er sei ohne ihr Mitwiffen in Scene gefett worden, er fei ein Berzweiflungsausbruch von hungerleidenden Arbeitslofen. Sehen wir uns die Sache etwas näher an. Was die Arbeitslofigkeit betrifft, so muß zugegeben werden, daß es in Bern jederzeit eine gewisse Bahl Arbeitslofer giebt, wie in jedem andern Bevölkerungscentrum. Diefe Arbeits= lofen gehören meiftens dem Baugewerbe an, aus dem einfachen Grunde, weil dasfelbe die meiften Arbeiter beschäftigt. Wir haben in Bern über 8000 Arbeiter, wovon 35 bis 40 % dem Baugewerbe angehören, und zwar find die meiften derfelben Maurer und Sandlanger. Die Arbeitslosen find gewöhnlich Handlanger, die keinen Beruf erlernt haben und bei einem Stillstand im Baugewerbe zuerst brotlos werden. Bei der gegenwärtigen Bauthätigkeit in Bern, die sich einer großen Entwicklung erfreut, ift zwar die Arbeitslosigkeit nicht groß, und es haben auch die Arbeiterführer erklärt, die Bahl der Ar= beitslosen betrage nur etwa 150 bis 300. Wenn dies richtig ist, so wäre dies eine fehr geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß 3-4000 Arbeiter dem Baugewerbe angehören. Die Bahl der Arbeitslosen ift daher bei uns nicht größer als anderswo. Es ift ficher, daß bei der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Notlage viele beschäf= tigungelose Landarbeiter in die Stadt kamen und hier die Arbeitslofigkeit vermehrten. So ist es leicht erklärlich, daß wir eine mäßige Zahl Arbeitsloser haben, worunter sich ein sehr großer Prozentsat solcher befindet, die über-haupt nicht arbeiten wollen. Zu bemerken ist noch, daß die Arbeiter in Bern nicht etwa, wie man glauben zu machen sucht, schlechter bezahlt find als an andern Orten. Es haben mir Baumeister, die ich zu Rate zog, im Gegenteil verfichert, die Arbeiter feien in Bern beffer bezahlt als in andern Städten, z. B. in Biel. Ebenfo ift es unrichtig, daß die Arbeitgeber mit ihren Arbeitern wilkfürlich umgehen können, sondern sie sind durch Ta-rife und Reglemente gebunden. Der "Berband der Stein-

hauer= und Maurermeifter der Stadt Bern und Um= gebung" hat eine gedruckte Platordnung mit Lohntarif aufgestellt, in welcher auch die Handlanger inbegriffen find. Danach beziehen die Erdarbeiter und handlanger per Stunde bis zu 38 Rappen, was bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Maximallohn von Fr. 3. 80 ausmacht. Unter 25 Rappen barf nicht herabgegangen werden. Die Maurer beziehen 35 bis 52 Rappen per Stunde, also bei 10stündiger Arbeitszeit per Tag Fr. 3. 50 bis Fr. 5. 20. Die Steinhauer verdienen per Stunde 40-65 Rappen, also Fr. 4 bis Fr. 6. 50 per Tag. Die Lehrlinge erhalten einen Taglohn von Fr. 1. 50. Hieraus geht hervor, daß die Arbeiter nicht schlecht bezahlt werden, daß es also nicht richtig ist, wenn sie sich gegen die bestehende Ordnung auslehnen. Der Tarif enthält ferner einen Artisel, der jede Willkür unmöglich macht. Ders felbe bestimmt : "Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter werden durch ein Schiedsgericht, wozu jede Partei einen Schiedsrichter ernennt, zu toter Hand erledigt. Können sich die Schiedsrichter nicht einigen, so hat der jeweilige Friedensrichter der Gemeinde Bern einen Sachverständigen als Obmann zu bezeichnen und entscheidet alsdann berfelbe nach Anhörung der beiden Schiedsrichter zu toter Hand." Sie sehen hieraus, daß sich unsere Arbeitsverhältniffe im Baugewerbe nach außen in jeder Beziehung sehen laffen durfen. Ferner existiert eine Ueber-eintunft zwischen den Steinhauermeistern der Stadt Bern und Umgebung betreffend die Regelung des Lehrlings= wesens, welche Uebereinkunft ebenfalls darauf abzielt, gute Berhaltniffe in diefem Berufe zu ichaffen und die Lehrlinge zu tüchtigen Arbeitern auszubilden.

Ich komme nun mit zwei Worten auf die Frage zu sprechen, ob der Krawall geplant und vorbereitet war; denn man sucht von Seite der Arbeiterführer die Sache so darzustellen, als ob der Krawall ein Blitz aus heiterem Simmel gewesen ware, ein Berzweiflungsausbruch, wie fie fich ausdrucken, der von niemandem, am wenig= sten von ihnen, hätte verhindert werden können. Ich tann über diese Frage natürlich nicht viel Auskunft geben; denn dieselbe bildet einen Hauptgegenstand der Strafuntersuchung. Aber das ift sicher, daß die Gewaltthat geplant und organisiert war. Die Polizei hatte schon am Freitag, also einige Tage vor dem 19. Juni, Kenntnis, daß etwas gehen folle, fie wußte nur nicht was. Der beste Beweis ist ein Inserat im hiefigen "Stadtanzeiger" vom Samstag vorher, worin es heißt: "Mau-rer- und Handlangerversammlung Montag den 19. Juni Mittags I Uhr beim Bahnhof." Wenn man das liest, fo kann man nicht im Zweifel sein, daß die Sache ge-hörig organisiert und geplant war. Es ist auch ermittelt worden, daß die Arbeiterführer teine ganz paffive Rolle spielten. Nach meinen Informationen, die aus guter Quelle kommen — sie sind zwar nicht amtliche — war Waffilieff von Anfang bis zu Ende dabei. Während sich die Arbeiter beim Bahnhof organifierten, spazierte Waffilieff vor dem "Schweizerhof" auf und ab und bewachte und beaufsichtigte die Organisation. Am Abend war er die meiste Zeit dabei und ermutigte die Arbeiter, in ihren Gewaltthätigkeiten fortzufahren. Ich wiederhole: es find bas nicht offizielle Mitteilungen, aber Mitteilungen aus bester Quelle. Die Untersuchung wird das weitere er=

geben. Ich frage weiter: Was waren das für Leute, die sich am Krawall beteiligten, und wie verhält es sich mit der

Verzweiflung, von welcher dieselben besessen waren? Letteres widerlegt fich schon dadurch, daß fast alle an-getrunken waren. Und was den Anführer Aeby betrifft, so war derselbe weit entfernt, arbeitslos zu sein, sondern er hatte bei einem hiefigen erften Baumeifter als Maurer Anstellung. Nun geht er hin und spielt fich als Arbeits= Loser auf! Dieser Neby ift zudem als gefährliches Sub-jekt bekannt, indem er, wie man sagt, schon 12 ober 14 mal vorbestraft ift. Auch noch andere waren dabei, die nicht arbeitslos waren. So z. B. ein gewiffer Stettler, über den ich einen amtlichen Rapport habe und den man bis jetzt noch nicht verhaften konnte, obschon er eine Hauptrolle gespielt zu haben scheint. Dieser Stettler wurde in den letten zehn Jahren ebenfalls 14 mal bestraft wegen Hausfriedensbruch, Diebstahl, Aergernis, Stan= dal, Unterschlagung, Diebstahlsbegünstigung, Drohung, Nachtlärm zc. So haben die Leute ausgesehen, und nun können Sie sich denken, wie richtig es ist, wenn man uns glauben machen will, es seien alles nur harmlose Leute gewesen und der Streich sei nicht formlich geplant worden. Amtlich ift konftatiert, daß von den Berhafteten 29 Mann zusammen 100 Borftrafen aufweisen. Dabei find diejenigen des Stettler noch nicht einmal mitgezählt, weil er nicht verhaftet ift. Man kann also wohl fagen, daß gefährliche Individuen den Streich organisiert haben und daß man es nicht mit einem Berzweiflungsausbruch der Arbeiter zu thun hat. In Bern ift noch keiner verhungert. Die Thätigkeit der Stadtbehörden ist vornehmlich darauf gerichtet, den Arbeitern Brot zu verschaffen, und die öffentliche Wohlsthätigkeit ist in Bern so groß, daß von einer solchen Notlage, dei welcher der Arbeiter Hunger leiden müßte, nicht die Rede sein kann. Wer längere Zeit in Bern nicht die Rede sein kann. gewohnt hat, weiß, daß wenn einer nicht arbeiten will, er per Tag mit Leichtigkeit 4-5 Franken zusammen= betteln kann; denn die Bürger weisen niemanden gerne ab, schon aus Besorgnis, es möchten ihnen daraus Unannehmlichkeiten erwachsen.

Eine weitere Frage ist die: Wie hat sich die Polizei benommen? 3m Namen der Regierung gebe ich bie Erklärung ab, daß die Polizei während der ganzen Zeit ihre Pflicht that; sie that, was ihr befohlen war, und das that sie recht, nicht zu viel und nicht zu wenig. In ihrer schwierigen Stellung hat sie außerordentlich viel Geduld und Nachficht geubt; erft als fie thatlich angegriffen und mißhandelt wurde und fich im Zustand der Notwehr befand, hat sie sich gewehrt und ihr Möglichstes gethan, um Herr der Situation zu bleiben. Glücklicherweise ist ihr dies gelungen, ansonst es zu einem blutigen Straßen= fampf gekommen ware, ber noch gang andere Folgen ge= habt hatte. Die Folgen der ftattgehabten Raufereien find nicht bedeutend, indem lebensgefährliche Berletzungen oder Bermundungen, die eine dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hätten, nicht vorgekommen sind. Schon daraus geht hervor, daß die Polizei keiner Ueberschreitung der Notwehr sich schuldig gemacht hat. Hätte sie dies gethan, so wären die Folgen jedenfalls ganz andere.

3ch komme zum Berhalten der städtischen Behörden und zu ihren Beziehungen zu den Staatsbehörden. Wenn ich der Bolizei Lob gespendet habe, so habe ich damit auch den städtischen Behörden Anerkennung gezoult; denn ihnen steht die Polizei in der Stadt Bern zu. Ich muß hier das Migverständnis berichtigen, die Regierung habe in der Stadt Bern die Polizei in der Hand, Dieselbe fei aber unthätig gewesen, ansonst die Sache beffer gegangen ware. Es befteht zwischen der Stadt und dem Staate Bern eine Uebereinkunft vom 29. Januar 1890,

in welcher es heißt:

"Die städtische Bolizeidirektion übernimmt dagegen die ausschließliche Besorgung des übrigen Polizeidienftes in der Stadt Bern und zwar sowohl denjenigen der Sicherheits= als auch der Lokalpolizei. Zu diesem Zwecke werden der städtischen Polizeidirektion für die Dauer dieses Abkommens unterftellt und haben sich allen Unordnungen und Weifungen zu unterziehen: zwei Unteroffiziere des Landjägerkorps, famtliche in der Einwohnergemeinde Bern stationierte Bezirks-Landjäger und endlich 15 von der kantonalen Polizeidirektion zu bezeichnende Landjäger."

Sie sehen hieraus, daß es Sache der Stadt war, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Stadt hat dies recht und in einer Art und Beije gethan, daß die Regierung erst dann einzuschreiten brauchte, als ein Truppenaufgebot stattfinden mußte. Sobald dies der Fall war, ging natürlich die ganze Berantwortlichkeit für ben Sicherheitsdienst auf die Regierung über. In gewöhn= lichen Zeiten aber ist es Sache der Gemeinde, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und da die Gemeindebehörden glaubten, dies thun zu können, fanden sie, es sei überstüffig, die Regierung zu benachrichtigen. Uedrigens war ein Mitglied der Regierung auf der Stadtpolizei und hat die von den skädtischen Behörden getroffenen Magnahmen, so viel an ihm, gebilligt und nicht verlangen zu follen geglaubt, daß die Regierung in der Racht vom 19./20. Juni zusammenberufen werde; es fand, es fei früh genug, wenn die Regierung am fol-genden Morgen eingreife. In Anerkennung der Haltung der städtischen Behörden in dieser Angelegenheit hat die Regierung folgendes Schreiben an den Gemeinderat von Bern gerichtet:

,Wir machen Ihnen die Mitteilung, daß wir heute infolge der geftrigen Borfalle in Bern und in Ausubung der uns in § 40 der kantonalen Berfaffung zugeteilten Befugnis beschloffen haben, das Bataillon 37 und die Schwadron 10 aufzubieten, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Es werden biefe Truppen noch heute Abend in Bern einrücken und für die Dauer ihres Aufgebots dem Befehle des herrn Oberft Scherz, den wir jum Plattommandant ernannt haben, unter-

ftellt fein.

"Damit werden die Truppen, welche auf Ihr Ansuchen das eidgenössische Militärdepartement nach Bern kommen ließ, wieder frei und wir haben dem Bundesrat mitgeteilt, daß dieselben wieder in ihre Schulen gurudfehren tonnen. Bevor wir nun weitere Berfügungen treffen, ge= wärtigen wir die Berichte des Plattommandanten, sowie auch die Ihrigen, wenn Sie fich zu weitern Borkehren veranlaßt feben follten.

"Bum Schluß verdanken wir Ihnen Ihr thatkräftiges Borgehen in dieser Angelegenheit bestens und sprechen Ihnen unsere Befriedigung darüber aus, daß es Ihrer Polizei gelungen ist, unter schwierigen Verhältnissen Herr

der Lage zu bleiben."

Ebenso richteten wir an das Obergericht ein Schreiben und ersuchten dasselbe, sofort einen außerordentlichen Untersuchungsrichter zu ernennen, damit völlige Garantie für eine durchaus ruhige und unbefangene Untersuchung geboten sei und weit die hiefigen Bezirksbehörden ohnebies so überlastet seien, daß sie sich mit dieser Sache nicht auch noch befaffen konnen.

Ich glaube damit nachgewiesen zu haben, daß sowohl

die städtischen Behörden von Bern als die Regierung ihrer Pflicht rechtzeitig und nach allen Seiten nachgekommen sind. Die Sache ware damit erledigt gewesen, wenn es nicht den Herren Arbeiterführern eingefallen wäre, zu behaupten, es habe eine eidgenöffische Intervention ftatt= gefunden; infolgedeffen sei die Beurteilung des Kramalls der kantonalen Gerichtsbarkeit zu entziehen und den Bundes= affisen zu übertragen. Sie glauben natürlich, die Bundes= affisen würden, wie es der Brauch ift, die Arbeiter freisprechen und bann konnen fie die Regierung von Bern auslachen. Nun möchten wir es den armen Arbeitern ja gar gerne gönnen, wenn fie mild behandelt werden. Wir glauben auch nicht, daß irgend jemand in den handelnden Kreisen dagegen wäre, daß man den Angeklagten die größte Schonung angedeihen laffe. Allein wir können zwei Sachen nicht zugeben. Erstens, daß eine eidgenössische Intervention stattgefunden habe; denn in den Augen der öffentlichen Meinung wäre es eine Schande, wenn der große Kanton Bern nicht einmal im stande wäre, die Ruhe in der Bundesstadt aufrecht zu erhalten und eid= genöffische Intervention anrufen mußte. Zweitens konnen wir unfern Juftizbehörden nicht ben Vorwurf machen laffen, sie seien parteiisch; denn auf das ist es von seite der Arbeiter abgesehen. Sollten die Bundesbehörden annehmen, es liege eine eidgenössische Intervention vor, so ware der Krawall ein politisches Bergeben und dann fonnten wir bagegen feine weitern Ginwendungen machen, daß die Angeklagten den Bundesaffifen zur Beurteilung nach Maßgabe des Bundesftrafrechts überwiesen würden.

Nun haben aber auch in dieser Beziehung die Herren Arbeiter die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Bundesrat hat gestern beschlossen, von einer eidgenössischen Intervention sei keine Rede und hat das Gesuch der Arbeiter um Ueberweisung der Angeklagten an die Bundesassisch abgewiesen. Es ist uns zwar darüber ein amtliches Schreiben noch nicht zugekommen; dagegen heißt es im offiziellen Bulletin über die Verhandlungen des

Bundesrats:

"Die Arbeiter-Union Bern stellt unter dem 24. Juni das Gesuch, der Bundesrat möchte das Vorliegen einer eidgenössischen Intervention beim Berner Arbeiterkrawall vom 19. Juni in Erwägung ziehen und je nach Ermessen die nötigen Maßnahmen tressen, um eine Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an die eidgenössischen Untersuchungsbehörden zu veranlassen. Es wird jedoch erwidert, daß bei den fraglichen Ereignissen nicht eine eidgenössische Intervention, sondern nur eine durch das eidgenössische Militärdepartement innerhalb des Kahmens seiner Kompetenzen versügte Dislozierung von Truppen stattgefunden habe und daß deshalb auf die Anregung, es sei das eidgenössische Untersuchungsversahren einzuleiten, nicht eingetreten werden könne."

Wir wollen nun ruhig abwarten, ob sich die Arbeitersschaft mit diesem Bescheid begnügt oder den Bersuch macht, sei es beim Bundesgericht oder bei der Bundesseversammlung, eine bessere Antwort zu erhalten. Wir sind sicher, daß man ihnen den richtigen Bescheid geben wird.

In staatsrechtlicher Beziehung ist die Sache für uns also eigentlich abgethan, und ich bin froh; benn ich hätte Ihnen sonst eine längere staatsrechtliche Erörterung über die Frage der eidgenössischen Intervention und die Boraussekungen einer solchen vortragen müssen, was Sie nicht sehr interessiert und mir sehr viel Zeit geraubt haben würde. Dieses Thema ist ziemlich schwierig und bildet einen der schwächsten Punkte der Bundesversassung.

In anderer Beziehung aber ist die Sache noch nicht abgethan. Wir fteben einer Arbeiterbewegung gegenüber, die nicht in gefunden Bahnen wandelt, die daher unfere volle Aufmerksamkeit verdient. Es ift zwar keine Gefahr vorhanden, daß die Bewegung uns über den Kopf machfen wird; benn in der Stadt Bern z. B. ift das Berhältnis der unzufriedenen Arbeiter und der friedliebenden Bürger ungefähr wie 1:10 und im ganzen Lande wie 1:100. Es ist also keine Gefahr, daß wir der Arbeiterbewegung auf unserm Gebiet nicht Meister bleiben. Allein die Sozialdemokratie ift ein welthiftorischer Prozeß, der seinen Verlauf nehmen muß und seinen Abschluß finden wird. Ich glaube nun zwar nicht, daß er feinen Abschluß finden muß in einer sozialen Revolution, sondern ich glaube, daß wenn fich die Sozialbemokratie einmal die Hörner abgestoßen und man sich in bürgerlichen Kreisen über die Sozialresorm etwas mehr Klarheit verschafft hat, ein friedlicher Ausgleich die Folge und der Abschluß der sozialdemokratischen Bewegung sein werde. So viel an uns wollen wir eine Sozialreform; wir anerkennen, daß infolge der Fortschritte der Technik und der kolossalen Entwicklung bes Verkehrs unfere Volkswirtschaft nicht mehr auf gefundem und folidem Boden fteht. Wir wollen aber eine Sozialreform auf historischer Basis, und dies will insbesondere, so viel an ihm, der Kanton Bern. Wir wollen, daß die Arbeit immer die Grundlage der Sozialreform bleibe. Deshalb ist die Frage wohl nicht diskutierbar, ob es angeht, daß diejenigen, welche ein Recht auf Arbeit verlangen, andere, welche friedlich arbeiten, von der Arbeit vertreiben. Wir befämpfen die Sozialbemokratie, weil dieselbe das ganze wirtschaftliche Leben verstaatlichen will; denn das halten wir vom Nebel, dazu können wir nicht hand bieten. Wir bekampfen die Sozialdemokratie aber namentlich, weil fie die bestehende Staatsordnung umftürzen will, um einen neuen Staat zu gründen. Mit diesem neuen Staat ist es aber nicht weit her. Von den Anarchisten, welche gar keinen Staat wollen, unterscheiden sich die Sozialdemokraten dadurch, daß sie zwar einen Staat wollen, aber einen, der keiner ift (Heiterkeit) oder in dem es äußerst ungemütlich aussehen wird. Die Anarchisten wollen nur mit Gewalt ihre Ziele erreichen; hingegen die Sozialdemokraten nehmen zuerst, was man ihnen gutwillig giebt und was sie uns abtrozen ober mit List abzwacken können, und nur den Rest wollen fie mit Gewalt nehmen (Heiterkeit und lebhafter Beifall). Das ist der Unterschied zwischen den Anarchisten und Sozialbemokraten! In ihrer Taktik ist mit den Sozial= demokraten nicht zu paktieren; denn wie alle extremen Parteien huldigen auch fie dem Grundsatz: "Der Zweck heiligt die Mittel." Ihre Agitation ist eine derart leidenschaftliche und rücksichtslose, daß von einer Verständigung mit den Führern keine Rede fein kann. Wir muffen uns an unfere Leute wenden und fie aufklaren über unfere Pflichten zur Erhaltung der gegenwärtigen Staats= ordnung. Im Kanton Bern und in der Schweiz ist man dem Arbeiterstand von jeher fehr entgegengekommen und gerade gegenwärtig war man vorzüglich gestimmt, um viele Postulate der Arbeiter zu realisieren und deren Lage, felbst unter Aufwendung großer Opfer, zu verbeffern. Ich mache auf die Thatfache aufmertfam, daß in den Bundesbehörden die sozialpolitischen Postulate gegenwärtig den größten Plat einnehmen, daß für deren Berwirklichung unsere besten Kräfte sich zusammengethan haben und daß wir in absehbarer Zeit auf dem Gebiete der Arbeiter= versicherung ic. sehr viel für die Berbefferung des Loses der

Arbeiter thun werden. Auch im Kanton Bern ift man den Arbeitern immer entgegengekommen. In der Stadt Bern ift, wie ich schon gefagt habe, die Wohlthätigkeit eine außerordentlich große, und die städtischen Behörden haben ein Arbeitsnachweisbureau errichtet, wo jeder beschäftigungslose Arbeiter sich melden kann und wo man ihm Arbeit zu verschaffen versucht. Ich habe bis jest nicht die Wahrnehmung gemacht, daß die Lage der Arbeiter in Bern eine ichlimmere mare als anderswo, im Gegen= teil sie ift an vielen andern Orten sehr viel schlimmer. Wir suchen wirklich den Arbeitslosen Brot zu verschaffen. Was die Arbeiterführer betrifft, so hat man es ja mit ihnen auch probiert. Man hat ihnen sowohl in den städtischen Behörden als im Großen Rat eine hervorragende Bertretning gegeben; man suchte sich mit ihnen zu verständigen und zeigte den guten Willen, zur Ber-besserung des Loses der Arbeiter Hand zu bieten. Die Regierung war, wie bekannt, äußerst mild. Sie Ließ den Sozialbemokraten jederzeit die größte, zügelloseste Frei-heit, man ließ fie aufreizende Demonstrationsumzüge abhalten und die rote Fahne herumtragen. Dabei kamen hie und da Sachen vor, die füglich als Provokation bezeichnet werden können; so wurde 3. B. letztes Jahr beim Umzug ein Esel mitgeführt als Symlol ber friedliebenden Bürger. Die Regierung hat sich auch nicht darum be= fümmert, was bei den Sozialdemokraten gelehrt wird, in= dem fie fich fagte, man wolle die außerste Rückficht walten laffen, solange die Herren fich nur in der Theorie bewegen und nicht zur Pragis übergeben. Run aber haben fie unsere Erwartungen getäuscht. Wir muffen dies zu unserm wirklichen Bedauern sagen. Wir hatten lieber unsere Bemühungen fortgesett, uns mit den Arbeitern zu ber= ständigen. Sie haben sich nun aber solidarisch erklärt und mit gefährlichen Leuten gemeinsame Sache gemacht, die in frevelhaftem Uebermut auf eine chnische Weise, wie fie noch nicht vorgekommen ift, unsere Ruhe und Ordnung schwer gestört haben. Und nun, nachdem fie ben Streit angefangen, nachdem fie die fremden Arbeiter vertrieben und uns mit einem befreundeten Staate in Ronflikt gebracht haben, nachdem fie alles thaten, um uns auch mit der Eidgenoffenschaft in Konflitt zu bringen, nachdem fie unfere Polizei auf die roheste Weise über= fallen und mighandelt haben, nachdem fie uns gezwungen haben, Truppen aufzubieten die uns täglich wenigstens Fr. 1000 toften, kommen die gleichen herren und fagen: das alles haben wir nicht gemacht; daran ist eure Polizei schuld, die uns provoziert und mighandelt hat. Das predigen fie auf allen großen Pläten der Schweiz, in Basel, in Zürich, in Genf, und lassen Resolutionen fassen, die ein fernerstehendes Publikum glauben lassen, die Berner seien ein wildes Volt und der Kanton Bern ein wildes Land.

Bei dieser Sachlage sagen wir: Bis hieher und nicht weiter. Der Berner ist bekanntlich sehr langmütig: aber wenn das Maß voll ist, so läuft es über. Wir werden es gerne sehen, wenn mit aller Milde gegen die Ungeklagten vorgegangen wird; allein den Führern möchte ich doch zu bedenken geben, ob sie nicht einlenken und maßhalten sollten: denn sonst könnte sich an ihnen das Sprichwort erwahren: "Wer nicht hören will, muß fühlen!" (Lebhafter Beifall.) — In diesem Sinne werden die bernischen Behörden vorgehen, und ich hosse, Sie werden dieses Vorgehen billigen. (Lebhafter, anhaltender Beisall.)

Bühlmann. Ich glaube namens der großen Mehrheit des Großen Rates zu fprechen, wenn ich dem Berrn Regie= rungspräfidenten feinen eingehenden und überzeugungsvollen Bericht bestens verdanke. Ich will die Frage der Berschuldung des Krawalls nicht des langen und breiten erörtern. Diefelbe ift in den Sanden der Juftig und wir find überzeugt, daß diefelbe, deren Lonalität von beteiligter Seite bestritten werden wollte, in unparteiischer Weise vorgehen und Recht und Gerechtigkeit handhaben wird. Ich will mich auch nicht auf eine Erörterung ber sozialdemokratischen Brinzipien einlassen. Allein ich glaube im Namen der großen Mehrheit des Großen Rates und des Bernervolkes der Entruftung und dem Bedauern über bie Borgänge vom 19. Juni Ausdruck geben zu follen. Es ift unerhört, daß man in einem freien Lande zu folchen Mitteln greift, wie es am 19. Juni der Fall war. Im weitern möchte ich auch der Ueberzeugung Aus= druck geben, die sicher auch diesenige der großen Mehreheit des Großen Rates ist, daß die Arbeiterführer eine moralische Hauptschuld trifft. Es ist festgestellt, daß in planmäßiger Beise von einem Teil der Arbeiterschaft ein anderer Teil gewaltsam verhindert wurde, die Arbeit fortzuseten. Ferner ist festgestellt, daß nachdem diejenigen, welche fich in diefer Weise gegen die staatliche Ordnung vergangen hatten, in gesetymäßiger Weise verhaftet wor= den waren, in ebenfalls gewaltsamer Beise die Befreiung der Verhafteten versucht wurde und daß man dabei thatlich gegen die Bolizei vorging. Bei allen diesen Borfällen haben die Arbeiterführer in teiner Weise eingegriffen; fie beschränkten sich darauf, von den Behörden gütlich das zu verlangen, was man mit Gewalt zu erreichen suchte. Allein wenn die Arbeiterführer Tag für Tag von Solidarität bes Proletariats reben, Tag für Tag zum Kampf gegen bie Bourgeois hetzen und mehr ober weniger birett fagen, die Revolution sei das einzige Mittel, um die sozial= demokratische Idee in die Wirklichkeit umzusetzen, so kann man fich nicht damit entschuldigen: Wir find nicht da= bei gewesen; das geht uns nichts an. Man foll den Mut haben, Stellung zu nehmen. Billigt man solche Borfalle nicht, so soll man dafür sorgen, daß fie nicht vorkommen. Da die Arbeiterführer unbedingten Ginfluß auf die Arbeiter haben und strenge Disziplin gehandhabt wird, so hätten sie, das ist meine bestimmte Ueber-zeugung, den Krawall verhindern können. Es wurde ja zu diefer Demonstration öffentlich eingeladen, und der ganze Krawall dauerte einen halben Tag. Es wird also niemand behaupten wollen, die Führer haben keine Kenntnis gehabt, es sei ihnen daher nicht möglich gewesen, ihren Einstluß geltend zu machen. Ich glaube daher, man könne mit Recht den Arbeiterführern den Borwurf machen, daß sie moralisch die Hauptschuld tragen. (Beifall.)

Ich glaube im weitern, daß dieser Solidarität des Proletariats auf eine Weise Ausdruck gegeben wurde, die ich nicht billigen kann. Die Schweiz ist das Land, das seit einer Reihe von Jahren weitaus am meisten für die Arbeiter thut, und Sie wissen, daß man noch viel weiter gehen will und mit aller Redlichkeit bestrebt ist, soziale Fragen auf dem Boden einer gesunden Resform zu lösen. Wir haben durch die Initiative das versässungsmäßige Recht geschaffen, berechtigte Forderungen geltend zu machen; speziell im Kanton Bern kann nach der neuen Versassung ein kleiner Teil der Bewölkerung seine Wünsche in weitgehendster Weise auf gesemäßigem

Wege zum Ausdruck bringen. Das hinderte die Herren aber nicht, gegen die neue Berfaffung mit allen Mitteln Opposition zu machen. Auch gegenüber der Gemeinde Bern war das gewaltthätige Vorgehen nicht angebracht; benn fie ermöglichte es ben betreffenden herren, in ben städtischen Behörden und auch im Großen Rate zum Wort zu kommen. Sie haben also Gelegenheit, ihre Bunsche zu äußern und auf gesetzliche Weise deren Ber-wirklichung anzustreben. Ich fage darum : Es ift höchft sonderbar, daß man gerade die Schweiz und die Stadt Bern zum Bersuchsfeld für solche Eingriffe macht, wäh= rend die deutschen Sozialbemokraten auch bei der jungften großen Wahlaufregung die öffentliche Ruhe nicht störten. Es ist dieser Versuch noch um so sonderbarer, als er in einem Moment geschieht, wo man die Forde-rung des "Rechts auf Arbeit" proklamiert und verlangt, es solle der Grundsatz in die Bundesverfassung aufge-nommen werden : Jeder Bürger hat Anspruch auf Arbeit, und der Staat ist verpflichtet, jedem Bürger genügende Arbeit zu geben. Im gleichen Moment verhindert man Arbeiter gewaltsam an der Arbeit! Ich glaube, gegen folche Theorien follen wir hier bestimmt protestieren.

Den Führern, welche die Hauptschuld tragen, möchte ich zu bedenken geben, daß wir in Bern in einem ge= ordneten Staate leben und auch in Zukunft leben wollen. Wir halten mit Energie daran fest, daß die Mehrheit der Burger das Gesetz macht, und die große Mehrheit derfelben will sich nicht auf diese Weise, wie es geschehen ist, in unserer staatlichen Organisation stören lassen. Ich gratuliere daher ber Regierung und den städtischen Behörden von Bern, daß sie mit dieser Energie den Kra-wall unterdrückten und für Aufrechterhaltung von Ruhe

und Ordnung forgten. Schließlich möchte ich ben Arbeiterführern zu bedenken geben, daß fie durch die ganze Art ihres Auftretens ihrer Sache mehr schaden als nügen. Seit einer Reihe von Jahren haben wir auf dem Wege der Sozialreform vorzugehen versucht. Die Vorgange vom 19. Juni haben namentlich bei der ländlichen Bevölkerung eine folche Entrüftung hervorgerufen, daß eine Reaktion nicht fehlen wird. Fährt man fort, den Kampf gegen die Bourgeois und das Kapital zu predigen, so werden dadurch die ernstlichen Anstrengungen der Behörden, auf dem Wege der Sozialreform vorwärts zu gehen, illusorisch gemacht und es werden diejenigen, denen man mit Ernft zu helfen suchte, diefer Hülfe nicht teilhaftig werden.

Ich empfehle Ihnen, die Anträge der Regierung möglichst einstimmig jum Beschluß zu erheben und damit mit Bestimmtheit zu erklären, daß Sie das Borgeben der

Regierung billigen.

Steck. Die Wahrheit wird einst durchdringen; heute ist es noch zu früh, die Aufregung ist noch zu groß, und die Aufregung sieht das Richtige nicht. Es ist das zwar nicht zum Berwundern; denn es ift allgemeine politische Praxis, in den Reihen der Parteien vorkommende Fehler und Vergehen sofort der Partei als solcher aufzuhalfen. Wenn irgendwo ein katholischer Geiftlicher wegen unfitt= licher Handlungen verhaftet wird, so heißt es sofort: Seht, was das für Leute find! Und wenn ein freifinni= ger Kaffier durchbrennt, so sagen die andern : Seht, was diefe Freifinnigen für Leute find! Das Gleiche muffen auch wir Sozialdemokraten uns gefallen laffen, und wir wiffen, daß wir mit dieser politischen Prazis rechnen

muffen. Indeffen durfte man doch eine ruhigere und ge= rechtere Anschauung von der Sache haben, und fie ift auch bei den Vorrednern mehr hervorgetreten als in einem großen Teil der Presse und der stadtbernischen Bürgerschaft. Die Ruhe, mit welcher die Sache sowohl vom Herrn Regierungspräsidenten als dem Herrn Prä= fidenten der Staatswirtschaftstommission behandelt wurde, hat mich wohlthuend berührt. Es mag Ihnen das viel= leicht sonderbar vorkommen, weil Sie eben die Stimmung nicht kennen, die in der Stadt Bern herrscht; diese un= geheure politische Leidenschaft, welche da in Privat= gesprächen und in der Preffe maltet, haben Sie nicht erfahren.

Indessen glaube ich denn doch, da man die Sache zu einer Parteisache macht, es sei billig, wenn Sie auch die Darstellung und Auffassung unserer Partei hören. Der Herr Regierungspräsident hat mir zudem nicht genau orientiert geschienen; denn er hat einige offenbare Unrichtigkeiten gesagt. Er sagte, die Arbeiterdeputation sei um 10 Uhr erschienen. Das ift nicht richtig; fie kam schon um 9 Uhr (Seiterkeit). Das find Kleinigkeiten; aber fie sprechen immerhin. Er behauptete ferner, Herr Waffilieff fei den ganzen Abend dabei gewesen und habe geschürt, während die Unterrichteten wissen, daß er sich bei der Deputation befand und von halb 8 Uhr an nicht mehr auf dem Schauplaze war. Roch einige andere Un-richtigkeiten find mit unterlaufen, doch will ich nicht auf dieselben eintreten. Was den Esel im Maiumzug betrifft, fo follte derfelbe nicht die friedliebenden Burger barftellen, fondern durch die Inschrift, die der Gfel trug, war ausdrücklich auf ein Borkommnis, das sich vorher abspielte, Bezug genommen. Der "Anzeiger" brachte längere Zeit gehässige, persönliche Angriffe, unterzeichnet "Einer, der auch zu thun hat". Die gleiche Inschrift trug auch der Cfel; er bezog sich also auf diesen anonymen Inserenten und nicht auf die friedliebende Bürgerschaft, von der ich hoffe, daß fie nicht so sei, wie dieser Inferent.

Wenn Sie die Vorfälle vom 19. Juni gerecht beur= teilen wollen, fo muffen Sie jedenfalls unterscheiden zwischen dem, was wahrscheinlicherweise vorbereitet war, und bem, mas fich bei folchen Unläffen jeweilen aus ben momentanen Umftanden heraus spontan ergiebt. Daß der Neberfall der italienischen Arbeiter durch die einheimi= schen Kollegen, an dem sich etwa 60 Handlanger beteiligten, geplant war, ist auch mir wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Inserat im "Anzeiger". Und die Behörden sagen auch, fie haben gewußt, daß etwas gehen solle und deshalb Borsichtsmaßregeln getroffen. Allein niemand maß der Sache größere Wichtigkeit bei. Es ist dieses Austreten gegen die italienischen Arbeiter nicht nur eine Eigentumlichkeit der Stadt Bern, fondern es ift der Saß gegen die italienischen Arbeiter, wegen ihrer Konfurrenz, unter den Bauarbeitern aller Kantone und Städte vorhanden. Es ift mir gestern ein Brief aus dem Ober= land zugekommen, den ich Ihnen nicht vorenthalten zu follen glaube. Derfelbe rührt nicht von einem Arbeiter, sondern von einem Handelsmann her, der darüber klagt, daß man die Italiener so sehr bevorzuge, und zwar behauptet er, für die Arbeiten am Lauibach in der Gemeinde Schattenhalb, wo der Staat fich mit Fr. 22,000 beteilige, habe der Bauführer, ein Staliener, lauter fremde Arbeiter angestellt, da er seine Landsleute bevorzugen wolle. Ebenso scheint dort das sogenannte Trucksustem

zu herrschen, nämlich daß die Unternehmer den Arbeitern zugleich Lebensmittel verkaufen, eine Konkurrenz, welche die einheimischen Krämer fehr unangenehm empfinden. Ferner wird der Bau der Grimfelftraße angeführt. Da heißt es, die Unteraffordanten feien famtlich Staliener, die Einheimischen seien dort ebenfalls total ausgeschlossen, die Bauleiter fagen, daß fie mit italienischen Arbeitern weiter kommen. Ich werbe auf diesen Punkt später noch eintreten; es ift dies ein wesentlicher Punkt. Ferner sagt der Briefschreiber, daß die Sof=Guttannenftraße feinerzeit ohne Italiener fehr folid erftellt worden fei. Jest, wo es sich um deren Berbreiterung handle, werden nur Italiener angestellt. Er schließt seinen Bericht damit, daß er wünscht, ich möchte im Großen Rate den Antrag ftellen, es fei der Reft der Berbreiterung durch einheimische Arbeiter zu beforgen. Sie wiffen, daß ich vor nicht langer Beit ben Bunfch ausgesprochen habe, es möchte die kantonale Baudirettion dafür forgen, daß möglichft nur einheimische Arbeiter angestellt werden, und daß ber Große Rat diesen Bunsch gutgeheißen hat. Ich glaube daher, ich durfe wohl speziell auf diese Straßenarbeiten hinweisen und die Behörden ersuchen, fie möchten da etwas thun, damit die Klagen aufhören. Der Brief schließt mit den Worten: "Sie sehen nun, wie der Staat Unzufriedene schafft. Hier herrscht allgemeine Sympathie mit dem Krawall"...

#### (Rufe: Schluß! Schluß!)

Präsident. Wir wollen das freie Wort nicht ver= fürzen.

Steck (fortfahrend). Sie sehen, daß diese Italiener= frage eine fehr brennende Frage ift. Die Leute wollen in erster Linie Arbeit und verlangen, daß nicht fremde Arbeiter ihnen dieselbe vorwegnehmen. Dieser Wunsch ift wahrhaftig ein natürlicher, und es begreift sich, daß die Arbeiter in Aufregung geraten konnen, wenn Fremde ihnen die Arbeit vorwegnehmen. Es mag richtig fein, daß, was die Maurerarbeit anbetrifft, die Italiener beffer find als die Schweizer. Aber woher kommt das? Man hat auch früher gut gebaut. Dann aber find die Stalie= ner gekommen und haben weniger Lohn verlangt. Da= durch wurden die Schweizer auf die Seite gestellt, und infolgedeffen lernte keiner mehr recht mauern. Man sollte sich bestreben, die Schweizer Maurer wieder auf die Sohe zu bringen dadurch, daß man ihnen Gelegen= heit giebt, fich zu üben und in ihrem Sandwerk zu vervollkommnen.

Das ist der Grund der anfänglichen Unruhen. Wer die Sache ruhig betrachtet, wird begreifen, daß die Arbeiter leicht zum Entschluß tommen tonnten, fie wollen die fremden Arbeiter mit Gewalt vertreiben. So wenig gesetzlich dieser Entschluß war und so wenig Aussicht auf Erfolg er hatte, kann man boch eine gewiffe Sympathie für diese Arbeiter nicht unterdrücken, wenn man bedenkt, daß

fich eben um ihre Existenz handelte.

Was den zweiten Teil der Unruhen betrifft, so muß derfelbe offenbar als der viel schwerere gelten. Hier glaube ich, man thue nicht recht, wenn man fich die Sache zu leicht macht und einfach fagt, nur der ungefetzliche Sinn der Arbeiter sei schuld am Krawall. Wenn man solche Bolksaufläufe in ihrer Entstehung und ihrem Ber= lauf richtig beurteilen will, muß man die Sache etwas

genauer untersuchen. Dann wird jeder jur Ueberzeugung kommen, daß solche Aufläufe, die erfahrungsgemäß von Stunde zu Stunde immer mehr wachsen, stets das Re= sultat einer ganzen Reihe von Gründen find und nicht das Erzeugnis irgend einer Person oder einzelner Ber= sonen, sondern das Erzeugnis einer ganzen Reihe zu= fammenwirkender Urfachen. Auch im vorliegenden Falle muffen Sie, wenn Sie die Borgange recht begreifen wollen, die verschiedenen Gründe ins Auge faffen. Auf der einen Seite muffen Sie sich sagen, daß allerdings bermalen die politische Lage eine solche ift, daß die Arbeiter mehr als je eine gewisse revolutionare Gesinnung, ich will so sagen, gegen die bestehenden Gewalten haben. Allein das ist kein Unrecht. Revolutionare Parteien hat es zu allen Zeiten gegeben; warum sollte es heute anders fein? Meinen Sie, in der Schweiz habe es noch nie solche gegeben? Unsere ganze Schweiz ist das Ergebnis einer Reihe von Revolutionen. Denken Sie an die Regenerationsperiode. Da ging es nicht ohne Gewalt. Doch ist Gewalt und Revolution nicht das gleiche. Die Revolution ift nur die Umwälzung der bestehenden Berhältniffe, und die Mittel, durch welche das geschieht, find nicht damit zu verwechseln. Serr Bogelfanger hat die Sache einmal im "Grutlianer" in gelungener Weise verspottet, indem er schrieb, es gebe Leute, welche glau-ben, eine Revolution müsse mindestens mit Heu- und Mistgabeln durchgeführt werden. Das ist unrichtig. Es giebt ganz gesetliche Revolutionen. Es giebt Revolutionen, die Sahrzehnte lang verlaufen, die aber doch Revolutionen find, weil fie eine neue Staatsordnung anbahnen. Wie gefagt, die Schweizergeschichte ift nur eine Reihe von Revolutionen, von denen einige mit Gewalt= anwendung vor fich gegangen find.

Ich glaube also, wenn wir heute konstatieren mussen, daß wir eine revolutionare Partei haben, so ift dies tein Unglück, die Bugehörigkeit zu dieser Partei kein Berbrechen und kein Grund vorhanden, zu fagen, die revo= lutionaren Schweizer seien teine Schweizer, wie dies der herr Präfident gethan hat, indem er den Sozialdemokraten das Schweizerbürgertum absprach. Es war das eine Bemerkung, die nicht gerade mit der Gerechtigkeit übereinstimmte, die er versprochen hat. Wie gefagt, die Sozialbemokraten der Schweiz haben diesen blinden Schreden vor dem Wort Revolution nicht, wie ein gewisser Teil der Bürger. Ich fage: Der Schweizer hat das Recht, revolutionär gefinnt zu fein; daraus geht der Fortschritt, daraus geht alles Neue hervor (Seiterkeit). Ich gebe nun zu: da wir in einer Zeit leben, wo eine neue Fortschrittspartei sich Bahn bricht, so werden gewisse Anlässe viell "gichtiger", als dies vielleicht in ruhigeren

Beiten der Fall mare.

Ein fernerer Grund liegt aber meines Erachtens auch in bem Berhalten der Behörden; ich fann den Stadtbehör= den diefen Vorwurf nicht ersparen. Wenn man einem Volksauflauf gegenübersteht, so kommt es sehr darauf an, wie man bem Bolke gegenüber gefinnt ist. Empfindet man dem in Aufregung befindlichen Bolke gegenüber mehr die bürgerliche Gefinnung als die autoritäre Ge= finnung eines Befehlenden, fo wird man fich bemühen, mit friedlichen Mitteln die Aufregung zu beschwichtigen. 3ch bin fest überzeugt, daß wenn Berr Stadtprafident v. Büren noch da gewesen ware, er den Weg der Milde eingeschlagen und damit einen Erfolg erzielt hatte (Wider= spruch). Die Behörden hätten schon um 4 Uhr einschrei= ten können, wo die Sache noch nicht so schlimm war, wo man noch zu den Leuten hätte sprechen können. Ich will bei diesem Anlaß gerade auf den Vorwurf ant= worten, weshalb wir nicht eingeschritten seien. Als ich die erste Nachricht von dem Krawall erhielt — es war halb 8 Uhr — war meine erste Frage: Ift es möglich, au den Leuten zu fprechen. Uebereinftimmend murde mir aber gefagt, es fei das zurzeit eine Unmöglichkeit. Ich tonnte also nur raten. Weisungen hatte ich teine zu geben, da ich in der Arbeiterunion feine offizielle Stellung befleide. Ich habe geraten, die Leute zu einer Bersamin= lung im "Biergarten" zusammenzuberufen, wo man fie dann ermahnen könne. hierauf wurden die sozialdemo= fratischen Stadtrate und Großräte zusammenberufen. Als wir in den "Biergarten" tamen, glaubten wir, zu einer Berfammlung sprechen und den Leuten das Unbesonnene und Schwere ihres Vorgehens vorhalten zu konnen. Allein das gelang nicht. Ich erkläre hier öffentlich: wenn die Stadtbehörden mir um 6 Uhr Bericht gegeben hatten, so ware ich dem Rufe unbedingt gefolgt (Lachen). Sie mögen darüber lachen, es ist zwar nicht fehr anftändig, aber ich benke: ein Wort ist ein Wort. Uebrigens hätten auch die Behörden die Pflicht gehabt, zu den Leuten zu reden, bevor fie auf diefelben einhauen und ichießen ließen. Hätten fie dies zur rechten Zeit gethan, so bin ich überzeugt, daß die Sache nicht so schlimm geworden wäre. Ich muß dabei auch die Polizei erwähnen. Herr Scherz wird zwar in Abrede stellen, daß dieselbe, wie unter bem Bublifum vielfach zugegeben wird, mit unnötiger Robeit vorgegangen fei und fich nicht mit Geschick be= nommen habe. Nach meinen Berichten wird die Gerichts=

verhandlung die Wahrheit meiner Behauptung ergeben. Es giebt noch andere Gründe, die man ebenfalls auffuchen muß, wenn man gewissenhaft urteilen will. Es ist die in gewissen Areisen herrschende Furcht vor den Sozialdemokraten, welche die Sache bos machte. Ein Teil der Bürgerschaft hat geglaubt, jetzt gehe die soziale Revolution los, und deshalb haben sie viel gewaltsamere Maßregeln ergriffen, als es ohne diese Furcht der Fall

gewesen fein murde.

So giebt es noch eine Reihe von Urfachen, die den schweren Verlauf des Krawalls ebenfalls mit verschuldeten. Ich glaube daher, wenn Sie die Sache als erfahrne Männer beurteilen wollen und nicht einfach Sündenböcke suchen, so muffen Sie die Gründe in einer ganzen Reihe von Berumftandungen fuchen, die bei ber Berichtsverhandlung sich mit aller Klarheit herausstellen werden und auf die ich nicht weiter eintreten will.

Ein großes Unrecht ift es nun, daß man aus diefen unglücklichen Greigniffen, die ben Arbeitern ben größten Schaden brachten, noch politisches Kapital schlagen will, um die Arbeiterpartei in der Stadt Bern und in weitern Areisen zu vernichten. Das ist weder gerecht noch klug. Ich muß hier gerade noch auf einige Vorwürfe antworten. Den Borwurf, daß die Arbeiterführer eine Schuld treffe, habe ich bereits zurückgewiesen. Ferner hat der Herre Regierungspräsident gesagt — woher er das hat, weiß ich nicht — die Arbeiterführer, die mit den Gemeindebehörden eine Unterredung hatten, hatten einen schlechten Eindruck gemacht. Wenn dies der Fall sein sollte, so muß ich erklären, daß es gegenseitig war (Beiterkeit); denn wir hatten von der ganzen zwei Stunden dauernden Unterredung den Eindruck, daß bei den Behörden auch nicht eine Spur von Bereitwilligkeit vor=

handen war, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen. Sch fand da nur die Autorität, welche sagte: wir wollen mit Gewalt durchschlagen; wir muffen siegen; vorwärts! durch! Bekanntlich stehen an der Spitze unserer Stadt= gemeinde hohe und bornehme Militars, und diefes Sabelregiment ift auch wieder ein Grund, weshalb die Sache so arg wurde (Heiterkeit). Es mag Ihnen das komisch vorkommen, aber es ift deswegen nicht weniger wahr.

Ich möchte noch ein Mißverständnis berichtigen. Man nimmt an, die Deputation an die Gemeindebehörden fei aus Abgeordneten der Tumultuanten bestanden. Davon ist keine Rede. Die betreffenden Herren sind von sich aus hingegangen, weil sie den Wunsch hatten, die für die Arbeiterschaft schwere Folgen nach sich ziehenden Un= ruhen beizulegen. Die Deputation bestand also nicht aus Abgeordneten einer Partei, sondern lediglich aus Arbeiterführern, die fanden, es sei ihre Pflicht, das Möglichste zu thun, um die Sache in Minne beizu-

legen.

Gestützt auf das Vorgefallene sagt man nun, die Arbeiterbewegung in Bern wandle nicht in gesunden Bahnen. Allein die Arbeiterbewegung in Bern ift die gleiche, wie die in der ganzen Schweiz, und die Arbeiter= bewegung in der Schweiz ist in ihren Grundsätzen die gleiche, wie in der ganzen Welt. Sie mögen fie gesund oder ungesund finden, sie wird ihren Gang gehen und vollenden und Sie können nicht Anspruch darauf erheben, daß fie in Bern anders verlaufe, als in andern Kan-tonen und in andern Ländern. Solche Begehren find turgfichtig, und ich mochte wünschen, daß die Sache von einem etwas höhern Standpunkte aus angesehen wurde.

Im ganzen und großen glaube ich, daß die Vorgänge vom 19. Juni ganz wesentlich aufgebauscht und übertrieben worden sind. Es ergiebt sich das besonders aus den kolossalen Gewaltmaßregeln, die man ergriffen hat und welche wahrhaftig nicht geeignet find, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Sie find wohl geeignet, die Leute einzuschüchtern; allein das dauert nur so lange, als der Grund der Einschüchterung vor-handen ist. Ich glaube, es wäre viel richtiger, klüger und mitburgerlicher gehandelt, wenn man fuchen wurde, auf beiden Seiten die aufgeregten Gemüter zu beru-

higen.

Wie foll es in Zukunft in Bern werden, wo nun zwei aufgeregte, erbitterte Parteien einander gegenüber= stehen, und wo die eine Partei, welche die Machtmittel in der Hand hat, gegen die andere sogar mit bewaff-neter Hand auftritt? Das kann nicht so weitergehen und ich möchte den innigsten Wunsch aussprechen: Ber-harren Sie nicht auf dem Wege der einfachen, gewaltsamen Unterdruckung, sonft kommt die Sache gewiß nicht gut. Suchen Sie nach Mitteln, um die Gemüter zu beruhigen. Mäßigen Sie diese Gewaltmaßregeln und ziehen Sie dieselben zurud. Was muß es auf die Arbeiter für einen Gindruck machen, wenn in dieser Beife vorgegangen wird? Wenn ein solcher Volksauflauf auch momentan higig werden kann, so ift die Sache am andern Tag meistens verflogen; die Gewaltmaßregeln aber unterhalten die Aufregung. Während ich studierte, fand hier in Bern ein ähnlicher Krawall ftatt. Der Unterschied mar nur, daß es ein Studentenkramall war und derfelbe des= halb glimpflicher behandelt wurde. Damals — es mag im Jahre 1864 gewesen sein — wurden einige randalierende Studenten verhaftet, von der Polizei mit bekannter

Robeit behandelt und mighandelt und auf die Saupt= mache geschleppt. Das brachte die Kommilitonen in große Aufregung. Es hieß: Burichen heraus! und vor ber hauptwache fand eine eigentliche Schlacht ftatt. Die Landjäger schlugen mit dem Sabel drein; die Studenten zeigten ihre Fechtkunft und verlangten die Freilaffung der Berhafteten. Es tam so weit, daß der damalige Landjägerhauptmann nachher erklärte, wenn er dabei gewesen ware, so hatte er schießen laffen, mas damals noch etwas anderes bedeutet hatte, als heute; denn da= mals hatten die Landjäger noch keine Revolver, sondern fie hatten mit Gewehren schießen muffen. Was war die Folge des Krawalls? Von da an wurden die fogenannten Legitimationstarten eingeführt, die den Studenten das Privileg geben, daß fie wegen Randal nicht verhaftet werden, sondern einfach die Karte abgeben muffen. Kein Mensch dachte damals an einen Aufruhr, wenn schon die Studenten fo ungefetlich vorhingen, daß fie die Gefan-genen heraushaben wollten. Was den Studenten recht war, das ift den Arbeitern billig. Man foll fich deshalb nicht so sehr darüber ftandalifieren, daß die Arbeiter ebensoviel Korpsgeist haben, als die Studenten. Saben Sie den Studenten die Sache verziehen, so verzeihen Sie dieselbe auch den Arbeitern, statt sie noch mehr auf-zubauschen. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, die Regierung möchte eingeladen werden, nach Mitteln zu suchen, um die aufgeregten Gemüter in der Stadt Bern beiberfeits zu beruhigen und eine Wiederholung folcher Bortommniffe zu bermeiben.

Präsident. Der Antrag des Herrn Steck hat den Charakter einer Motion. Er kann daher nicht zur Abstimmung kommen, sondern muß schriftlich eingereicht werden und vor der Behandlung 24 Stunden auf dem Kanzleitisch ausliegen.

Sted. Ich faffe benfelben als Unregung auf.

Präsident. Es haben sich noch drei Redner eingeschrieben. Ich möchte dieselben ersuchen, sich kurz zu fassen.

Dürren matt. Es thut mir leid, daß ich nicht versprechen kann, mich kurz zu fassen und auch nicht ganz kurzweilig sprechen werde. Es hat zwar der vom Herrn Regierungspräsidenten angeschlagene und seither eingehaltene würdige, ernste Ton ganz angenehm kontrastiert mit der lustigen Art, womit Herr Stockmar ins Zeug ging. Das war eine Art, die man sich hier nicht bieten lassen kann, daß man den Wassilieff fast noch als Märthrer hinstellt, von dem noch jetzt nicht erwiesen sei, daß die Regierung von ihm eine unrichtige Meinung gehabt. Auch die Art und Weise, wie Herr Gobat über das Thema der Revolution sprach, kann ich mir nicht gefallen lassen. Wenn er am Schlusse seiner Verteidigung, ohne daß ich etwas erwidern konnte, mich provozierte und sagte, an meiner Achtung sei ihm nichts gelegen, so verwundert mich das nicht im geringsten. Herr Gobat hat noch vor andern Majestäten, als dem Dürrenmatt, keine Uchtung. Das hat er bewiesen gegenüber der Majestät Wahrheit im Handel mit Herrn Pictet, dem Korrespondenten des Journal de Genève. Da hat er gezeigt, daß er die Wahrheit nicht mehr respektiert als meine Wenigkeit. Es ist zwar Herrn Gobat für diesen Aussfall

von verschiedenen Bänken her ein gewaltiger Applaus zu teil geworden. Allein das macht mich nicht irre. Ich habe manchen applaudieren sehen, der daheim beim Thema Wassilieff nicht applaudiert und ganz "hübscheli" spricht. Mancher Großrat, der hier applaudiert, packt

daheim gang anders aus; ich tenne bas. Es ift von den Herren Vorrednern den Urfachen der Auftritte vom 19. Juni nachgeforscht worden. Dabei ist aber die eine Seite nur von herrn Sted gestreift worden; von den Referenten der Regierung und der Großratsmehrheit dagegen, die scheints in Sachen bereits Befcluß gefaßt hat, da herr Buhlmann "im Ramen der Mehrheit des Großen Rates" sprach, wurde ein anderer direkter Anlaß nicht betont. Der Krawall brach aus 48 Stunden nachdem die Bundesversammlung den herren Revoluzzern im Teffin für ihre Gewaltthaten Indemnität gewährt hatte, bei welchem Beschluß auch die sämtlichen bernischen Nationalräte, mit zwei ehrenvollen Ausnahmen, und die beiden Ständerate mitwirkten. Den Revo= lutionären im Teffin, die einen Staatsrat erschoffen, das eidgenössische Zeughaus geplündert, in Lugano die eidge= nössische Fahne beschimpft, die eidgenössischen Soldaten malträtiert und einen eidgenöffischen Oberft auf eine infame Art beleidigt haben, haben die Berner National= und Ständeräte, die jum großen Teil auch in diesem Saale figen, Indemnität gewährt von Anfang bis zu Ende. Wegen Teilnahme am Krawall vom 7. Oktober in Lugano wurden beim eidgenöffischen Untersuchungerichter 30 Bersonen angeklagt; allein keine einzige derselben wurde verhaftet! Von Anfang bis zu Ende wurde das Recht der Revolution proklamiert. Die nämliche Sprache, die herr Steck hier führte, indem er fagte, der Schweizer habe ein Recht zur Revolution, führte Herr Gobat als Bertreter des Kantons Bern im Ständerat. (Dr. Gobat: Das ist nicht wahr!) Es ist doch wahr. Man weiß, was es bedeutet, wenn Herr Gobat von etwas fagt, es

Dr. Gobat. Hr. Dürrenmatt hat gelogen. Ich bitte den Herrn Präfidenten, mich zu schützen.

ist nicht wahr! (Große Erregung. Rufe: Schluß! Schluß!)

Präsident. Ich bitte die Herren, Ruhe zu bemahren. Herrn Dürrenmatt möchte ich ersuchen, nicht persönlich zu werden.

Dürenmatt. (fortfahrend). Es kommt mir da ein Bers aus einem beutschen Gebicht in ben Sinn:

"Ich nenn' es eine Lüge

Und denke, das genüge."
Das ist die einzige Wasse des Herrn Gobat. Wenn er sonst nichts weiß, so teilt er Unwahrheiten und Lügen aus. . . . (Allgemeine große Erregung. Ruse: Schluß! Schluß!)

Präsident. Ich hoffe, herr Dürrenmatt werde mich nicht zwingen, zu ernstern Maßregeln zu greifen.

Dürrenmatt. Herr Gobat hat mich der Unwahr= heit bezichtigt.

(Rufe: Schluß! Schluß! Bei ber Sache bleiben!)

Dürrenmatt (fortfahrend). Ich werde noch genug von der Sache sprechen; haben Sie deswegen nur keine

Angft! Auf dem Kirchenfeld, wo der Strauß losging, wurde die Parole ausgegeben — das Wort ist verdürgt — : "Rume druf, nume druf, d'Eidgenosseschaft zahlt alls!" Wenn eine solche Parole ausgeteilt wird, so wird man nicht sagen können, die Ereignisse stehen in keinem innern Zusammenhang. Dieser Jusammenhang wurde auch von Mitgliedern der eidgenössischen Käte, die auf Ort und Stelle waren, ausdrücklich anerkannt. Ich din sicher, wenn der Beschluß betressend kachlaß der Tessiner Interventionskosken drei Tage nach dem Krawall hätte gesaßt werden müssen, der Nationalrat einen andern Beschluß gefaßt hätte. Allein ich din auch sicher, wenn die Bundesversammlung einen andern Beschluß gefaßt hätte, so hätte der Krawall in Bern nicht stattgefunden (Wider-

spruch). Das ist eine Ursache des Krawalls. Es giebt noch andere Urfachen. Eine allgemeine Urfache ift die Begünstigung der sozialistischen Umtriebe durch das Stadtregiment und die Regierung, wie man fie feit einigen Jahren vor unsern Augen sich abspielen sehen mußte. Man leistet den sozialistischen Umtrieben jeden möglichen Vorschub. So auch an der Hochschule. Man frägt allem andern eher etwas nach, als ob ein Professor, und zwar ein Rechtsprofeffor, in Bezug auf das burgerliche Recht auch solide Anschauungen habe. Was macht das für eine "Gattig", wenn ein Professor der Rechtsfakultät in in einem Arbeiterumzug, dem die rote Fahne vorangetragen wird, im Cylinder mitmarschiert! Die herren haben eben die Sozialdemokraten nötig gehabt bis fie im Seffel fagen. Damals gehörten die Sozialbemokraten der allgemeinen Bereinigung der Freisinnigen an. Man mußte sie darum hätscheln. Man hat sie aufgepäppelt und hat so Geister gerusen, die man zuletzt nicht mehr los wurde. Man hat dem Wassilieff ein Lokal einge-räumt, wo die Agitation organisiert werden konnte. Die Regierung schritt nicht ein, als Wassilieff mit seiner ver= ruchten freien Schule auf den Plan trat. Der Gin= wohnerverein hat dagegen reklamiert und die Regierung aufmerksam gemacht, welche Folgen die Sache haben könnte. Die Regierung hat fich hinter allerlei Rebens= arten berschanzt und bon ben freisinnigen Institutionen unseres Landes gesprochen, die gegen solche Ausschreitungen der beste Schutz feien. Auch wenn in der fogialdemofratischen Preffe der Stadt Bern direkt und indirekt zur Gewalt aufgefordert wurde, so schritt keine Regierung und kein Staatsanwalt ein. Es schritt kein Staatsanwalt ein, als am 29. Oktober 1892 im "Sozialdemokrat" die Phrase stund, daß ein kleiner bewaffneter Butsch, auch wenn er schlecht ausfalle, dem Arbeiter mehr nüten werde als alle Eingaben und Zeitungsartikel. Seute haben wir die Frucht des Gemährenlaffens. Man schritt ein, wenn es sich um konservative Zeitungsschreiber handelte (Heiterkeit); da hat es dem radikalen Regiment niemals an Courage gesehlt. Und doch haben die Konservativen nie zur Gewaltthat aufgefordert, und heute ift man über deren Mitwirkung froh. Seltfamerweise bietet man zum Schutz der Bundesftadt das Bataillon aus der Gegend von Berzogenbuchfee auf (Beiterkeit). Warum hat man nicht das Bataillon ber Freifinnigen herren Stadtberner genommen? Wir im Oberaargau empfinden, trot der schlechten Zeiten, diesen Ruf als eine Auszeichnung. Es ist für uns eine Genugthuung, daß man den Oberaargau anrufen muß, nachdem feinerzeit vom Organ der Mehrheit dieses Rates dem Oberaargau Putschgelüste in die Schuhe geschoben wurden. (Heiterkeit.) Das ist die Nemesis der Geschichte, daß heute Oberaargauer in Bern eingerückt sind, nicht zum Putschen, sondern zum Beschüßen. (Heiterkeit.)

Wegen der Aufnahme der oberaargauischen Soldaten in Bern ist mir nicht bange. Ich bin ficher, daß fie fehr freundlich aufgenommen werden. Aber eines verwundert mich: warum giebt man nicht den Haupturhebern bes Krawalls, den Herren Professoren Bogt und Reichel 2c. eine rechte Einquartierung, ftatt die Soldaten felbst zu verpflegen? Als man im Jahre 1874 ganz unnötigerweise ben katholischen Jura besetzte, gab man gewissen konfer-vativen Führern 20—30 Mann ins Haus und hat sie so für ihre politische Gesinnung bestraft. Gegen die Arbeiter-führer aber, die notabene nicht auf dem Kampsplatz erschienen sind, sondern sich in der Reserve hielten, ist man nicht in dieser schneidigen Beise vorgegangen, und am Ende wird der Kanton Bern die Interventionskoften zu bezahlen haben. Ohne einen Antrag zu stellen, möchte ich den heute vom Großen Rat verlangten Aredit nur so verstanden wiffen, daß seinerzeit die Beitragspflicht ber Stadt Bern auch noch untersucht werde. Ich bin nicht der Meinung, daß alle Koften dem Kanton auf-

gefalzen werden follen.

Ich komme da auf das Kapitel der Verantwortlichkeit zu sprechen. Wie sah es am 19. Juni in der Stadt Bern auß? Nach den Berichten der Zeitungen und der heu-tigen Berichterstatter herrschte nahezu Anarchie. Es war, wie es scheint, tein Bundesrat, teine Berner Regierung und kein Gemeinderat da. Es war niemand da als herr Stadtpräsident Müller und der Chef des Militarbepar= tements, herr Frey. Diese beschloffen telephonisch eine rasche Offupation der Stadt Bern! Kann man pomadiger vorgeben (Heiterkeit) in einer so ernsten Sache, wie die militärische Offupation es ift!? Wir haben aus dem Munde des herrn Regierungsprafidenten vernommen, dag die Behorden Wind hatten, daß Unordnungen entstehen werden. Von den stadtbernischen Blättern wurde unwidersprochener= maßen das nämliche gesagt. Die "Berner Zeitung" sagt: "Die Behörden waren nicht ahnungslos." Und in einer andern Rummer: "Auf den Straßen der Stadt Bern zwinkerten es sich die Kehrichtweiber zu, daß etwas im Anzuge sei." Und der "Bund", der natürlich immer als das weiseste aller Blätter gilt (Heiterkeit), sagte es noch beutlicher: "Die Berner kantonalen und städtischen Behörden wußten wohl, daß ein Streich geplant werbe und am Montag zur Ausführung kommen sollte." Ferner ift es lustig, welche Gründe der "Bund" anführt, warum gleichwohl nichts gethan wurde. Er sagt: "Es wäre aber ein nugloses Beginnen gewesen, hätten sie vorgängig, um dem Rrawall vorzubeugen, Militar aufgeboten. Rabelsführer murden dies erfahren und die Ausführung ihres Planes vertagt haben, (mit andern Worten alfo, es hätte keinen Krawall gegeben, wenn man sich rechtzeitig vorgesehen hätte!), so daß den Behörden nur der Hohn geblieben wäre. Daher ist es nötig, daß sich für solche Fälle eine Värgerwache bilde." Letteres ist allerdings eine begrüßenswerte Magregel. Aber ich frage: Haben die Behörden wirklich schon am Samstag durch das Inserat im "Anzeiger" Kenntnis gehabt, daß am Montag etwas gehen folle, warum haben sie nicht Mannschaft in der Rähe ber Stadt, von Köniz, Bumpliz, Bol-ligen u. s. w. auf Biquet geftellt, um dieser formlosen, gesetzlosen, eidgenössischen Intervention auszuweichen?

Wo hat ein Stadtpräfibent, wo hat ein eidgenöffischer Militärdirektor die Kompetenz, eine solche Intervention eintreten zu laffen? Auch vernimmt man, der eidgenöffische Militärdirektor habe auch den Platfommandanten ernannt. Da haben die Sozialisten leicht, zu behaupten, es habe eine eidgenössische Intervention stattgefunden. Ich begruße es, daß die Bundesbehorden nicht geneigt find, eine eidgenöffische Intervention anzunehmen, weil ich, offen geftanden, zu der eidgenöffischen Justig ein noch schlech= teres Butrauen habe als zur kantonalen. (Seiterkeit.) Wenn in den Teffiner Sandeln das Unrecht nicht gefühnt wurde, so ist damit nicht gesagt, daß in Bern das Un= recht auch nicht gefühnt werden soll. Ginen fatalen Gin= druck machte es im ganzen Lande, daß die Gemeinde= behörden - notabene nicht der Gemeinderat, sondern es waren zwei Gemeinderäte, ein Regierungsrat, ein Großrat 2c. anwesend — folange mit den Arbeiterführern unterhandelten. Im ganzen Land machte es einen pi-toyabeln Eindruck, daß für die Freilassung der verhafteten Ruheftorer fich auch zwei Hochschulprofessoren verwendeten: Berr Bogt, der eine Profeffur ohne Studenten inne hat und dem Ranton Bern die Besoldung abprozediert, trotbem er nichts zu thun hat, und herr Reichel, für den man vorforglicherweise auf den Antrag der Herren Gobat und Lienhard eine Extraprofessur für eidgenöffisches Ronturgrecht errichtete. Gin Rechtsprofeffor, ber fich an bie Spige ftellt, um von den Behorden ein fchreiendes Unrecht zu verlangen! Ein folches Benehmen von Soch= schullehrern, die der Jugend ein Vorbild der Rechtlichkeit fein follen, verdient vom Großen Rate aus getadelt gu werden. Ich erlaube mir deshalb, den Anträgen der Regierung noch folgenden Antrag beizufügen: "Der Große Rat fpricht den Hochschulprofessoren Bogt und Reichel für ihre Intervention zu Gunsten der verhafteten Ruhestörer seine Mißbilligung aus." Ich glaube, das sei das Aller-geringste, was der Große Kat thun kann, um dem Lande eine Genugthuung zu verschaffen. Es ist nicht bas erste mal, daß die bernischen Behörden sich mit solchen Sachen zu beschäftigen haben. Um 18. Marz 1877 war in der Stadt Bern ebenfalls ein Krawall. Die Juraförderation – also auch die Sozialisten — zog mit roter Fahne heran und wurde am Bahnhof vom Regierungsftatthalter und dem Polizeiinspektor empfangen und aufgefordert, die rote Fahne zu entfernen, da das Tragen derfelben eine Provokation fei. Die Antwort war ein Schlag mit einem Schlagring auf das Haupt eines dieser Beamten. Damit war das Signal zu einem allgemeinen Krawall gegeben, infolgedessen 14 Angreifer verhaftet wurden. Im Schatten eines Biergartens, wenn ich nicht irre, sprach fich der damalige Regierungsrat Froffard in mehr ober weniger sympathischer Weise für das Gestatten der roten Fahne aus. Das hatte im ganzen Lande eine große Ent= ruftung zur Folge — man war damals noch empfind= licher als heute, wo es noch ins Maß mag, wenn ein Erziehungsbireftor Revolutionäre einbürgern und ihnen in der Schweiz ein Afpl verschaffen hilft — und kostete Herrn Froffard den Seffel. Am 9. April kam der Große Rat unter dem Präfidium des heute anwesenden Herrn Fürsprech Sahli zusammen, welcher die Vorgänge vom 18. März in feiner Eröffnungsrede mit folgenden Worten berührte: "Eines möchten wir in unserer Zeit vor allem festhalten, daß die Regierung, wie fie es bis dahin nahezu mit Einstimmigkeit gethan, sich auf die Sympathien und das Berftandnis der Bevölkerung ftugen muß, die redlich

arbeitet, und nicht auf die trostlosen und unbewußten Ideen einer glücklicherweise in unserm Kanton nicht stark vertretenen Rlaffe, die ihre Existenz auf den Ruinen der bestehenden Berhaltnisse aufbauen und ohne Arbeit glud-lich fein will." Das find vortreffliche Worte, und fie find noch jest wahr, ungeachtet des nur beiläufig zu erwähnenden Umftandes, daß feither auch herr Sahli, im Mai 1890, einen Wahlaufruf unterschrieben hat in ehrenwerter Gesellschaft der Herren Marti, Brunner, Lienhard, Schenk, Joliffaint, Leng, Feiß zc., in welchem man auf ben Standpunkt gekommen war, daß bie Alliang mit den Sozialisten, mit benen man bisher geliebäugelt, zur Un= möglichkeit geworden sei, und wo man froh war, daß es noch andere Elemente im Lande giebt. Ja, ich glaube, die alten Parteizwiste zwischen Freisinnigen und Kon-servativen werden eines Tages verschwinden. Wir werden in Bukunft nur noch zwei Parteien haben: eine Partei, bie niederbrennen und eine folche, die löschen will. Wir werden nur noch Konservative und Sozialisten haben, und mancher, der heutzutage die Rase rumpft und über die "Reaktionare" fchlechte Wite macht, wird froh fein über den foliden Grundftod, um der völligen Deftruktion der Gefellschaft auszuweichen. Aber es ift auch der Wunsch bes ganzen Landes, daß der Große Rat nicht nur das, was man ihm in Sachen dieses Krawalls präsentiert, mit mehr oder weniger Geduld anhört und ge= nehmigt, sondern von sich aus auch erklärt, er migbillige diese bestruktiven Tendenzen und namentlich, daß Beamte in hoher Stellung diesen zerstörenden Tendenzen Borschub leiften, wie es von feite der herren Profeffor Bogt und Reichel geschehen ift.

Burkhardt. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten Marti und auch mit dem Antrage des Herrn Bühlmann in allen Teilen einverstanden. Auch Herr Steck — ich bedaure, daß er nicht mehr anwesend ist — hat heute einen Ton angeschlagen, von dem ich überzeugt bin, wenn die Arbeiterführer diesen Ton bei den Arbeitern anschlagen würden, so wären wir schon längst einig. Herr Steck hat heute einen Ton des Friedens angeschlagen; würden die Arbeiterführer auch bei den Arbeitern mit Vernunftgründen und Zureden die Sache in Ordnung zu bringen suchen, so wären wir schon lange viel weiter.

Was einen andern Redner, herrn Dürrenmatt, betrifft, so will ich auf das, was er heute sagte, kein Wort bemerken. Aber ich möchte Herrn Durrenmatt ins Herz reden, ob er fich nicht felber schuldig findet, einer der indirekten Urheber bes Krawalls zu fein (Beiterkeit). Seit gehn Jahren hat herr Durrenmatt in Wort und Schrift alle Behörden mit Rot besudelt und Privatleute verläftert (Gravo!). Das ift ein wefentlicher Grund, weshalb die Leute rebellisch werben. Sie fagen fich, wenn so einer, der auf die Höhe gehoben wird, in jeder Nummer seines Blattes alle Behörden verdächtigt, verläftert und in den Rot gieht, dann durfen wir auch gegen die Behörden auftreten. In dieser Beziehung follte Berr Durren= matt einmal andere Saiten aufziehen. Wenn wir borwärts wollen und nicht gewärtigen wollen, daß auch in Bukunft Butsche eintreten, so muffen wir an eine redliche Arbeit gehen, was nicht möglich ift, wenn man alle Be-hörden besudelt und die Leute in den Kot zieht (Beifall).

herr Dürrenmatt hat auch die Einquartierung im Jura angezogen anläßlich der damaligen Revolution wegen des

Rirchengesetzes (Folletête. Das war keine Revolution und kein Krawall!) Gestern sagte Herr Folletête zu mir, als ich in den Saal trat: "Sehen Sie, die staatsgefähr-lichen Bürger sind nicht wir, sondern die sind in Bern." Ich sagte ihm darauf, die staatsgefährlichsten Bürger seien diesenigen, die sich allem und jedem widersetzen und nicht mithelsen, richtige Gesetze durchzusühren. Und am 4. Juni abhin haben Pruntrut und die Sozialisten in Bern mit einander gestimmt. (Beisall. Folletête: Je demande la parole).

Weber (Graswyl). Ich glaube, es sei Zeit, daß man fich turz faffe. Ich werde dies thun. Ich bin für Genehmigung der Unträge des Regierungsrates und muß etwas gegenüber den Herren Sozialbemokraten auftreten. Nachdem fie gesehen haben, daß der Putsch nach allen Richtungen ein versehlter ist, wollen sie andere Leute schuld geben, in erfter Linie die Stadtbehörden, die Regierung und im weitern auch noch andere Leute, die Bauern und Gewerbetreibenden. Zuerst hat man Märchen erdichtet, es haben Bauern in Bern einen friedlichen Arbeiter auf schandbare Weise malträtiert. Die betreffenden Bauern haben Das ift nicht wahr. einen aufbegehrenden Arbeiter zur Ordnung gewiesen und schließlich etwas unsanft, wie fie recht hatten, ber Bolizei übergeben. Ferner wird gesagt, die Bauern hätten wegen des Notstandes, der gar nicht existiere, Arbeiter entlassen und dies sei die Ursache des Krawalls. Das ift ebenfalls unwahr. Es wurden lediglich die ge= wöhnlichen Bugvögel entlaffen, die ohnehin nach dem Grundfat handeln: Wenn ein ichoner Tag ift, fo muß man weiter gehen. Diese Leute sind überall dabei, wo etwas los ist; aber die Ursache des Krawalls waren sie nicht. Ich gehe mit den Sozialisten dahin einig, daß auch wir ein "Recht auf Arbeit" haben, wie sie. Wenn sie aber, wenn eine Maffe Arbeit da ift, Streit machen und dann, wenn fremde Leute angestellt werden, das "Recht auf Arbeit" verlangen, so ift dies eine Komödie, ein Vorwand um dem Faulenzerrecht zu huldigen. Der Bauer ift am schlechtesten gestellt. Er muß von einer Tagheitere zur andern arbeiten und weiß nicht, ob schließ= lich etwas herausschauen wird. Wir haben mitgeholfen, bie neue Berfaffung unter Dach zu bringen und wir glauben, mit derfelben unfere Wünsche verwirklichen zu können, welche dahin gehen, volkswirtschaftliche Reformen in Bezug auf das Armen=, Steuer= und Schulwesen durch= zuführen, um für Alle ein leibliches Dasein zu schaffen. Wäre herr Steck noch da, so hätte ich noch eine Frage an ihn zu stellen; vielleicht kann herr Kollega Sieben= mann dieselbe ebenfalls beantworten. Ich fand, es wäre am Plat gewesen, statt in der Welt herumzureisen und provotatorische Reden zu halten, die Arbeiterführer hatten fich an die Spite der Bewegung gestellt und die Arbeiter zur Ginficht zu bringen versucht. Das thaten fie nicht. Sie lachten sich ins Fäustchen und bachten: Wyt vom Gichüt git alti Chrieger!

Die Stadtpolizei hat ihre Aufgabe voll und ganz und richtig durchgeführt. Wenn man im Land herum lügen geht, so geschieht das nach dem Grundsaß, daß, wenn man recht lüge, immer etwas hängen bleibe. Die provokatorische Art und Weise des Herrn Steck hat uns nicht gefallen und es hat uns merkwürdig "gegramselt", als die Herren Sozialdemokraten sagten: Ihr hättet unsern Befehlen solgen und die Aufrührer entlassen sollen. Es ift schade, daß der ganze Hagel von Steinen am Krawall nicht auf diese Herren Arbeiterführer gefallen ist. (Zu Herrn Großrat Siebenmann gewendet:) Fahrt nur so zu, Ihr Herren Sozialdemokraten; das Bernervolk ist stark genug, um Euch in den Fingern zu behalten und Euch den Meister zu zeigen. (Beifall.)

Präfident. Gestatten Sie mir, den Wunsch auszudrücken, sich kurz zu fassen und sich von Seitenhieben fernzuhalten. Es sind solche Seitenhiebe nun von rechts und links gefallen; sie tragen aber wenig zur Abklärung der Situation bei und lenken nur unnötig von der Sache ab.

Müller (Gb., Bern). Wenn ich alles wieder an den rechten Ort stellen wollte, was herr Dürrenmatt an den unrechten stellte, so hätte ich Stunden lang zu sprechen; aber ich kann Ihnen so viel Gedulb nicht zumuten. Wenn ich auch nicht alle Seitenhiebe bei Seite lassen kann, so will ich mich auf das beschränken, was nötig ist, indem ich überzeugt din, daß Sie gestützt auf den Bericht der Regierung die Sache richtig werden zu beurteilen vermögen.

Wahr ift, daß der Stadtpräfident von Bern weder herrn Steck noch Herrn Dürrenmatt gefragt hat, was er machen folle. Er fragte Herrn Steck nicht, weil er fand, es ware bas ein schlechter Anlaß, sich bort Rats zu erholen. Herr Steck hatte vielleicht recht, wenn er sagte, es sei bei der Sache auch das perfonliche Temperament in Frage gekommen. 3ch bekenne offen, daß in der Ronfereng mit den Vertretern der Arbeiter nicht nur der Sprechende, fondern alle anwesenden Bertreter der Gemeinde- und Staatsbehörden darin einstimmig waren, daß der Anlaß fehr schlecht gewählt ware, irgendwelche Rachgiebigkeit zu zeigen, sondern die Stellung der Behörde sei die: So laffen wir uns das Meffer nicht auf die Bruft segen; so lange der Tumult dauert, wird nicht von Konzessionen gesprochen; macht, daß der Tumult aufhört, dann kann man weiter sehen. Wenn also das Temperament im Spiele war, so war es jedenfalls nicht so schlecht angebracht, wie man andeuten wollte. Auch Herrn Dürrenmatt fragte ich nicht, was ich hätte thun follen. Ich bin überhaupt nicht herumgesprungen, um Leute zu suchen, die momentan nicht zu finden gewesen wären, sondern ich bin auf meinem Bosten geblieben und habe die mir obliegenden Pflichten nach bestem Wiffen und Gewiffen zu erfüllen gefucht. herr Dürrenmatt hat die Sache so bargestellt, als ob ich über ben Ropf der fompetenten Behörden hinweggegangen mare und mich um die Borschriften nicht bekummert hatte. Was den Vorgang am Montag Nachmittag betrifft, so hatte berfelbe feine große Bedeutung. Derfelbe wurde von der Polizei mit Leichtigkeit bewältigt. Bas am Abend kommen werde, wußte man nicht; es war also keine Beranlassung vorhanden, weitere großartige Maß-regeln zu treffen. Man hatte nur dafür zu sorgen, daß man gegebenen Falls in der Lage sei, seine Pflicht zu erfüllen. Um Abend spielten sich die Ereignisse viel rascher ab, als herr Dürrenmatt fich vorstellt, und der Moment, wo der Entschluß gefaßt wurde, sich ans Militärdepartement zu wenden mit der Bitte, die zunächstliegenden Truppen vorübergehend zur Berfügung zu stellen, ift ein fehr kurzer, aber sehr entscheidender gewesen. Ich war dabei mit dem Polizeidirektor nicht einzig anwesend, sondern es war auch Herr Regierungsrat v. Wattenwyl da. Bon den

Mitgliedern des Gemeinderates erschienen später noch die Herren Heller, Siegerist und v. Wattenwyl. Es kam jeder, sobald er von der Sache Kenntnis erhielt. Ebenso erschien der Henrengsstatthalter. Die übrigen Mitglieder von Behörden konnte man nicht holen lassen; denn wir brauchten unsere Leute zum wehren und nicht um Botendienste zu verrichten. Es handelte sich in erster Linie darum, die Ordnung möglichst ohne viel weiteres Blut vergießen wieder herzustellen. Angesichts dieser Berhältnisse haben wir an jenem Abend gehandelt und in alsseitigem Einverständnis ersolgte das Ansuchen an das Militärdepartement. Auch schon früher kam man etwa bei Bränden oder bei Wassernot in den Fall, auf hiessigem Plaze besindliche Truppen vorübergehend in Anspruch zu nehmen, ohne daß jemand daran Anstoß nahm. Es ist das auch das Natürliche und Richtige. Bor allem muß weiterem Unheil vorgebeugt werden, und nacher giebt

man dann der Sache auch die richtige Form. Herr Dürrenmatt hat verschiedenes in die Diskussion gezogen, was nicht hieher gehört. In Bezug auf die Teffiner Intervention möchte ich ihm nur das folgende erwidern: Wir haben im Nationalrat allerdings schließ= lich für den Nachlaß der Interventionskoften geftimmt. Bir thaten bies in ber Abficht, dem Teffin den Frieden wieder zu geben, weil wir sahen, daß das Tessiner Bolk den guten Willen hat, Ruhe und Ordnung zu halten und bessere Zustände herbeizuführen. Nachdem die Beteiligten von den gerichtlichen Behörden freigesprochen wurden, stimmten wir für Nachlaß, damit nicht die Unbeteiligten und von vornherein von jeder Schuld Ausgeschloffenen die Koften tragen helfen muffen. Dabei er= klärten wir von vornherein, daß wir die Creigniffe im Teffin nicht billigen und fie als einen Fehltritt betrachten. Auch der Bundesrat hat dies von vornherein erklärt, und im Nationalrate war dies die allgemeine Ansicht. soll daher heute die Sache nicht in ganz anderer Weise darstellen und der gleichen thun, als ob man mit der Schentung der Roften die Revolution gebilligt habe. Das ist niemandem eingefallen und fällt auch hier von allen denen, welche zum Antrag der Regierung stimmen

wollen, niemandem ein.

Nebrigens ift es mit der Schenkung von Kosten so eine eigene Sache. Die Bundesversammlung hat den Tessinern die Interventionskosten geschenkt, und Herr Dürrenmatt, der wegen der gleichen Angelegenheit verurteilt wurde, hat sich die Prozeskosten ebenfalls schenken lassen! (Große Heiterkeit. Dürrenmatt: Aber nicht vom Staat!) — Im übrigen habe ich nichts mehr beizussügen.

дијиден. М. *Fo* 

M. Folletête. Je ne pensais pas intervenir dans le débat; mais un incident de discussion m'oblige à prendre la parole. Puisque nous en sommes à la phase des explications, il ne sera pas inutile de fournir les miennes, ou plutôt les nôtres; car, si j'ai été personnellement mis en cause, et pour ainsi dire provoqué par l'honorable M. Burkhardt, c'est, j'imagine, moins ma personne qu'il visait, que le parti politique auquel j'appartiens. Ce n'est pas, j'ai hâte de le dire, que je sois le moins du monde intentionné de contester au gouvernement les mesures extraordinaires qu'il a dû prendre pour le rétablissement de l'ordre et la protection de la liberté du travail. Je m'expliquerai tout à l'heure aussi briève-

ment que possible sur l'attitude que nous entendons prendre dans cette affaire. Deux mots d'abord sur

la question personnelle.

Hier, rencontrant fortuitement M. Burkhardt, je l'abordai en lui disant ce que j'ai souvent eu l'occasion de répéter à plusieurs de nos collègues de la majorité: « Eh bien, nous ne sommes plus dans le canton de Berne les seuls ennemis de l'État, nous autres catholiques qu'on a si souvent traités d'adversaires nés de tout pouvoir. Nous avons maintenant des remplaçants, et ceux-ci pourraient bien être plus dangereux pour l'Etat que les ultramontains du Jura! » M. Burkhardt répondit à cette boutade: « Vous avez raison d'une certaine manière; mais d'autre part, vous êtes bien aussi quelque peu responsables indirectement des événements de juin, en vous opposant de parti pris à la centralisation de l'assistance publique...» C'est ce qu'il vient de répéter dans son discours. Il fait un crime aux catholiques du Jura d'avoir voté contre la Constitution revisée. Le crime devient encore plus affreux, parce que les démocrates socialistes ont voté en masse contre la Constitution. Mais dans le Jura, le parti libéral aussi a pris résolument attitude contre le projet de Constitution. Les chiffres sont là, et ils ont bien leur signification. C'est la marotte de M. Burkhardt de rejeter sur toutes sortes de personnalités et de groupes politiques la responsabilité de l'émeute ouvrière du 19 juin. Les ultramontains s'y trouvent compromis pêle-mêle avec les radicaux jurassiens et les partisans de la Volkspartei. Je suis, pour ma part, confondu de voir un homme sérieux comme M. Burkhardt apporter de pareilles accusations ou insinuations devant cette assemblée. Elles ne valent vraiment pas l'honneur d'une réfutation. Hier, je pouvais croire que ce collègue répondait à une boutade par la réciproque. Aujourd'hui, il ne peut plus s'agir d'une plaisanterie. Mais il y a de ces choses qui par leur exagération se réfutent ellesmêmes, et je n'ai pas même besoin de protester contre une accusation à laquelle personne n'ajoutera foi, pas même son auteur.

Libre à M. Burkhardt de critiquer l'attitude des catholiques jurassiens lors de la récente votation constitutionnelle. Cela me fournit une nouvelle occasion d'expliquer devant les représentants du peuple bernois les raisons de cette attitude et les motifs qui ne nous permettaient point de nous associer au

mouvement revisionniste.

Personne, Messieurs, ne nous reprochera de ne pas parler clairement dans cette enceinte. Nous n'avons pas l'habitude de masquer nos aspirations sous les artifices du langage. On sait ce que nous voulons, ce que nous demandons. Nous ne sommes pas de ceux qui disent oui ici, et qui votent non dans le Jura. J'étais de ceux qui pensaient qu'à l'occasion d'une revision constitutionnelle, c'était le cas d'abandonner franchement la malheureuse législation religieuse née des agitations du trop fameux Culturkampf. Je me persuadais que les esprits en seraient arrivés à reconnaître l'opportunité de faire enfin la paix avec les populations catholiques, froissées par une organisation qui leur répugne et leur rappelle les plus mauvais souvenirs. Au sein de la

commission, dans les discussions du Grand Conseil, je n'ai cessé d'insister sur la nécessité de regagner la confiance des catholiques par une pacification sincère, honnête, durable. Je voyais dans cette pacification un acte d'une haute portée politique, et ce qui se passe actuellement ne fait que me confirmer dans cette opinion. Il faut que je me sois mal exprimé ou qu'on n'ait pas suffisamment apprécié la situation, car dans la discussion on n'a pas manqué de dire que M. Folletête parlait un langage suranné qu'on ne comprenait plus. Et cependant, Messieurs, nous ne demandions autre chose que la liberté religieuse, mais la liberté dégagée des entraves qui arrêtent son expansion. Est-ce donc quelque chose de si extraordinaire, quelque chose d'irréalisable, et qu'on n'aurait pu nous accorder? Si c'était de ma part une illusion, soit. Mais il n'appartient à personne de suspecter mes intentions. Je demeure convaincu que cette liberté religieuse que nous réclamions entière, vous pouviez et vous deviez nous l'accorder, non pas seulement par des raisons d'équité, mais par des considérations d'ordre public et politique qui auraient dû frapper vos esprits.

Tenez. A l'heure où je vous parle, les journaux rapportent un fait qui me paraît bien propre à ca ractériser la situation religieuse du Jura. Vous savez, Messieurs, que le fléau de la sécheresse sévit dans nos contrées plus que partout ailleurs. La situation de l'agriculture est désolante, et la détresse des petits cultivateurs surpasse tout ce qu'on en peut dire. Dans les temps des calamités publiques, nos populations frappées avaient l'habitude de faire des processions pour implorer la clémence du ciel. Ces pieuses manifestations de la foi de nos ancêtres sont impossibles aujourd'hui, à moins de s'exposer à des pénalités qui peuvent être sévèrement appliquées. J'étonnerai sans doute nombre de nos collègues en leur rappelant que les processions sont interdites par la loi de 1875 « sur la répression des troubles apportés à la paix confessionnelle. Faire tomber une procession, c'est-à-dire une manifestation licite du culte public, sous le coup de la loi, en la considérant comme un trouble à la paix confessionnelle, c'est là, Messieurs, une énormité qui doit disparaître de notre législation. Cette «loi de colère et de vengeance, comme je la qualifiais en 1875 dans cette enceinte, n'est pas lettre morte, puisque cette semaine encore le juge de Delémont vient de condamner à l'amende et aux frais huit ecclésiastiques coupables d'avoir assisté en ornements sacerdotaux à une procession demandée par le conseil communal de Soyhières. Vous pouvez vous figurer, Messieurs, quelle impression va produire dans tout le pays cette condamnation. Nous avons beau proclamer sur le papier la garantie de la liberté de conscience et des cultes, si les actes démentent ce principe. N'est-il pas humiliant pour le canton de voir qu'une manifestation absolument inoffensive d'un culte reconnu par l'Etat soit réprimée par la sévérité des lois du Culturkampf? Et ce sentiment n'est-il pas plus pénible encore quand on songe que cette interdiction des prières publiques se produit dans un temps de calamité, où le cultivateur en détresse n'a pas même la permission d'implorer publiquement le secours du Tout-Puissant. Et l'on s'étonne encore que nos populations, froissées dans leurs convictions religieuses, aient repoussé une Constitution où leurs droits ne sont pas nettement reconnus! En votant non, les catholiques jurassiens ont usé de leur droit de citoyens comme tous les électeurs. Voilà ce que j'avais à dire pour repousser l'étrange reproche que vient de me faire M. Burkhardt.

Lorsqu'ont commencé dans cette salle les mémorables discussions provoquées par le conflit diocésain de 1873... (Schluss! Schluss!)

Prafident. Ich bitte Herrn Folletête, nicht zu fehr von der Sache abzuschweifen.

M. Folletête. Je crois n'avoir pas excédé mon droit de répondre à une interpellation personnelle. Il est vrai que la discussion s'est prolongée plus longtemps qu'on ne supposait. Je voudrais seulement rappeler un souvenir qui me paraît être de quelque actualité avec la discussion actuelle. Je suis donc dans la question. Je reprends mon sujet.

C'était à la séance du 26 mars 1873. Le gou-vernement avait présenté au Grand Conseil un rapport sur la question diocésaine, concluant à la déposition de l'évêque de Bâle, Mgr. Lachat. Au cours de la discussion, je produisis un exemplaire d'une proclamation socialiste, répandue quelques jours auparavant à profusion à Porrentruy et dans les localités industrielles du Jura. Il y a encore ici plus d'un collègue qui pourra se rappeler cet incident. J'ai recherché dans le Bulletin des séances ce factum, et je ne résiste pas à la tentation d'apporter dans la discussion actuelle un fait qui éclaire d'un jour tout particulier la situation aiguë dont les origines sont encore mal connues. Vous voyez, Messieurs, que je suis en plein dans la question et que mon sujet comporte la citation d'un document où l'anarchisme s'essayait dans le canton de Berne. Je cite:

#### Journaliers!

 Vous qui manquez si souvent d'ouvrage, ou qui travaillez pour quelques sous comme de véritables forçats, regardez autour de vous.

Voyez tous ces gens bien nourris, bien vêtus, bien logés; ils ne travaillent qu'un petit nombre d'heures par jour, ou même ils ne travaillent pas du tout. Et cependant ils peuvent s'accorder tous les plaisirs de la vie, tandis que le pain manque dans vos familles.

« Comment se fait-il que vous et vos enfants soyez condamnés à une éternelle misère, et de quel droit ceux qui travaillent le moins jouissent-ils d'une éternelle aisance?

« Mais patience! Le jour de la justice viendra bientôt mettre un terme aux souffrances du peuple.

« En attendant, préparez-vous et entrez en masse dans l'Internationale pour apprendre quels sont vos droits et quel est votre devoir.

« Ouvriers!

« Vos pères ont vécu et sont morts misérables. Vous aussi vous succomberez à la peine et aux privations malgré votre pénible travail. Savez-vous pourquoi? C'est parce que l'usine et la mine sont la propriété des compagnies qui vous exploitent.

« Cela ne peut pas toujours durer. L'usine et la

mine doivent vous appartenir, comme la terre doit appartenir à l'ouvrier des campagnes.

« Ouvriers! L'Association internationale des travailleurs s'est formée dans le but de vous rendre possesseurs de votre outillage.

« Campagnards!

« Vous succombez à la peine dans la pauvreté et la misère. Savez-vous pourquoi? C'est parce que la terre ne vous appartient pas. C'est parce qu'elle appartient à ceux qui ne savent pas manier une bêche ni une pioche.

« Est-ce juste cela? Non. La terre doit appartenir à ceux qui la fécondent par le travail de leurs

bras.

« La terre est à vous. C'est une injustice qu'elle soit la propriété de ceux qui ont les mains blanches.

« Campagnards, une grande révolution va se faire dans le monde: L'Association internationale des travailleurs vous rendra possesseurs du sol. »

Eh bien! il se trouva un orateur de la majorité qui ne craignit pas d'insinuer que ce document découvert si à propos pourrait bien avoir été inventé pour le besoin de la cause. Nous avons fait du chemin depuis lors. A cette époque, l'Etat n'avait qu'une seule préoccupation: la lutte contre les prétendus empiètements catholiques. Les proclamations incendiaires du genre de celle que je viens de lire n'avaient pas le don de l'émouvoir; son attention était autre part.

Le rapport du gouvernement me rappelle un autre souvenir de cette triste époque. C'était en janvier 1874. A la fin de la session, le Conseil-exécutif fit un rapport alarmant de la situation des districts catholiques. L'effervescence qui y régnait et les désordres qui s'y produisaient, disait-on, nécessitaient l'envoi immédiat de troupes. Le danger était même si pressant que, pour faire face à toutes les éventualités, le Conseil-exécutif se voyait dans la nécessité de demander au Grand Conseil des pouvoirs illimités. Chacun sait aujourd'hui que la prétendue agitation des districts catholiques était une invention qui devait servir à légitimer les mesures que l'on préparait contre le clergé catholique. L'opposition savait qu'on se proposait d'expulser en masse les prêtres signataires de la protestation contre la déposition de l'évêque de Bâle. Dirigée par des hommes d'Etat de la valeur de MM. de Gonzenbach, Steiner, etc., l'opposition conservatrice ne voulait accorder les pleins pouvoirs réclamés que dans la limite de la Constitution et des lois. Cet amendement fut dédaigneusement repoussé, et le gouvernemnt obtint carte blanche pour l'exécution de ses plans. On leva un bataillon de carabiniers qu'on envoya se promener dans le Jura, pour réprimer des désordres imaginaires et rétablir l'ordre public qui n'avait jamais été troublé. C'est de l'histoire, cela. Ces militaires dont on finit par être embarrassé, tant ils étaient irrités du rôle qu'on leur faisait jouer, ont pu redire chez eux ce qu'il en était réellement de la prétendue révolte des catholiques jurassiens. Ils ont peut-être plus contribué qu'on ne pense à éclairer l'opinion dans l'ancien canton au sujet des folies du

Pourquoi ai-je rappelé ces souvenirs? J'ai dé-

claré en commençant que nous ne songeons pas à marchander au gouvernement l'approbation des mesures prises pour étouffer l'émeute de Berne et sauvegarder, avec l'ordre public, le principe de la liberté du travail. Cette attitude doit être celle de tous les hommes d'ordre qui ne se laissent pas impressionner par les excitations du moment. Si j'ai fait le parallèle entre la situation de 1874 et celle d'aujourd'hui, c'est que je sais faire la différence entre les intentions du pouvoir d'alors et celles du Conseil-exécutif actuel. En 1874, l'action du pouvoir était es-sentiellement agressive; celle de nos autorités d'au-jourd'hui est purement défensive. Si, il y a tantôt vingt ans, le gouvernement insistait tant pour se faire investir de pouvoirs illimités, c'est qu'il en avait besoin pour mettre hors la loi toute une classe de citoyens; son but final était la violence et l'arbitraire. Quinze jours après, il expulsait, sans jugement, une centaine de prêtres du Jura, qui furent exilés pendant deux ans.

Rien de pareil aujourd'hui: personne ne craint que le gouvernement ne se serve des pouvoirs qu'il demande pour se livrer à des actes d'arbitraire ou à des proscriptions. L'ordre public a été mis en péril par l'émeute du 19 juin. La persistance des excitations contre l'ordre social constitue un danger permanent, contre lequel il est devenu nécessaire d'armer l'autorité supérieure. Nous voulons lui aider sincèrement à conjurer le péril social, persuadés que nous sommes qu'il ne se servira de l'approbation du Grand Conseil que dans la limite de la

Constitution et des lois.

Voilà le terrain sur lequel nous nous plaçons. Je devais dire tout cela, puisque l'interpellation directe qui m'a été adressée, exigeait une réponse. Je serais presque tenté de remercier M. Burkhardt de m'avoir fourni l'occasion d'une explication franche sur le mobile de notre politique. Tout le monde ici sait bien que nous ne sommes ni des révolutionnaires ni des anarchistes. Nous sommes des gens convaincus, qui mettent par dessus tout le grand principe de la liberté religieuse. Nous ne nous laisserons donner par personne des leçons de patriotisme. Nous entendons remplir loyalement nos devoirs envers l'Etat, et nous estimons qu'en face d'une émeute comme celle qui a ensanglanté la ville fédérale, tous les partis doivent se réunir pour affirmer le droit de la société d'une part et sauvegarder l'ordre public d'autre part. C'est sur ce terrain que doit s'affirmer l'entente commune et le concours actif de tous les citoyens, pour empêcher le retour de pareils excès et en arriver à un apaisement qui servira les intérêts de la classe ouvrière mieux que les excitations malsaines des agitateurs étrangers. Pour en arriver à ce résultat, il faut non seulement armer le pouvoir contre toutes éventualités, mais il faut surtout lui donner par un vote unanime le prestige nécessaire pour calmer les esprits surexeités et leur faire comprendre la volonté bien arrêtée du pays de ne pas tolérer plus longtemps de semblables désordres. (Bravos sur plusieurs bancs.)

Siebenmann. Ich hatte die Absicht, das Wort nicht zu ergreifen, namentlich nachdem herr Kollega Steck

fich in dieser Weise ausgesprochen hat. Allein, die wiedersholte Behauptung, die Führer der Arbeiterschaft seien an den Vorgängen schuld, sie haben die Leute geheht, erslaube ich mir, speziell gegenüber Herrn Großrat Weber, zu zeigen, in welcher Weise ich dis jeht unter der Arbeiters

schaft thätig war.

Wenn ich in Versammlungen sprach, so geschah cs, um die Leute zu organisieren zum Zwecke der Gründung von Unterstüßungskassen. Das war auch der Fall in einem Vortrage im Handlangerbund, wo ich speziell über die Bersicherung gegen Arbeitslosigkeit gesprochen habe. Der erste Einwurf, der mir gemacht wurde, war: Wir vermögen es nicht, diese Beiträge zu leisten; was uns not thut, das ist, daß die fremden Arbeiter aus dem Lande gewiesen werden und daß man die Arbeit uns zuweist. Ich habe den Leuten auch gesagt, sie sollten mäßiger sein und dem Alkoholgenuß entsagen. Darauf wurde mir erwidert, sie können nicht arbeiten, wenn sie nicht zwischenhinein einen Schluck nehmen können; das gebe Kraft und Leben. Die Leute verstehen die Sache eben nicht besser. In den die und arbeitskräftiger machen würde.

Ich habe ferner Gebrauch gemacht von den Rechten, welche mir gesetlich zustehen. Sabe ich eine Ungesetlich= teit begangen, wenn ich für die Ginführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der untentgeltlichen Beerdigung thatig war? Ober habe ich eine Ungesetlichkeit begangen, wenn ich mich an der Initiative für das Recht auf Arbeit beteiligte? Ich glaube nicht und laffe mir einen Borwurf, wie Herr Weber ihn machte, nicht ge= fallen. Saben die Arbeiter eine Ungefetlichkeit begangen, daß fie fich bei einem Brückenbau dafür verwendeten, daß die Brücke aus Stein errichtet und nicht eine eiferne Brude gebaut werde, in Bezug auf die man schlechte Er= fahrungen gemacht hat; man benke an die Monchenstein= brucke. Wir glaubten, mit folden Bestrebungen den hie= figen Arbeitern Arbeit verschaffen zu können. Wenn ferner behauptet wird, man habe ein Unrecht begangen, daß man fich gegen die Verfassungsrevision aussprach, so halte ich dafür, es fei jeder Burger frei. Wenn Gie aus diefem Grund einem einen Vorwurf machen wollen, fo bedeutet das nichts anderes als eine Einschränkung der politischen

Freiheit, und das follten Sie nicht dulden.

Daß Zuftande herrschen, welche unbedingt einmal einen gewaltsamen Ausbruch zur Folge haben mußten, beweift der Umftand, daß schon lettes Jahr die Borftande der Gewertschaften der Baubranchen eine Gingabe an die Behörden richteten, von der der Herr Regierungspräsident wahrscheinlich auch Kenntnis hat. Es wurde damals von den Behörden zugegeben, daß Mißstände existieren; allein sie wurden bis jest nicht abgeschafft. Herr Steck hat Ihnen diese Difftanbe in Bezug auf die Beschäftigung von Ausländern und die Ausbeutung von Arbeitern durch die Unternehmer geschildert. Aus dem von Herrn Steck angeführten Briefe aus dem Oberland konnte ich erfehen, daß den Arbeitern für ein Pfund Buder 60 Rappen ge= fordert werden, während man in Bern 35 Rappen bezahlt. Sind das nicht Verhältnisse, die schließlich sogar einen Ita= liener bazu bringen muffen, daß er fich emport? Daß es noch nicht geschehen ift, baran ift lediglich der Umstand schuld, daß er mit der Bevölkerung nicht verkehren kann.

Wenn ferner behauptet wurde, die Führer der Arbeitersschaft haben in keiner Weise zum Frieden gemahnt, sondern sie seien im entgegengesetzten Sinne thatig gewesen, so

möchte ich das Zeugnis des Herrn Regierungsrat v. Steiger anrufen über meine Thätigkeit beim letzten Schmiede= und Wagnerstreik. Herr v. Steiger wird bestätigen, daß ich es war, welcher den Leuten sagte, sie möchten dem unnüßen Kampf ein Ende machen und eine Persönlichkeit suchen, um die Vermittlung anzubahnen. Herr v. Steiger hat dann das Vermittleramt übernommen. Daß sich die Verhandlungen zerschlugen, ist nicht meine Schuld. Um volle Unparteilichkeit zu beweisen, habe ich persönlich die

Vermittlung abgelehnt.

Wenn des weitern behauptet wird, die Führer haben Gelegenheit, in den Berfammlungen mitzuwirken, es fei aber doch vorgekommen, daß anarchistische Flugblätter ausgeteilt wurden, so muß ich darauf nur eines er-wiedern. Es geht in diesen Versammlungen wie in an-dern Versammlungen auch. Wir können den Einzelnen, ber eintritt, nicht kontrollieren. Wir konnen nicht wiffen, ob er ein Anarchift oder nach neuestem Spftem ein fogenannter unabhängiger Sozialift ift. Wo fich Gelegen= heit bot, haben wir diese Leute immer bekampft und betämpfen fie fortwährend. Allein das ift eben das Traurige, daß diefe Leute viel mehr im Geheimen arbeiten, statt daß fie offen auftreten. Sie verstehen es, die Arbeiter durch Bufteden von Flugblättern ober Gelb an fich heranzuziehen und nachher aufzureizen. Ich bin versucht, zu behaupten, es fei dies auch hier in Bern der Fall gewesen. Gerade dieser Aeby war möglicherweise ein auf diese Beise gewonnener Mann; überhaupt waren die Leute auf irgend eine Weise dazu gebracht worden, eine solche Thorheit zu begehen; denn daß so etwas mitspielte, beweift die Aussage des herrn v. Wattenwyl, die Leute seien betrunken gewesen. Ich habe die Leute nicht gesehen. Ich arbeitete als Buchdrucker bis 61/2 Uhr und hörte von der ganzen Geschichte keinen Ton, tropdem ich in nächster Nähe des Käfigthurms arbeitete. So ruhig ging die Sache zu. Nachher wurde ich zum Arbeitersfekretär gerufen. Man sagte sich, man sollte sich zu den Behörden begeben, um ihnen behülflich zu sein, diese Leute auseinanderzutreiben. Wenn herr Marti behauptete, herr Waffilieff habe an dem Krawall teilgenommen und die Leute aufgereizt, so ist das nicht mahr. Herr Waffilieff war von 8 Uhr bis 12 Uhr nachts neben mir. Es war genau 9 Uhr, als wir auf die Polizei kamen, woselbst wir bis 11 Uhr verblieben. Die Zeit von 8 bis 9 Uhr wurde dazu benutt, die Leute zusammenzuberufen, und von 11 bis 12 Uhr haben wir uns nochmals besprochen, was zu thun fei. Wir fanden aber, da wir nicht ben Vorständen angehören und keine Kenntnis haben von allem, was gegangen sei, so seien wir nicht kompetent, von uns aus vorzugehen, sondern es muffe der Vorstand der Arbeiterunion mitwirken, dem wir uns unsererseits gur Berfügung ftellen.

Damit glaube ich Ihnen gezeigt zu haben, obwohl es wenig nügen wird, daß die Hührer der Arbeiterschaft in die Sache nicht eingeweiht waren. Es spricht dafür auch noch der Umstand, daß es sich, wie das Inserat im "Anzeiger" beweist, nicht um die Versammlung eines Vereins handelte, sondern daß die Versammlung eine freie war. Von wem sie angeregt wurde, kann man nicht nachweisen. Das Inserat soll von einem Kind aufgegeben und leider ohne Unterschrift abgenommen worden sein. Es trifft da also ein gewisser Fehler auch die Expedition des Anzeigers, da dieselbe kein Inserat ohne Unterschrift

abzunehmen hat.

Bei diesem Anlasse möchte ich mich noch speziell gegen

die Aeußerung des herrn Präfidenten betreffend den Batriotismus wenden. Ich weise auch diese Aeußerung zu-ruck und walze fie auf jemand anders ab, auf Kreise, welchen Herr Wyß sehr nahe steht. Es ist mir gestern mitgeteilt worden, daß die Ziegelfabrit Rehhag alle dort beschäftigten Schweizer entlaffen und durch Italiener er= feten werde. Der Wertführer ift eben ein Italiener; allein die Besitzer find Schweizer, zum Teil fogar Mitglieder des Großen Rates. Wenn man folche Dinge vernimmt, die nichts find als Repressalien gegenüber Schweizerbürgern, so glaube ich, ber Schweizerbürger habe das Recht, zu verlangen, daß man ihm Brot und Arbeit verschaffe. Mehr verlangt er nicht. Wenn man ihm aber dies verfagen will mit der halsstarrigkeit, wie es in den letzten Tagen geschehen ift, so erreicht man damit nicht viel Gutes, sondern man wird die Arbeiter= schaft nur noch mehr erzurnen. Ich möchte Ihnen wirklich bringend empfehlen: Nehmen Sie bie Gelegenheit wahr und tommen Sie bem Schweizerburger entgegen. Aber nicht mit Almofen, benn bas weift der Arbeiter zurud; er verlangt Brot und Arbeit, und das foll man fordern dürsen. Ich stelle hier keinen Gegenantrag, da es doch nichts nüten würde. Aber das erkläre ich jum Schluß, daß ich mit dem Truppenaufgebot und den Polizeiroheiten nicht einverstanden bin.

Prafident. Wird das Wort weiter verlangt?

#### (Schluß! Schluß!)

Scherz. Ich sehe mich nicht veranlaßt, Herrn Siebenmann zu antworten; nur eine Unwahrheit muß ich richtigstellen. Wassiliess ist zwischen 7 und 8 Uhr zwei mal in den Handen der Polizei gewesen, weil sie von Bürgern ausmerksam gemacht wurde, Wassiliess thue alles Mögliche, um die Leute aufzureizen. Wassiliess wurde dann aber wieder befreit. Später verlangten neuerdings Bürger, man solle den Wassiliess sehrehmen. Er wurde dann auch wirklich von vier Polizisten festgenommen; allein da stürzten sich zwanzig Arbeiter auf sie, schlugen sie zu Boden, und unterdessen konnte sich Wassiliess slüchten. Das ist die Wahrheit und nicht das, was herr Siebenmann sagt.

Siebenmann. Ich bitte ums Wort!

#### (Schluß! Schluß!)

Präsident. Ich mache barauf aufmerksam, daß wenn Schluß verlangt und beschloffen wird, ber Präfident nicht zum zweiten male bas Wort erteilen kann.

Siebenmann. Ich möchte nur herrn Scherz ant-

#### (Shluß! Shluß! Shluß!)

#### Abstimmung.

Für Schluß der Umfrage . . . . . Mehrheit.

Präsident. Ich nehme an, daß nun noch der Herr Berichterstatter der Regierung das Schlußwort habe.

Marti, Regierungspräfibent, Berichterstatter bes Regierungsrats. Ich habe tein besonderes Recht auf ein Schlußwort und will mich nur über den Untrag des herrn Durrenmatt aussprechen. Ramens des Regierungs-rates glaube ich beantragen zu sollen, Sie möchten diefen Untrag nicht annehmen. Berr Durrenmatt ftellt ben Untrag, es folle ber Große Rat den herren Profefforen Reichel und Bogt feine Migbilligung aussprechen. Run ware es etwas neues, daß eine Behorde einem Beamten eine Migbilligung ausspricht, den fie nicht gewählt hat. Das würde von erheiternder Wirkung sein. Die Pro-fessoren sind von der Regierung gewählt, und somit hat eventuell diese eine Misbilligung auszusprechen. In dieser Beziehung hat die Regierung ihre Pflicht bereits gethan. Herr Professor Bogt hat sich keiner gesetswidrigen Sand-Lung schuldig gemacht. Das herr Professor Reichel das rote Platat der Arbeiterführer unterschrieben und fich mit seinen Genoffen solidarisch erklärt hat, ist von der Regierung in der Weise gewürdigt worden, daß sie die Erziehungsdirektion beauftragte, Herrn Reichel einen scharfen Berweis zu erteilen, was bereits geschehen ist. Es ist also der Antrag des herrn Durrenmatt nicht nur unjulaffig, sondern auch durchaus überflüffig.

Auch in einer zweiten Beziehung hat sich Herr Dürrenmatt auf einen ganz falschen Boden gestellt, indem er
die Regierung tadelte, daß sie Wassilieff seine "Freie
Schule" halten ließ. Die Regierung hat nicht das Recht,
eine Schule zu schließen, sondern sie hat einsach dafür
zu sorgen, daß einer, der ohne Berechtigung lehrt, dem
Richter überwiesen wird. Auch in dieser Beziehung hat
die Regierung ihre Pflicht gethan. Sie beauftragte die
Erziehungsdirektion, zu untersuchen, ob Wassilieff zum
Halten seiner Schule berechtigt sei oder nicht; wenn nicht,

so solle fie ihn dem Richter überweifen.

Ich beantrage, es bei den Anträgen der Regierung zu belaffen, deren Maßnahmen zu genehmigen, speziell das Truppenaufgebot, sowie die nötigen Kredite zu bewilligen und sie zu weiterem Vorgehen zu ermächtigen.

Präsident. Kann Herr Dürrenmatt nach dieser Austunft vielleicht von seinem Antrag Umgang nehmen?

Dürrenmatt. Ja! Ich habe das eben nicht gewußt, daß Herr Professor Reichel schon einen Verweis erhalten hat. Es ist gut, daß es gesagt wird (Heiterkeit).

Präsibent. Es ist von keiner Seite ein Gegenantrag gestellt worden. Ich nehme deshalb an, Sie seien mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Wenn es aber gewünscht wird, so lasse ich ausdrücklich darüber abstimmen.

(Rufe: Abstimmung! Abstimmung!)

#### Abstimmung.

(Siebenmann: Ich enthalte mich der Abftimmung.)

BY SE SEE

Präsident. Sie hätten sich nun noch über die Frage ber Behandlung bes Wirtschaftsgeses zu äußern. Ich ersuche Herrn Regierungspräsident Marti, sich barüber auszusprechen.

Marti, Regierungspräsident. Die Regierung fand noch nicht Zeit, die Differenzen mit der Kommission zu beraten. Herr Regierungsrat v. Steiger glaubt, es könnte dies am Montag Morgen geschehen. Die Regierung überläßt es deshalb dem Großen Rate, zu thun, was ihm angenehm ist.

v. Steiger, Direktor des Innern. Wenn das Wirtsschaftsgesetz noch dies Jahr unter Dach kommen soll, so ist es höchste Zeit, daß die erste Beratung vorgenommen wird. Die Direktion des Innern hat ihren Entwurfschon im März dem Regierungsrat vorgelegt. Am 17. Mai erhielten Sie die gedruckte Vorlage, und seither fanden bereits zwei Großratssesssichen statt. Es wäre deshalb an der Zeit, auf die erste Beratung einmal einzutreten. Bei der mündlichen Berichterstattung wird ja die Regierung immer Gelegenheit haben, zu sagen, welchen Anträgen der Kommission sie zustimmt und welchen nicht. Sollten Sie die gegenwärtige Session nächste Woche nicht sortsehen wollen, so müßte ich darauf dringen, daß eine Session auf den 24. Juli angeseht würde.

Präsident. Man nahm ursprünglich eine Session für Ende Juli in Aussicht. Es haben sich nun aber gestern verschiedene Stimmen vom Lande vernehmen lassen, es sei das mit Rücksicht auf die Ernte keine günstige Zeit. Ich frage nun, ob man nicht eine Session von etwas längerer Dauer auf den 10. Juli in Aussicht nehmen könnte? Einen Antrag stelle ich nicht.

Bühlmann. Ich beantrage, das Wirtschaftsgesetz auf die nächste Session zu verschieben. Wir müssen an die Ausarbeitung der Verfassung gehen und wollen daher mit andern Gesetzen nicht so sehr pressieren. Das Bolk verlangt, daß an die Aussührung der Verfassung hand angelegt werde, und das ift wichtiger als die Bunfche in Bezug auf das Birtschaftsgesetz.

Weber (Graswyl). Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Bühlmann widersetzen. Das Bolf verlangt, daß das Wirtschaftsgesetz beraten werde (Widerspruch). Mit den verschiedenen Vorarbeiten für die Ausführung der Verfassung ist man noch nicht fertig. Unterdessen kann das Wirtschaftsgesetz unter Dach gebracht werden. Ich beantrage, Montag über acht Tage wieder zusammenzutreten.

#### Abstimmung.

Für den Antrag Bühlmann, die Beratung des Wirtsschaftsgesehes auf die nächste Session zu verschieben 86 Stimmen.

Für den Antrag Weber auf Behand= Lung desfelben Montag in acht Lagen 37

Das Bureau wird ermächtigt, das Protokoll ber heutigen Sitzung zu genehmigen.

Hierauf schließt der Präsident Sitzung und Session um 2½ Uhr.

Der Redaktor: And. Schwarz. •

.